



100. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 15. Oktober 2003

Mitteilungen des Präsidenten 9945

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Offene Ganztagschule in NRW:
Chaos und Qualitätsmängel beim
Start in das neue Schuljahr**

Antrag
der Fraktion der FDP
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung 9945

Ralf Witzel (FDP) 9945
Manfred Degen (SPD) 9947
Bernhard Recker (CDU) 9948
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 9950
Ute Schäfer, Ministerin für Schule,
Jugend und Kinder 9951
9962
Herbert Reul (CDU) 9953
Wolfgang Große Brömer (SPD) 9955
Dr. Daniel Sodenkamp (FDP) 9957
Ute Koczy (GRÜNE) 9958
Marie-Theres Kastner (CDU) 9959
Marlies Stotz (SPD) 9961

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4424

erste Lesung 9963

Dorothee Danner (SPD) 9964
Ewald Groth (GRÜNE) 9965
9973

Werner Jostmeier (CDU) 9966
Marianne Thomann-Stahl (FDP) 9968
Dr. Fritz Behrens, Innenminister 9969
Franz-Josef Britz (CDU) 9971
Christof Rasche (FDP) 9972

Ergebnis 9974

3 Polizei neu aufstellen - Polizeireform jetzt

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4399 9974

Horst Engel (FDP) 9974
Hans-Peter Meinecke (SPD) 9976
Karl Kress (CDU) 9977
Monika Düker (GRÜNE) 9979
Dr. Fritz Behrens, Innenminister 9980

Ergebnis 9983

4 Sicherheit durch Budgetierung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4405 9983

Peter Biesenbach (CDU) 9983
9989
Hans-Willi Körges (SPD) 9984
Jan Söffing (FDP) 9986
Sybille Haußmann (GRÜNE) 9987
9993
Wolfgang Gerhards, Justizminister 9988
Frank Sichau (SPD) 9991
Dr. Robert Orth (FDP) 9992

Ergebnis 9993

5 Verhandlungen in Abstimmung mit dem Landesparlament erneut aufnehmen und Kulturstiftungen des Bundes und der Länder jetzt fusionieren!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4418.....9993

Brigitte Capone-Kitka (FDP).....9993
Ilse Brusis (SPD).....9994
Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) ...9996
Oliver Keymis (GRÜNE).....9997
Wolfram Kuschke, Minister im
Gesäftsbereich
des Ministerpräsidenten9998

Ergebnis.....9999

6 Wohnkostenbelastung auch im Alter tragbar gestalten - Demographischer Wandel erfordert Neuausrichtung der Wohnraumförderung in NRW!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4416.....9999

Dieter Hilser (SPD).....9999
Dr. Thomas Rommelspacher
(GRÜNE)10001
10007
Heinz Sahnen (CDU).....10002
Karl Peter Brendel (FDP)10004
Birgit Fischer, Ministerin für
Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie10005

Ergebnis.....10008

7 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4400.....10008

Horst Engel (FDP)10008
Jürgen Jentsch (SPD)10010
Bernhard Tenhumberg (CDU)10012
Sybille Haußmann (GRÜNE).....10014

Ute Schäfer, Ministerin für
Schule, Jugend und Kinder 10015
Peter Biesenbach (CDU) 10017

Ergebnis..... 10018

8 Bürokratieabbau - auch im Kleinen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4406..... 10018

Andrea Milz (CDU)..... 10018
Dr. Gerd Bollermann (SPD)..... 10019
Dr. Gerhard Papke (FDP) 10020
Rüdiger Sagel (GRÜNE) 10022
Harald Schartau, Minister für
Wirtschaft und Arbeit 10022

Ergebnis..... 10023

9 Entbürokratisierung: Straßenverkehrsämter entlasten, Zulassungsverfahren kundenfreundlich den technischen Überwachungsvereinigungen übertragen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4130..... 10024

Horst Engel (FDP) 10024
10029
Hardy Fuß (SPD) 10025
Theo Kruse (CDU) 10027
Brigitte Herrmann (GRÜNE) 10027
Ute Schäfer, Ministerin für
Schule, Jugend und Kinder 10028

Ergebnis..... 10029

10 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Köln

Vorlagen 13/2301 und 13/2317

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/4432..... 10029

Ergebnis..... 10030

11 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Bonn

Vorlagen 13/2302 und 13/2317

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/4433..... 10030

Ergebnis..... 10030

12 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Düsseldorf

Vorlagen 13/2312 und 13/2317

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/4434..... 10030

Ergebnis..... 10030

13 Bundesverfassungsgerichtliches Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG) vom 8. August 2002 (BGBl. I, S. 3138)

2 BvF 1/03
Vorlage 13/2315

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 13/4435..... 10030

Ergebnis..... 10030

14 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: Übersicht 30
gemäß § 88 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

13/3020 - ASchW
13/3204 - ASchW
13/3523 - HPA
13/3524 - ASchW
13/3575 EA - ASchW
13/3732 - HFA
13/4061 - AEu
13/4352 - AIVV

Drucksache 13/4436..... 10030

Ergebnis..... 10031

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 38..... 10031

Ergebnis..... 10031

**Berichtigung
des Plenarprotokolls 13/98** 10031

Entschuldigt waren für den 15.10.2003:

Landesregierung	Peer Steinbrück, Ministerpräsident Jochen Dieckmann, Finanzminister Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	(ab 15:00 Uhr) (bis 13:30 Uhr) (ab 12:00 Uhr)
SPD	Britta Altenkamp Werner Bischoff Axel Dirx Helga Gießelmann Gisela Ley Helga Schwarz-Schumann Heinz Wirtz	(ab 12:00 Uhr) (vormittags)
CDU	Richard Blömer Franz-Josef Britz Rolf Einmahl Ilka Keller Thomas Kufen Antonius Rüsenberg Dr. Jürgen Rüttgers Gerd Schulte	(ab 13:30 Uhr) (ab 13:30 Uhr) (ab 14:00 Uhr)
FDP	Christian Lindner Ingrid Pieper-von Heiden Jamal Karsli (fraktionslos)	

Beginn: 10.08 Uhr

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren, ich heiße Sie alle sehr herzlich zu unserer 100. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode willkommen. Mein Gruß gilt insbesondere unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 22 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

**Thema: Offene Ganztagschule in NRW:
Chaos und Qualitätsmängel beim
Start in das neue Schuljahr**

Antrag
der Fraktion der FDP
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung

Diese Aktuelle Stunde hat die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 10. Oktober beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der FDP dem Kollegen Witzel das Wort. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion ist für den Ausbau von Ganztagschulen und damit für zielgerichtete, individuelle Förderung in Zeiten von PISA.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist doch schon etwas!)

Die FDP-Landtagsfraktion ist für mehr Ganztagsbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Edgar Moron [SPD]: Auch das ist gut!)

Die FDP-Landtagsfraktion ist für eine bessere Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Angesichts der Pleite des Landes und der verfassungswidrigen Haushalte ist es selbstverständlich eine Frage der Bildungsökonomie, auch hier Synergieeffekte zu nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Aber: Die FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen ist gegen den Versuch der so genannten offenen Ganztagschule von Rot-Grün.

(Edgar Moron [SPD]: Schade!)

Der größte Mangel der so genannten offenen Ganztagschule besteht darin, dass sie in Wahrheit gar keine Schule ist. Die Bezeichnung "Schule" ist wie eine Mogelpackung; denn die Veranstaltungen, die dort stattfinden, haben mit Unterricht, Stützangeboten und pädagogischer Qualität in Zeiten von PISA nichts gemein.

Das Spiel ist fast das Gleiche wie beim verlässlichen Stufenplan, der mittlerweile auch nur noch ein Dokument der Unverlässlichkeit ist. Ein Wortbruch folgt dem nächsten: Es gibt keine Leistungsprämien für die Lehrerschaft, Neueinstellungszusagen werden gebrochen, die Weiterbildungsförderung wird gekürzt, die Ersatzschulfinanzierung wird geändert, viele Einzelmaßnahmen werden entsprechend ausgesetzt.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Man merkt, dass Sie im Thema nicht ganz zu Hause sind!)

Angesichts dieses Zustandes fragen sich viele Bürger natürlich: Wie kommt man dann auf die Idee der so genannten offenen Ganztagschule als Begriff? Wie kommt man auf diesen Etiketenschwindel, der eine reine Beaufsichtigung darstellt? Das soll dann Schule sein? - Wo Schule draufsteht, ist leider nicht immer Schule drin.

Die Lösung liegt auf der Hand. Die offene Ganztagschule heißt nicht deshalb "offene Ganztagschule", weil in ihr Schule stattfindet, sondern weil hier bei diesem Schnellschuss von Rot-Grün noch so viele Fragen offen sind.

(Beifall bei der FDP)

Es stellen sich eine ganze Reihe von Fragen: Warum gibt es keine Anschlussperspektive nach dem Primarbereich für weiterführende Schulen? Wer soll für das Billigangebot der offenen Ganztagschule 100 € bezahlen, wenn die richtige und qualitätsorientierte Ganztagschule kostenfrei ist? Was passiert in den drei unterrichtsfreien Monaten im Jahr? Was passiert mit Kindern von 10 bis 14 Jahren bei der Zerschlagung der Horte, die einen ganz anderen fachlichen Auftrag haben als die unterrichtende Förderung? Wie unterstützen wir finanziell die Not leidenden Kommunen, hier ihren Mitfinanzierungsanteil zu erbringen?

Warum haben Sie die eigene Zielmarke von 300 klar verfehlt, obwohl gerade keine Qualitätsauswahl stattgefunden hat? - Es wäre ja noch sinnig gewesen, wenn Sie hohe Hürden für die Teilnah-

me formuliert hätten. Dann hätte es mehrere hundert Bewerbungen gegeben. Es hätte dann einen Qualitäts-TÜV gegeben, und einige wären dann durch den Rost gefallen. Nein - nicht einmal hier gilt das Motto: Masse statt Klasse, wenn schon keine Klasse vorliegt.

Warum gibt es widersprüchliche Aussagen des Ministeriums zur Frage des Teilnahmezwangs? Vom Ministerium wird den Kommunen entsprechend mitgeteilt, dass sie dann, wenn sie sich die Kopfpauschalen pro Schüler sichern wollen, das als verpflichtendes Angebot für alle vorsehen müssen. Sie haben uns, Frau Ministerin Schäfer, in der letzten Woche im Bildungsausschuss mitgeteilt, dass es selbstverständlich möglich sei, bei der Halbtagsvariante zu bleiben und trotzdem am Schulstandort verbleiben zu dürfen?

Warum sind Sie mit Ihrem Modell so unflexibel, wenn sich innerhalb des Schuljahres Änderungen ergeben - beispielsweise wenn Eltern die Betreuungsangebote zu Schuljahresbeginn noch gesucht haben, dann arbeitslos werden und nunmehr kein Geld mehr zahlen wollen, um diese Betreuungsalternative zu finanzieren? Eine andere Frage betrifft die Qualitätserwartung, die sich gegebenenfalls nicht bewahrheitet und somit zu einem Ausstieg im nächsten Halbjahr führen könnte.

Die Antworten liegen auf der Hand, wenn man einen Blick in die Praxis richtet. Die Expertenanhörung hier im Hause - Sie waren ja leider nicht da, Frau Ministerin Schäfer - hat ein eindeutiges Bild aller Beteiligten ergeben, und zwar von den kommunalen Spitzenverbänden bis hin zu den Arbeitgebern, die sich Stützangebote versprochen hatten, um wieder zu einer besseren beruflichen Integrationsfähigkeit zu kommen, sofern man in frühesten Jahren bereits die Bekämpfung von Defiziten in der Erziehung in Angriff nimmt.

Sie wollten eine möglichst einfache Verteilung der Bundeszuschüsse als Wahlkampfgeschenk von Herrn Schröder. Der Charakter der Bundesmittel an sich zeigt aber bereits, dass es hier im Kern nicht um einen schulischen Auftrag geht; denn sonst wäre der Bund gar nicht zuständig. Deshalb lautet Ihre originelle Idee: Die offene Ganztagschule ist die erste Schule ohne Lehrer. Das gab es in der Tat bei allem Lehrermangel selbst in NRW noch nicht.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Völliger Blödsinn!)

Der Trick ist ganz einfach: Damit Schulen überhaupt Geld für Nachmittagsbetreuung bekommen, schließen sie die Horte und beenden die bisher-

gen Ganztagsprogramme. Dann gilt das Motto: Vogel, friss oder stirb. Ein Qualitätsbeweis ist das jedenfalls nicht. Acht Lehrer für 235 Schulen - beabsichtigt war einmal wenigstens 0,1 einer Lehrerstelle für 25 Schüler. Dieses Ziel haben Sie verfehlt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Was? Die Kommunen haben die Mittel nicht!)

Die Bezirksregierungen - quer verteilt im Land - beraten die kommunalen Schulträger, doch bewusst Bargeldmittel in Anspruch zu nehmen, um die eigenen finanziellen Lasten für die Ganztagsbetreuung besser abwickeln zu können, damit von 1.230 € eben nur noch ein Drittel der Kosten bei den Kommunen verbleibt und nicht mehr die Hälfte. Nach Ihrer jahrelangen Politik "Geld statt Stellen" ist das hier mit der offenen Ganztagschule wirklich die konsequente Fortsetzung im Programm "Schule ohne Lehrer".

Das heißt für Sie: Gerade weil es wenig Hürden gibt, stellt sich die Frage, wer den Personalstamm derer bildet, der die Nachmittagsbetreuung vornimmt. Dass nachher der abgebrochene Sportstudent im 37. Semester am Nachmittag aushilft, hat mit qualitätsorientierter Betreuung und vor allem Beschulung überhaupt nichts zu tun.

Damit man all die Zuschüsse bekommt, haben Sie gerade erst Ihrem Amtsblatt Werbung beigelegt. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

"Wichtige Informationen für die Schulleitungen:
Ganztagsbetreuung - So kommen Sie an die neuen Fördermittel."

Das Ringbuch kostet 58 € Herausgeber ist "Fachkompetenz im Dienste der Märkte". Den Kommunen wird zwar gesagt, wie sie an Geld kommen, aber nicht, wie sie Bildungsqualität in diesem Land organisieren.

Wie man das mit Ganztagslösungen besser machen kann, hat Rheinland-Pfalz gerade schlüssig dargelegt. Dort gibt es verpflichtende Hürden für ein pädagogisches Gesamtkonzept. Es besteht erstens aus unterrichtsbezogenen Ergänzungen und fachbezogenen Vertiefungen, zweitens aus themenbezogenen fächerübergreifenden Projekten, drittens aus konkreten Förderangeboten wie Deutsch- und Englischkursen und berufsorientierten Maßnahmen und viertens und letztens aus Freizeitangeboten unter pädagogischer Anleitung.

Rheinland-Pfalz hat von 186 Antragstellern gerade einmal 81 an den Start gelassen. Hier gab es eine Qualitätsauswahl, und den Personalstamm bilden dort 52 % Lehrer, 26 % fest angestellte pädagogische Fachkräfte und 22 % sonstiges pädago-

gogisches Personal. Das ist ein Weg in die richtige Richtung, wie wir ihn uns auch für Nordrhein-Westfalen wünschen.

Die FDP-Landtagsfraktion hält grundlegende Korrekturen am Modell der so genannten offenen Ganztagschule für notwendig. Wir werden die Arbeit der Landesregierung mit unseren fachlichen Beiträgen unterstützen, damit wir endlich zu einer qualitätsorientierten Ganztagslandschaft für Nordrhein-Westfalen kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Witzel. - Das Wort hat der Abgeordnete Manfred Degen für die SPD-Fraktion.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine Aktuelle Stunde. Die so genannten Liberalen haben einen Antrag eingebracht, der vor Aktualität nur so strotzt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich habe extra einen Zettel frei gelassen, um die Begründung von Herrn Witzel aufzunehmen, die über das hinausgeht, was wir seit Jahren kennen. Die Seite hätte ich mir sparen können.

Es ist nichts Neues. Es ist kein einziger Beleg dafür vorhanden, dass der Titel "Chaos und Qualitätsmängel beim Start in das neue Schuljahr" auch nur annähernd berechtigt wäre.

Ich möchte auf den Text Ihrer Beantragung eingehen. Mit "offener Ganztagschule" ist die offene Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen gemeint; davon gehe ich aus.

In der Begründung heißt es bereits zu Beginn: "In der Praxis haben sich die Bedenken ..." - Welche Bedenken denn? Man rekurriert dann auf die Beteiligten in Schule und Jugendhilfe. Welche meinen Sie denn?

Ich habe selten so erfolglos in den Pressespiegeln gesucht, um irgendetwas Negatives - allerdings gab es auch nichts Positives - über die Einführung der offenen Ganztagschule zu finden. Sie ist reibungslos in Betrieb gegangen. Wenn irgendetwas negativ gewesen wäre, wenn Chaos vor Ort entstanden wäre, dann hätten wir die Beweise dafür sicherlich über die Presse bekommen.

Manchmal wird bei einer Aktuellen Stunde die Aktualität selbst vorbereitet, indem man Presseberichte initiiert, um sich hinterher auf diese Berichte berufen zu können.

(Zuruf von Marianne Thomann-Stahl [FDP])

- Selbst dazu reicht es nicht, Frau Geschäftsführerin.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Hier werden also alte Themen aufgewärmt, um von zukünftigen Ganztagslösungen für Nordrhein-Westfalen zu sprechen. Für uns sind die zukünftigen Lösungen natürlich eine Aufgabe. Aber dies kann drei Wochen nach Start der offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen nicht Inhalt einer Aktuellen Stunde sein.

Dann wird die Sitzung des Schulausschusses bemüht, um zu sagen, dort sei der Personalbedarf herausgekommen. Herr Witzel, Sie haben diese 0,1 Lehrerstelle und das Verhalten der Kommunen, diesen Anteil zu kapitalisieren, genannt. Das ist nichts Neues. Das war von Anfang an drin.

(Ralf Witzel [FDP]: Acht Lehrer!)

- Ja, wir haben die Alternative benannt. Die Kommunen können entscheiden, was für sie das Günstigere ist. Sie sind in den Kommunen nicht vertreten, lassen Sie die Kommunen doch einfach selber entscheiden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Gott sei Dank sind bei den 77 Kommunen, die sich in der ersten Runde beteiligen, alle politischen Couleurs - mit Ausnahme der FDP - vertreten, und das zeigt, dass die Praktiker vor Ort die Sache wesentlich anders sehen, als sie die FDP hier darzustellen versucht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Der Gipfel in Ihrer Begründung - und das haben Sie hier auch noch einmal genannt - ist der Begriff "unqualifizierte Bewerber". Sie haben von einer "Ganztagschule ohne Lehrer" gesprochen. Selbst wenn wir - und das haben wir vor drei Jahren, als der Begriff der offenen Ganztagschule von uns geprägt und mit Inhalt gefüllt worden ist, gesagt - es bezahlen könnten, würden wir diese offene Ganztagsgrundschule nicht ausschließlich mit zusätzlichen Lehrern besetzen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir wollten und wollen ganz bewusst andere Professionen, andere Berufe, andere Talente mit in diese Schule, die sich ihrem Umfeld gegenüber öffnet, einbringen.

Ich war gestern Abend bei einer Veranstaltung in Ibbenbüren; ich glaube, Ibbenbüren ist nicht sozialdemokratisch regiert. Ibbenbüren hat mit vier Schulen begonnen, und die Schulleiter äußerten

sich begeistert über die Qualität der Leute, die den Ganztagsbereich abdecken.

So sind wir auch vorgegangen, als wir das Programm "Schule von acht bis eins" eingeführt und ganz bewusst überhaupt keine Qualitätsanforderungen gestellt haben. Wir haben dann festgestellt, dass weit über die Hälfte der dort Beschäftigten eine pädagogische Qualifikation hatte. Wir können also diese Entscheidung ruhig den Leuten vor Ort überlassen.

Selten ist eine so umfangreiche Neuerung wie die offene Ganztagsgrundschule mit 11.696 Kindern in 77 Gemeinden an 235 Schulen so reibungslos gestartet. Die FDP ist jeglichen Beweis für ihre Chaos-Theorie, die vielleicht auf das eigene Befinden zurückzuführen ist, schuldig geblieben. Dies als Thema einer Aktuellen Stunde zu beantragen, halte ich - gelinde gesagt - für eine Irreführung derjenigen, die ihre Unterschrift unter diesen Antrag gesetzt haben,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

und für eine Irreführung des Parlaments. Das Schlimmste allerdings ist: Ihre Formulierung ist eine Beleidigung der engagierten Kräfte vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke ausdrücklich allen Beteiligten für ihren Einsatz, der oft unter Zeitdruck stattgefunden hat, aber der zum erfolgreichen Start der offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen geführt hat. Gott sei Dank entscheidet nicht die FDP darüber, wie es weitergeht, wie sich die Zukunft der offenen Ganztagsgrundschule gestaltet. Darüber entscheiden die Praktiker vor Ort, die Eltern und vor allem die Kinder, ob sie die Angebote annehmen und ob sie ihnen gefallen. Vor dem Urteilsvermögen der Kinder ist mir im Gegensatz zu meiner Stellung gegenüber dem Urteilsvermögen der FDP wahrlich nicht bange.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN – Oh-Rufe von der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Degen. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Recker von CDU-Fraktion.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde ist ein Stück symptomatisch für die Bildungspolitik der letzten Jahre, ja Jahrzehnte: Chaos, Qualitätsmangel - das gilt nicht nur für den Start ins neue Schuljahr und für die offene Ganztagsgrundschule, dieses Problem be-

steht leider auf vielen Ebenen, und das schon seit Jahren, meine Damen und Herren.

Warum sind denn die Gemeinden verunsichert? - Sie sind verunsichert, weil sie sehen, dass gut funktionierende und flexibel handhabbare Angebote wegfallen sollen. Die Gemeinden sehen das finanzielle Risiko, besonders Gemeinden mit einem Haushaltssicherungskonzept, und das sind ja über 50 %. Viele Bürgermeister sehen das Problem, dass sie dieses Angebot über 20 Jahre erhalten müssen, und sie fragen sich: Was passiert, wenn Eltern oder Schulen es nicht mehr annehmen wollen? Müssen sie die Gelder zurückzahlen?

Die Eltern sehen die zusätzlichen finanziellen Belastungen, die in nicht geringem Maße auf sie zukommen. Sie sehen aber insbesondere nicht, wo dadurch eine qualitative Verbesserung stattfindet, meine Damen und Herren.

Die Überschrift des "Kölner Stadt-Anzeigers" vom 30. September fasst zusammen, was übrigens die Frau Ministerin in einer "Westpol"-Sendung ähnlich ebenfalls festgestellt hat: Quantität ersetzt demnächst Qualität. Gerade nach PISA brauchen wir eine Qualitätsdebatte, um diese Defizite abzubauen.

Wir sind uns doch im Ziel einig: Angesichts der demographischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung müssen wir den unterschiedlichen Lebens- und Erziehungswünschen von Familien Rechnung tragen. Familienarbeit und Erwerbstätigkeit sind gleichwertig. Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Wahlfreiheit zwischen Betreuung durch die Eltern zu Hause, einer Betreuungsmaßnahme in der Schule oder in einem anderen Bereich und auch in einer echten Ganztagschule möglich wird. Eltern müssen sich dann aber auch auf die Qualität dieses Angebotes verlassen können.

Wie sieht nun der qualitativ hochwertige Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und Behebung der schulischen Defizite an den Schulen von Nordrhein-Westfalen aus? - Die offene Ganztagsgrundschule wird von Ihnen doch - das ist ja unser Vorwurf - auch als Antwort auf PISA verkauft, immer wieder. Das ist Ihre politische Entscheidung, aber ich sage ganz deutlich: Das ist ein falscher Weg. Ein qualitativ hochwertiges, ganzheitliches und pädagogisches Konzept fehlt. Sie weigern sich permanent, klare Standards zu formulieren,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Freiheit für die örtliche Schule!)

und zielen ausschließlich auf Quantität. Wir als CDU setzen auf Qualität und daher unterscheiden wir uns vom Ansatz her, meine Damen und Herren.

Das vorliegende Konzept der Landesregierung erleichtert - das geben wir gern zu - die Organisation von Betreuung. Es hat aber mit dem qualitativen Anspruch an eine Ganztagschule absolut nichts zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist ein Etikettenschwindel, der der Grundidee einer Ganztagschule als besserer Schule im Sinne einer Qualitätsdebatte diametral gegenübersteht. Dieses Konzept ist unausgewogen und es ist auch ungerecht. Es hat mit einer individuellen Förderung von lernschwachen und auch hoch begabten Kindern absolut nichts zu tun. Eine Beisetzung und Aufarbeitung von Erziehungs- und Bildungsdefiziten ist mit diesen Rahmenbedingungen leider nicht möglich.

Auch der finanzielle und der soziale Aspekt dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Es hängt immer noch vom Portemonnaie der Eltern und von der zufälligen Finanzstärke einer Gemeinde ab, ob das Kind ein Angebot annehmen kann. Das ist ungerecht und höchst unsozial, meine Damen und Herren.

Es ist Eltern einfach nicht zu vermitteln, dass echte Ganztagschulen mit qualifizierten Lehrern auch am Nachmittag kostenlos besucht werden können und hier für ein qualitativ geringeres Angebot in der Form von Betreuung und Verwahrung bis zu 100 € pro Kind und Monat gezahlt werden soll. Das bringen Sie nicht herüber, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der Begriff "Ganztagsgrundschule" - ich habe es Ihnen gesagt, Frau Ministerin; wenn Sie den Begriff "Betreuung" wählen würden, könnten wir uns schnell verstündigen – ist ein Etikettenschwindel und täuscht die Menschen. Wenn das Wort "Schule" in dem Begriff auftaucht, dann muss auch Schule dahinter stehen; dazu gehören dann auch die entsprechenden Lehrpersonen, wobei dann allerdings auch das Land die Kosten zu tragen hat.

Denn darin sind wir uns doch einig: Die wohl unerträglichste Botschaft von PISA liegt doch darin, dass etwa ein Viertel der jungen Menschen durch das Sieb gefallen ist. Bei diesen jungen Menschen herrscht Perspektivlosigkeit, und Jugendarbeitslosigkeit ist geradezu vorprogrammiert. Das

ist ein sozialer Sprengstoff, für den wir jedes Jahr Millionen an Reparaturkosten ausgeben.

Sie wissen genau wie ich, wo sich diese Menschen befinden, nämlich in der Hauptschule. In diesem Bereich unternehmen Sie absolut nichts. Wir müssen mit dem Ausbau von Ganztagschulen beginnen und gemeinsam versuchen, zu retten, was noch zu retten ist, damit auch diese jungen Menschen noch eine Perspektive haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie nun zum neuen Schuljahr in 235 Schulen mit acht Lehrpersonen beginnen, dann ist das geradezu ein Hohn, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Frau Löhrmann, wir haben uns die Mühe gemacht, bei einigen Städten anzufragen, wie die offene Ganztagschule angenommen wird, welche Konzepte vorliegen und warum keine Lehrer eingestellt wurden. Die häufigste Antwort, Frau Löhrmann, war: Es wurden keine Lehrerstellen beantragt, da das Geld anderweitig benötigt wird. - Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis: Unsere Kommunen sind pleite, weil Sie, meine Damen und Herren, zwar die Musik bestellen, aber die Rechnung immer den Kommunen überlassen. Das ist der Grund.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ganztagschulen sind von einem rhythmisierten Unterricht geprägt. Dafür braucht man Lehrer und Pädagogen. Glaubt man Ihren Worten, dann bekommen auf der einen Seite unsere Kinder am Nachmittag die volle Rundumbetreuung, nämlich Musikunterricht, Sportangebote, Förderunterricht. Auf der anderen Seite fällt jedoch vormittags Musikunterricht aus, es findet kein Sport statt; Förderstunden werden gestrichen. Wir werden erst dann Akzeptanz bekommen, meine Damen und Herren, wenn der Vormittag endlich gesichert und der Unterricht gegeben ist, den alle jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen benötigen.

Wir haben Ihnen schon vor zwei Jahren den Vorschlag gemacht, mit uns gemeinsam über weitere Schritte und Wege nachzudenken - leider bisher ohne Resonanz. Wir haben klare Forderungen aufgestellt, bei denen wir bereit sind, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Erstens wollen wir damit zwei Ziele verfolgen: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Qualität an unseren Schulen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schnee von gestern!)

Zweitens: Neben dem Angebot an den Grundschulen müssen wir nach den Erfahrungen von PISA in besonderer Weise auch Hauptschulen verstärkt als Ganztagschulen einrichten.

Drittens: Wir müssen die finanziellen Belastungen gerecht verteilen. Die Kommunen dürfen nicht weiter belastet werden.

Viertens müssen wir die Ungerechtigkeit für die Eltern beseitigen: auf der einen Seite die kostenfreie Ganztagschule und auf der anderen Seite Elternbeiträge für ein qualitativ geringeres Angebot. Das ist kein Beitrag zur Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit.

Unter diesen Prämissen sind wir bereit, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, um dann wirklich eine echte Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen zum Laufen zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Recker. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde das, was die Opposition hier geboten hat, in mehrerer Hinsicht merkwürdig. Ich bin von Ihnen, Herr Witzel, enttäuscht. Sie tun mir im Grunde leid.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Bei einem solchen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde habe ich die Erwartung, dass Sie mir wenigstens drei Beispiele nennen, die den Titel Ihrer Aktuellen Stunde rechtfertigen, nämlich "Chaos in der offenen Ganztagschule".

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Sie haben noch nicht einmal ein Beispiel gebracht.

Herr Recker, warum haben Sie als Opposition nicht die Größe, zu sagen, wir hätten es anders gemacht, aber wir nehmen zu Kenntnis, in fast 100 Kommunen, in ungefähr 250 Schulen wollen die Menschen, egal unter welcher Farbe, diese Schulreform und diesen neuen Weg bei der Ausgestaltung von Schule gehen. Warum haben Sie nicht die Größe, anzuerkennen, dass das vor Ort gewollt ist?

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Zuruf von der CDU: Das ist Augenwischerei!)

- Es ist keine Augenwischerei. - Ich lasse einmal meinen vorbereiteten Text beiseite und möchte auf zwei Dinge konkret eingehen.

Erstens: Sie sagen, das ist keine Schule; wo Schule draufsteht, muss auch Schule drin sein. Ich frage Sie: Warum haben Sie nicht den gleichen Streit um Worte bei dem Thema "Schule von 8 bis 1" entfacht? Warum haben Sie nicht gesagt: Das ist ja gar keine Schule; dort gibt es ein bisschen Betreuung, dann kommt Schule und dann kommt wieder ein bisschen Betreuung!? Warum haben Sie da nicht den hirnrisigen Streit um Worte entfacht?

Wir Grüne haben das Konzept der offenen Ganztagschule in dem vollen Bewusstsein entwickelt, dass wir Schule als Haus des Lernens und Lebens für unsere Kinder und Jugendlichen ausgestalten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fangen unten an, weil uns nach der PISA-Studie gesagt worden ist, ihr müsst mehr unten und nicht erst in den oberen Bereichen investieren. Unten brauchen wir zusätzliche Ressourcen. Deswegen setzen wir zu Recht dort den Schwerpunkt, weil wir mit den kleinen Kindern anfangen wollen.

Wir haben uns ganz bewusst für ein Modell entschieden, das nicht überwiegend auf zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer setzt, weil wir wissen, dass wir nicht nur mehr Schule und mehr Unterricht, sondern auch eine andere Schule brauchen. Wir wollen eine andere Schule gestalten, weil uns die PISA-Studie deutlich gemacht hat, dass die Schule, die wir derzeit haben, nicht dem entspricht, was Kinder und Jugendliche heute brauchen. Deswegen haben wir einen erweiterten Bildungsbegriff und bringen wir Bildung, Erziehung und Betreuung genauso wie im Kindergarten zusammen. Es ist konzeptionell und bewusst so gedacht: auf gleicher Augenhöhe Jugendhilfe und Schule zusammenbringen zum Wohle eines Konzeptes für die Kinder und Jugendlichen, das offen ist, das Spaß macht, das alles miteinander verknüpft.

Zweiter Punkt: In welchem anderen Bereich - es sei denn möglicherweise durch gesetzliche Regelungen an anderer Stelle - haben wir solch einen Mittelzufluss und eine Mittelerweiterung zu verzeichnen wie in diesem? Ich möchte erinnern: Wir haben 1995 mit 25 Millionen DM pro Jahr begonnen; jetzt sind wir bei 270 Millionen € pro Jahr. Das ist eine Verzwanzigfachung des Mittelansatzes, und Sie wollen uns erzählen, wir bauten Qualität ab und nicht auf, und wir schafften damit nicht

für sehr viele Kinder und Jugendliche zusätzliche Möglichkeiten.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren; Ich habe auf Ihre fehlenden Beispiele für das angebliche Chaos hingewiesen. Es war bisher ein knapper Zeitraum für Schulgründungen. Kollege Degen hat zu Recht gesagt, dass wir allen danken müssen, die daran mitgewirkt haben, dass es dieses Konzept zu diesem Schuljahr schon gibt. Ich lese sehr viele positive Beispiele. Der "Rheinischen Post" vom 25. September 2003 ist zu entnehmen - ich zitiere :-

"Projekt Ganztagsbetreuung wird zum Renner - Schule offen für neue Profile: Zum ersten Mal werden meine Kollegen und ich für voll genommen."

So formuliert dort jemand, der die Grundschule leitet. Das heißt, es entwickelt sich auch ein anderes Bild von Lehrerinnen und Lehrern, die dadurch möglicherweise eine noch höhere Akzeptanz gewinnen.

Weiter heißt es im Kommentar:

"Schule befreit sich mit diesem Projekt offenbar aus dem Korsett vieler behördlicher Instanzen, die sich nur durch immer mehr Vorschriften rechtfertigen. Man staune: Hinter dem Bürokratenschungel kommen lebendige Kinder zum Vorschein. PISA hat dabei sehr geholfen. Schulen in Eigenverantwortung bei der Auswahl von Betreuungsangeboten - ein guter Weg."

Gerade dieser neue Weg entspricht doch einem Konzept von Verwaltung und auch dem Anspruch von Menschen, durch das Aufbrechen von Strukturen neue Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen. Sie wollen doch sonst immer Bürokratie abbauen! In diesem Fall wollen Sie aber, dass oben ein Konzept festgelegt wird, das überall im Land gleich ausgestaltet werden soll. Ihr Vorschlag ist doch von gestern.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Ute Koczy [GRÜNE]: Von vorgestern!)

Ein letzter Punkt: Wahrscheinlich eine der größten in diesem Konzept enthaltenen Chancen liegt darin, dass unter dem Dach der Schule zusätzliche Angebote für die Kinder vorhanden sind, die sie von ihrem Elternhaus allein möglicherweise nie erhielten, und zwar potenziell für alle Kinder an dieser Schule. Es gibt in der Schule jeden Tag Bewegungsangebote und Musikangebote, die die

Möglichkeit bieten, davon zu profitieren, aber auch Beratungsangebote.

Letzteres habe ich am Montag in meiner Heimatstadt Solingen erlebt. Dort sind die Diakonie und die Erziehungsberatung an die Schule angedockt. Das heißt, wenn es Probleme gibt, wenn etwas in der Familie nicht stimmt, dann kann solche Hilfe die Kinder auf viel kürzeren Wegen unmittelbar erreichen, weil die Kinder in der Schule sind und unmittelbar dort die Hilfe bekommen können, die sie brauchen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von GRÜNEN und SPD)

Damit verhindern wir Versager, Herr Recker. Das wollen wir doch alle. Mit der neuen offenen Ganztagsgrundschule haben wir wirklich alles vor Ort, unter dem Dach dieser Schule, die wir als Haus des Lebens und des Lernens ausgestalten können, weil das Konzept so offen angelegt ist. Ich bin froh und glücklich darüber; ich glaube, wir sind damit wirklich auf einem sehr guten Weg, nach PISA Schule neu und anders zu gestalten.

Um auf mein Mitleid mit Ihnen zurückzukommen: In Solingen wird man sagen, Sie sind ein "Nör-gelspitter";

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sie nörgeln herum. Wir werden die offene Ganztagsgrundschule für unsere Kinder und Jugendlichen gestalten. Das ist ein guter Weg. Wir werden im nächsten Jahr einen Boom haben, über den Sie nur noch staunen werden!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Löhrmann. - Das Wort hat die Ministerin für Schule, Jugend und Kinder, Frau Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Witzel, ich war auch neugierig, was Sie heute im Rahmen der von Ihrer Fraktion beantragten Aktuellen Stunde unter dem Titel "Chaos an Ganztagsgrundschulen" offerieren würden. Ebenso wie Frau Löhrmann und ihr Vorredner kann ich Ihnen nur sagen: Ich war wirklich erstaunt, dass Sie hier heute nichts, aber auch gar nichts Substanzielles einbringen konnten,

(Ute Koczy [GRÜNE]: Es gibt nichts!)

nicht ein einziges Beispiel, wonach es in Kommunen entsprechend unserer Konzeption der offenen

Ganztagsgrundschule nicht gut läuft. Dazu habe ich gar nichts vernommen; Sie können noch nicht einmal einen Ort nennen.

Ich gebe Ihnen jedoch zwei Beispiele, wie die Umsetzung dieses Konzepts gestartet ist. Wir fangen einmal mit der kleinen Gemeinde Rommerskirchen an. Alle drei dort bestehenden Grundschulen sind in offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt worden. Die Kinder besuchen eine Stammgruppe mit etwa 15 bis 17 Kindern. Sie haben dort eine feste Bezugsperson und können gleichzeitig zwischen mehreren Angeboten wählen. Die Hausaufgabenbetreuung ist Pflicht. Zur Ergänzung gibt es u. a. Musik und Sport; außerdem ist vor Ort ein Tischtennisverein sehr engagiert. Seit langer Zeit gibt es erstmals wieder einen Kinderchor in der Gemeinde. In jeder Schule gibt es eine von der Kommune eingestellte sozialpädagogische Fachkraft. Neben den Lehrkräften und den sozialpädagogischen Fachkräften wirken auch ausgebildete Lehrerinnen und Erzieherinnen mit, die während ihres Erziehungsurlaubs einige Stunden in einem der vielen Angebote arbeiten - ein hervorragender Weg für Frauen, um die Anbindung an das Berufsleben während eines Erziehungsurlaubs zu erhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

So läuft es in der Gemeinde Rommerskirchen. Ist das die lebendige und offene Struktur, die Sie als "Chaos" bezeichnen, Herr Witzel?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich habe auch noch ein anderes Beispiel parat. Nehmen wir einmal die Stadt Paderborn, die in einem Stadtteil mit sehr hohem Aussiedler- und Ausländeranteil eine Hortgruppe in eine offene Ganztagsgrundschule überführt hat. 50 Kinder nehmen an einem vielfältigen Angebot teil, an dem sich auch die katholische Kirche mit Kreativstunden und die Diakonie mit Hausaufgabenhilfe beteiligen. Angeboten werden u. a. ein Theaterworkshop und Computerkurse für Mädchen. Für die Kontinuität sorgen die sehr engagierte Schulleitung und ein Hörterzieher. Darüber hinaus werden eine Erzieherin mit einer halben Stelle und verschiedene Personen mit Honorarverträgen im Gesamtumfang einer halben Stelle beschäftigt. Die Räume des ehemaligen Hortes werden ebenso genutzt wie die Mensa der benachbarten Gesamtschule.

Ist das vielleicht die offene, lebendige Struktur, die Sie als Chaos bezeichnen möchten?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE], an Ralf Witzel [FDP] gerichtet: Das hätten Sie gern!)

Ich habe es an dieser Stelle schon mehrfach getan, aber ich muss es stets wiederholen, denn es hilft ja nichts: Sie müssen einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir Schule neu denken müssen,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

und zwar vor dem Hintergrund der Zusammenführung von Schule und Jugendhilfe. Das machen wir nicht nur, weil die Zeiten von knappen finanziellen Mitteln geprägt sind, so wie Sie es vielleicht tun würden, sondern weil wir es wirklich für den richtigen Weg halten, zum Wohl der Kinder und Jugendlichen Konzeptionen zu entwickeln.

Auch in Bezug auf die Konzeptionen noch einmal zu Ihrer Kenntnis: Es macht viel mehr Sinn, vor Ort darüber nachzudenken, welche Strukturen man sinnvollerweise unter dem Dach der Schule zusammenfügen kann, um den Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung für die Kinder in einer Kommune sicherzustellen. In den 77 Gemeinden und knapp 240 Schulen, die gestartet sind, ist hierzu ein lebhafter Prozess entstanden; es wurden Steuergruppen eingerichtet, die ihn begleiten. Das verstehen wir unter kommunaler Selbstverwaltung mit Unterstützung des Landes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Wir schaffen die Rahmenbedingungen; die Kommunen können es umsetzen.

Ich sage es ausdrücklich: Für Kinder und Jugendliche, für junge Menschen ist es wichtig, dass sie am ganzen Tag nicht nur mit Lehrern und Lehrerinnen zusammenkommen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Diese Auffassung teilen andere, auch bei PISA erfolgreiche Länder. Ich habe gerade in der letzten Woche mit einer Frau gesprochen, die die Koordination der Ganztagsbetreuung in Finnland entwickelt, wo zurzeit genau dieser Weg gegangen wird.

Rheinland-Pfalz geht ihn auch -

(Zuruf von der CDU - Ralf Witzel [FDP]: 20 % mehr Lehrer!)

- nun regen Sie sich doch nicht so auf, Herr Witzel, lassen Sie mich einmal ausreden! -, zugegebenenmaßen über einen anderen Weg der Finanzierung. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz den

Kommunen einen Auftrag gibt und dass wir einen staatlichen Auftrag haben, was die Lehrerversorgung angeht.

(Beifall von Brigitte Speth [SPD])

Das binden wir hier zusammen. Wenn Sie ständig in die Runde rufen, dass nur nach acht Lehrern für den Bereich der offenen Ganztagsgrundschule nachgefragt worden sei, dann ist das richtig. Das bestreitet niemand. Das macht noch einmal deutlich, dass die Kommunen die Wahl haben, entweder den Lehreranteil zu wählen oder aber Erzieher, Musikpädagogen, Menschen aus dem Sport, Theaterleute einzustellen, um im Kontext dieser Schule zu arbeiten.

Und das bezahlt das Land - damit kein Missverständnis entsteht -; das bezahlt nicht die Kommune. Der Anteil der Lehrerstelle, den die Kommune nicht möchte, wird kapitalisiert. Kollege Degen hat es eben gesagt. Ich erkläre es aber noch einmal, weil Sie es scheinbar immer noch nicht verstanden haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie wollen es nicht verstehen!)

So funktioniert das System. Die Beispiele, die in der Fläche entstanden sind, machen deutlich, dass es sich um ein Erfolgssystem handelt. Ich glaube, dass ist das, was Sie im Grunde ärgert.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

An der Stelle möchte ich noch einmal die Gründe nennen, die uns dazu bewegt haben, das Projekt zu unterstützen. In erster Linie ist es für uns tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Noch einmal die Zahlen: Wir hatten bisher 30.000 Hortplätze im Land, seit Jahr und Tag keine mehr. Wir haben 800.000 Kinder in den Grundschulen und viele Eltern, die ein solches Angebot nachfragen, das sie aber nicht bekommen konnten.

Das Land hat gehandelt und schafft jetzt diese Angebote, nämlich für ein Viertel der Grundschüler bis zum Jahre 2007. Diese Aufgabe haben wir erkannt und ernst genommen. Sie wird umgesetzt. Ich sage Ihnen voraus: Im nächsten Jahr wird es einen Boom dazu geben.

Sie behaupten einfach, dass in den Ferienzeiten kein Angebot stattfinde. Haben Sie denn die Beratungen in den Ausschüssen nicht verfolgt? Unsere Konzeption geht gerade davon aus, dass die Ferien von dem offenen Ganztagsangebot, der offenen Ganztagsgrundschule mit abgedeckt sind.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie müssen es zur Kenntnis nehmen: Die Ferien sind mit einberechnet. Ich weise ausdrücklich das Wort "Billigangebot" zurück, weil es alle diejenigen diskriminiert, die in diesen offenen Ganztagsgrundschulen arbeiten: neben Lehrerinnen und Lehrern Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher. Lassen Sie es endlich sein, das als Billigangebot zu bezeichnen! Das wird dieser Berufsgruppe nun wahrlich nicht gerecht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich hoffe, dass diese Anmerkungen dazu beitragen, dass Sie endlich einsehen, dass der Weg, den wir gehen, der richtige ist. Gehen Sie bitte in die Gemeinden hinein und sehen Sie sich einmal am praktischen Beispiel vor Ort an, wie das läuft! Ich schließe mit den Worten: "So schön kann Schule sein". Das schreibt die "Bonner Rundschau" am 18. September. Wir haben nur positive und keinerlei negative Reaktionen in der Presse gefunden.

Wie gesagt, der Überraschungseffekt ist Ihnen mit der Beantragung dieser Aktuellen Stunde gelungen. Aber die Enttäuschung unsererseits, dass Sie gar nichts vorzuweisen haben, müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. - Das Wort hat der Abgeordnete Reul für die CDU-Fraktion.

Herbert Reul (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat gesagt, wir müssten Schule neu denken. Das haben wir 30 Jahre gehört und 30 Jahre erlebt. Angesichts dieser neuen Drohung habe ich richtig Sorge, was da auf uns zukommt. Das haben wir reichlich hinter uns.

Zu den Beispielen, die Sie nennen! Rommerskirchen: Wenn eine Gemeinde drei Sozialpädagogen aus eigener Kraft, mit eigenem Geld einstellt, dann würde ich mich als Landesregierung nicht damit rühmen. Das ist nämlich der Verdienst derjenigen vor Ort, die das Projekt machen, übrigens unabhängig davon, welches Konzept Sie auf den Weg bringen. Wenn andere pädagogisches Personal erwirtschaften, weil sie Horte auflösen

(Ute Koczy [GRÜNE]: Unverschämtheit! Sie reden die Jugendarbeit schlecht!)

- das war auch in Ihrem Beispiel drin -, dann ist das kein Plus, sondern eine andere Verteilung des bereits vorhandenen Personals. Jetzt sind wir mitten bei dem Punkt, der spannend ist und der

zu klären ist. Frau Löhrmann, das ist eben kein Beispiel dafür, dass Sie den Kommunen sagen, ihr könnt mal etwas schönes Neues machen, sondern Sie schreiben wieder vor: Wenn du die offene Ganztagschule machen willst, musst du die anderen Einrichtungen schließen.

Wieso denn? Wenn es so ist, dass die Gemeinden selbst entscheiden können, warum lassen Sie die Gemeinden eigentlich nicht selbst entscheiden, was sie machen wollen? Ich bin dieses Geschwätz wirklich leid. Ich bin es leid, dass Sie immer von mehr Selbstständigkeit reden. Wenn es dann darauf ankommt, versuchen Sie, die Gemeinden zu drängeln und zu gängeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Zahlen sehen auch ganz anders aus. Entschuldigen Sie einmal: Wenn von 3.462 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen 235 Schulen mitmachen, dann sind das 6 %. Herzlichen Glückwunsch! Eine tolle Nummer, ein Riesen zuspruch! Ganz Nordrhein-Westfalen steht auf den Stühlen.

Oder wenn von 782.765 Schülerinnen und Schülern 11.696 mitmachen, dann sind das 1,5 %. Sehen Sie einen Anlass, darüber zu jubeln? Das Projekt ist jetzt schon schief gelaufen. Das ist die Wahrheit. Die meisten machen nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Eine ganz kleine Gruppe der Kommunen macht mit, zum Teil auch deswegen, weil sie über diesen Weg versuchen, die Mittel für Neubau, zur Renovierung von Schulgebäuden usw. zu organisieren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Am meisten ärgert es mich, Frau Löhrmann - das hätte ich bei Ihnen auch so nicht erwartet -, dass Sie das Spiel mitmachen, das als eine Antwort auf die Probleme von Schule zu geben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Auch!)

- Hören Sie mal: Mit PISA hat das doch gar nichts zu tun. Dann müssten Sie eigentlich für die schwächeren Schülerinnen und Schüler Angebote anderer Art machen. Lesen Sie einmal nach, was das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt gesagt hat: Wir brauchen ein ganztägiges Angebot, aber eben einen rhythmisierten Ablauf von Unterricht und Nichtunterricht. Das machen Sie doch gar nicht. Nachmittags sind doch gar keine Lehrer da.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Doch, es sind Lehrer da!)

- Ich könnte Ihnen Fälle aus Zeitungen benennen, in denen Betreuerinnen im offenen Ganztagsbetrieb erklären - ich hoffe, ich finde auf die Schnelle das Zitat -, sie könnten die Hausaufgaben zwar begleiten, aber Lerninhalte könnten sie nicht vermitteln.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Quatsch!)

Das heißt: Da ist nachmittags gar kein Personal, das dabei helfen könnte, für die Schwächeren, die Benachteiligten das zu leisten, was eigentlich geleistet werden müsste.

(Zuruf von Brigitte Speth [SPD])

Deswegen ist Rheinland-Pfalz nicht zu vergleichen, Frau Schäfer. Denn die Rheinland-Pfälzer geben die Stellen an die Schulen und nicht an die Kommunen. Sie schreiben vor, dass die Stellen zu 50 % mit pädagogischem Fachpersonal besetzt werden müssen. Und sie geben das Doppelte, nämlich 0,2 Stellen. Das ist ein Riesenunterschied und überhaupt nicht zu vergleichen. Das ist wirklich falsch.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- Frau Löhrmann, es gibt übrigens in diesen Tagen auch solche "Ganztagschulen", bei denen per Anzeige oder Aushängung in den Geschäften darauf aufmerksam gemacht wird: Wir haben noch Plätze frei. Es sind noch gar nicht alle Plätze vergeben bei dem, was da als tolles Angebot angepriesen wird. Es gibt Fälle, in denen noch Plätze frei sind, die gar nicht genutzt werden.

Das Hauptproblem ist, dass Sie den Eindruck erwecken, Sie würden mit diesem Modell eine Antwort auf die Frage geben, wie wir die Schule besser machen können, damit unsere Kinder in Zukunft bessere Chancen haben. Auf diese Frage geben Sie keine Antwort.

Sie nehmen keine Rücksicht auf die besonders Benachteiligten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch!)

Wer nimmt eigentlich die Angebote wahr? Wer bezahlt den Elternbeitrag? Kann es sein, dass ein Teil derjenigen, die wir besonders fördern wollen, gar nicht in diese Einrichtungen geht? Wie gehen wir damit um, dass diejenigen, die dort nachmittags tätig sind, zwar begleiten, aber keine Lerninhalte vermitteln können? Die können nicht wirklich helfen, sondern nur für eine Betreuung sorgen.

Hier handelt es sich um ein ganz merkwürdiges Projekt. Es wird ein riesiger öffentlicher Wirbel veranstaltet, ohne dass dahinter das steht, was angeblich gebraucht wird. Am allerschlimmsten

ist, dass Sie noch nicht einmal bereit sind, zuzugeben, dass es sich bei diesem Projekt um eine ganz billige Nummer handelt, da Sie die ganze Last auf die Kommunen schieben. Herr Schumacher, Beigeordneter des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages, trug vor - darüber haben wir im Schulausschuss geredet -, dass die Berechnung des Zuschusses falsch sei und in Wirklichkeit nur 43 % der Kosten an Grundschulen und nur 17,4 % der Kosten an Sonderschulen finanziert würden. Die Schulen sind also aufs Kreuz gelegt worden, weil das Kulturregierung mit falschen Zahlen gerechnet hat. Es wurde nur mit den Nettopersonalkosten gerechnet, aber nicht mit den Nebenkosten, die beim Finanzministerium ressortieren. Das ist Beschiss in großem Ausmaß, das ist unehrlich bis dorthinaus.

(Beifall bei der CDU)

Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich aus dem Aufsatz von Herrn Schumacher in der Zeitschrift des Landkreistages:

„Nach langem Drängen der kommunalen Spitzenverbände hat das Land zwar im Dezember in der interministeriellen Arbeitsgruppe eingräumt, dass die Behauptung durch eine Vollkostenpersonalberechnung nicht belegbar ist, 1.230 € pro Schüler und Jahr entsprächen einem Personalkostenzuschlag von 60 % auf Lehrerstellen. Gleichzeitig hat es sich aber geweigert, diese Behauptung öffentlich zu korrigieren oder zumindest offen zu legen, aufgrund welcher Berechnungsfaktoren der Personalkosten einer Lehrerstelle nach seiner Auffassung die Höhe des Personalkostenzuschlags sachgerecht zu ermitteln.“

Dies alles bedeutet: Sie haben falsch gerechnet, Sie haben bei den Kommunen den Eindruck erweckt, Sie könnten zusätzliches Geld bekommen, und sind nun nicht einmal bereit, Ihren Fehler öffentlich zuzugeben.

Langer Rede kurzer Sinn: Was Sie jetzt bei Ganztagschulen machen, reiht sich in die Kette der Ankündigungen ein, die wir seit Jahren hören. Ständig erklären Sie, Sie würden etwas Tolles für Ganztagschulen machen. Im Jahre 2000 haben Sie erklärt, bis 2005 würden 30 bis 40 % aller Schulkinder im Alter bis zu 14 Jahren ein verlässliches Ganztagsangebot haben.

(Glocke - Brigitte Speth [SPD]: 2007, Herr Reul!)

Im Jahre 2001 hat Frau Fischer 200.000 zusätzliche Plätze angekündigt. Frau Behler hat im Oktober noch einen draufgesetzt und erklärt, es kämen

weitere 300.000 Plätze, sodass es insgesamt 500.000 neue Plätze seien. Die SPD hat im Jahre 2002 angekündigt, alle 3.400 ---

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Reul, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Herbert Reul (CDU): Ich kann es auch vorlesen - es stammt von Herrn Moron :-

„Bis zum Jahr 2007 sollen zwei Drittel“

(Brigitte Speth [SPD]: Zwei Drittel!)

- langsam, eins nach dem anderen -

„der nordrhein-westfälischen Grundschulen im Ganztagsbetrieb arbeiten.“

Das ist ganz offensichtlich gelogen; denn das, was Sie jetzt machen, hat mit dem, was Sie dort versprochen haben, überhaupt nichts zu tun.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Reul, Sie haben zeitlich überzogen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Herbert Reul (CDU): Entschuldigung. - Sie haben nicht das eingelöst, was Sie versprochen haben. Sie gaukeln den Menschen etwas vor, was aber nicht Teil Ihres Projekts ist. Am Ende werden wieder die Kinder die Zeche zahlen, nur damit Sie ein paar Wochen lang einige ordentliche Schlagzeilen hatten.

(Beifall bei der CDU - Gisela Walsken [SPD]: Das war eine lange Rede ohne Sinn!)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Große Brömer, SPD-Fraktion.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Reul hat eben nicht nur zeitlich überzogen, sondern auch inhaltlich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Reul, wer hier in dieser Art und Weise von Lüge, Unehrlichkeit und Beschiss redet, hat offensichtlich keine Ahnung von der Thematik. Sie verfügen offenbar auch über keine Rückmeldung aus den Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen eigentlich gar nicht, was vor Ort los ist.

Man kann als Politiker neben vielen anderen Fehlern zwei zentrale Fehler machen: Zum einen kann man das Thema verfehlen, zum anderen

kann man langweilen. Herr Witzel, Sie haben heute beides auf einmal geschafft. Sie haben uns gelangweilt, weil Sie hier dieselben Tiraden vorgebracht haben, die wir uns vor einer Woche bereits im Schulausschuss anhören mussten. Trotz guter Argumente und zusätzlicher Informationen gab es bei Ihnen keinen Erkenntnisprozess. Außerdem haben Sie das Thema verfehlt; denn das, was Sie hier vorgetragen haben, hat mit dem Thema „Offene Ganztagschule in NRW“ überhaupt nichts zu tun. Wir freuen uns zwar, dass Sie Ihr Statement damit begonnen haben, Sie seien für Ganztagsbetreuung und für eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Aber wenn Sie dies ehrlich meinen, Herr Witzel, dann müssten Sie eigentlich mit wehenden Fahnen das Projekt der offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen unterstützen; denn Ihre Kritikpunkte sind nun wirklich an den Haaren herbeigezogen.

Frau Ministerin Schäfer, Herr Kollege Degen und Frau Löhrmann haben schon zu den Begrifflichkeiten Etikettenschwindel, Mogelpackung und Billigangebote - drei Zitate aus Ihrem Redebeitrag - Stellung genommen. Immer dann, Herr Witzel, wenn Sie hier am Pult in etwas theatralischer Weise von dem Blick in die Praxis reden - das ist ein Lieblingsspruch von Ihnen -, wird deutlich, dass Ihnen genau dieser Blick fehlt. Erkundigen Sie sich bitte bei den Städten und Gemeinden und bei den Grundschulen, die dieses Projekt erfolgreich gestartet haben, und dann werden Sie merken, dass die offene Ganztagschule ein Erfolgsmodell ist!

(Brigitte Speth [SPD]: Das darf aber nicht sein!)

Dieses Erfolgsmodell ist erfolgreich gestartet und wird sich in den nächsten Jahren erfolgreich fortsetzen.

Nun zu den wenigen Inhalten, die man Ihren Beiträgen entnehmen kann: Es ist falsch, uns ständig vorzuwerfen, die SPD habe die offene Ganztagsgrundschule als Antwort auf PISA auf den Weg gebracht. Das ist Quatsch; das hat nie jemand behauptet. Sie versuchen immer nur, dies im Nachhinein hineinzuinterpretieren. Das Modell der offenen Ganztagsgrundschule hat es in der SPD-Fraktion lange vor den PISA-Ergebnissen gegeben; es ist auch schon früher inhaltlich auf den Weg gebracht worden. Daher wiederhole ich, was eigentlich mit der offenen Ganztagsgrundschule verknüpft ist - es ist schon mehrmals gesagt worden; aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es auch bei Ihnen noch ankommt -: die Förderung der Jungen und Mädchen im Primarschulalter durch eine gelungene Mischung aus Unterricht,

Förderung, Betreuung und Spiel. Da kommen Sie mit Ihren "Billigangeboten" und erzählen etwas von einer "Schule ohne Lehrer". Das Gegenteil ist der Fall. Wer annimmt, dass nur der klassische Fachunterricht Schule und Bildung bedeutet, hat immer noch nicht begriffen, was mit einem Haus des Lernens und Lebens eigentlich gemeint ist.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist bei uns ein wesentliches inhaltliches Moment die Einbeziehung anderer Professionalitäten neben der klassischen Lehrerbesetzung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eigentlich unstrittig. Ich habe hier noch keinen Oppositionsredner gehört, der sich dagegen ausspricht. Ich wundere mich nur, warum das im Zusammenhang mit der hier in Rede stehenden Programmatik nicht ebenfalls lobend von Ihnen akzeptiert wird.

Was PISA betrifft, sind wir mit der offenen Ganztagsgrundschule auch insofern inhaltlich dabei, weil die offene Ganztagsgrundschule ein Instrument ist, z. B. soziale Benachteiligungen dadurch zu vermindern, dass ergänzend zum familiären Umfeld ein ergänzendes schulisches Bildungsumfeld organisiert wird.

(Beifall von Brigitte Speth [SPD])

Wer das nicht akzeptieren will, der kennt sicherlich nicht die ursächlichen Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Das hat PISA unserem Bildungssystem doch nun wirklich ganz gewaltig kritisch ins Buch geschrieben, dass wir da tätig werden müssen.

Die anderen Professionalitäten habe ich ebenfalls schon erwähnt. Dass das Ganze ein ganzheitliches Konzept aus Schule und Jugendhilfe darstellt, ein Konzept, das endlich diese ständig nebeneinander herlaufenden Säulen, die aus unterschiedlichen Töpfen finanzierten Angebotsformen, zusammenführt zu einer ganzheitlichen Idee der Betreuung und der Beschulung im Grundschulbereich, dürfte doch mittlerweile unstrittig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich dann noch daran erinnert, dass, was in diesem Zusammenhang zum ersten Mal der Fall ist - dies hat in Ihrer Argumentation aber dennoch keine Rolle gespielt -, der Bund in massiver Form Mittel zur Verfügung stellt, nämlich 4 Milliarden € für mehrere Jahre und 915 Millionen € allein für Nordrhein-Westfalen, und zwar gerade für diese Ganztagsangebote, dann hätte man doch wirklich annehmen können, dass Sie

das Thema nicht verfehlt und unter dieser Überschrift eine Aktuelle Stunde in diesem Haus beantragen.

Herr Witzel, ich wünsche Ihnen nun wirklich einen Blick in die Praxis. Sie leben in einer Scheinwelt.

(Beifall von Brigitte Speth [SPD])

Sie leben in einer FDP-Matrix. Das hat mit der Realität nichts zu tun. Gehen Sie in die Kommunen. Erkundigen Sie sich vor Ort. Dann werden Sie spätestens im nächsten Jahr - genauso wie bei den Projekten 13 plus und Schule von 8 bis 1, die Sie und die CDU-Opposition auch ständig kritisiert haben - sagen: Das war eine tolle Idee. Das machen wir mit. Wir schämen uns dafür, dass wir zu dieser Thematik solche Aktuellen Stunden beantragt haben.

(Brigitte Speth [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Große Brömer. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Sodenkamp.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen zuhört, kann man schon den Eindruck bekommen, dass einige von uns in diesem Hause in einer Scheinwelt leben.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, allerdings nicht die Kollegen der FDP.

(Lachen bei der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben eben aus einigen Zeitungsartikeln zitiert. Dabei habe ich den Eindruck gehabt, dass Sie nur das wahrnehmen, was Sie auch wahrnehmen möchten. Sie haben u. a. die "Rheinische Post" zitiert und sinngemäß damit geschlossen, dass alle Zeitungsartikel zur offenen Ganztagsgrundschule einen positiven Tenor hätten.

Ich sage Ihnen, was gestern in der Lokalausgabe Sprockhövel der "Westdeutschen Zeitung" stand. Unter der Überschrift "Eltern sorgen für Schul-AGs" wurde berichtet, dass der Förderverein - sprich: die Eltern - der Grundschule Haßlinghausen 26 Arbeitsgemeinschaften gänzlich selber organisiert. Fahrräder werden repariert. Märchenstunden werden gehalten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Haben Sie was dagegen?)

Da werden kindgerechte Erste-Hilfe-Kurse gegeben. Im Rahmen weiterer Aktivitäten wurde durch den Förderverein bereits der Schulhof neu gestaltet. Er wurde bepflanzt. Bänke wurden eingerichtet.

Auf die Frage - jetzt kommt es, Frau Löhrmann - des Reporters der "Westdeutschen Zeitung", ob das Ganze denn jetzt als Einstieg in die offene Ganztagsgrundschule zu sehen wäre, hat der Vorsitzende des Fördervereins gesagt: Um Gottes Willen! Damit wollen wir nichts zu tun haben!

Er hat ganz klar gesagt: Nein, das ist kein Einstieg in die offene Ganztagsgrundschule. Wir wollen mit diesem Experimentierfeld nichts zu tun haben. Das, was wir hier machen, machen wir in Eigenregie, aber bitte nicht mit Mitteln des Ministeriums.

Ich meine, das allein ist schon Anlass genug zu sagen: Diese einhellig positive Bewertung, die Sie vornehmen, kann man nicht teilen.

Insgesamt ist die Debatte heute Morgen einseitig und zulasten der Qualität ausgefallen. Wir reden viel zu viel über quantitative Aspekte. Da beziehe ich auch Ihren Bericht, Frau Ministerin, den Sie im Schulausschuss und im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie gegeben haben, mit ein.

Sie sagen relativ wenig - ich komme gleich noch ausführlicher dazu - über die Qualität der offenen Ganztagsgrundschule. Da fragt man sich dann schon, warum das so ist. Sie sagen aber sehr viel über die quantitative Verbreitung der offenen Ganztagsgrundschule.

Wenn man das so bewertet, muss man sich zunächst einmal die Messlatte angucken, nach der die offene Ganztagsgrundschule eingerichtet wurde. Das ist etwas anders, Herr Große Brömer, als Sie es eben dargestellt haben.

Sie - insbesondere Sie von der SPD - haben ursprünglich die PISA-Studie als Beleg für die dringende Notwendigkeit einer landesweiten offenen Ganztagsgrundschule ins Feld geführt.

Ich zitiere Herrn Kollegen Degen aus dem Plenarprotokoll vom 19. Februar 2003:

"... die SPD-Fraktion hat bereits im Oktober 2001 in einem so genannten Borkener Beschluss die grundsätzliche Entscheidung getroffen, die Betreuungsangebote qualitativ zu verbessern und in eine offene Ganztagsgrundschule zu übertragen.

Der zweite Schritt ist unser Antrag ... 'Erste Konsequenzen aus der PISA-Studie'. So ist er überschrieben, und das macht schon deutlich, dass die Frage der offenen Ganztagsgrundschule nicht die einzige Antwort auf PISA ist, aber eine wesentliche."

Das klingt schon etwas anders als das, was Sie uns gerade gesagt haben, Herr Große Brömer.

(Carina Gödecke [SPD]: Sie erinnern sich, wann PISA auf den Markt kam?)

Sie haben die qualitative Messlatte für die offene Ganztagsgrundschule auch z. B. in Ihrer Broschüre "Die offene Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen - Fakten, Zahlen und Argumente", Frau Ministerin, vom 1. Juni dieses Jahres sehr hoch gelegt. Dort nennen Sie u. a. die Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengleichheit, die Förderung von besonders leistungsstarken ebenso wie die von benachteiligten Kindern als Ziele der Grundschule.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Wer so hehre Ziele verfolgt und so vieles neu machen will, der muss dann auch in diesem Zeitraum von den Sommerferien bis jetzt - wir haben fast Herbstferien - in der Lage sein, etwas mehr als anekdotische Berichte darüber zu liefern, wo es an der einen oder anderen Schule gut läuft. Da muss ein bisschen mehr Empirie her. Das, was ich dazu heute Morgen gehört habe, ist mir deutlich zu wenig.

Auf diesem sensiblen Feld der Schulpolitik muss man, wenn man dort experimentiert - und nichts anderes als ein Experiment ist das Ganze ja -, mit qualitativ guten Studien sehr schnell die Ergebnisse dieses Experiments überprüfen. Dazu reichen anekdotische Berichte nicht.

Vielleicht hat aber Ihre Sprachlosigkeit bezüglich der Qualität der offenen Ganztagsgrundschule auch etwas mit der Konzeptionslosigkeit Ihres Handelns zu tun. Gerade einmal 96 Worte - Worte, nicht Sätze - umfasst Ihre Beschreibung der Inhalte der offenen Ganztagsgrundschule in der erwähnten Broschüre vom 1. Juni.

Das nährt den Verdacht, dass hinter dem Schlagwort der Offenheit nicht die Einsicht in die Notwendigkeit steht, Entscheidungen an die betroffenen Schulen zu delegieren, sondern vielmehr ihre eigene Ideen- und Perspektivlosigkeit.

Hätten Sie doch wenigstens, wie in Rheinland-Pfalz geschehen, einen Rahmen aufgezeigt nach dem Muster:

Erstens: Unterrichtsbezogene Ergänzungen wie Hausaufgabenbetreuung. Zweitens: Themenbezogene fächerübergreifende Projekte und Vorhaben. Drittens: Förderangebote wie Englischkurse oder Ähnliches. Viertens: Freizeitangebote unter pädagogischer Anleitung.

Das ist ein Rahmen, der andererseits aber auch noch Flexibilität gewährleistet.

In Ihrem Ansatz dagegen ist im wahrsten Sinne des Wortes alles offen. Kollege Witzel hat zu Recht gesagt: Jeder kann das machen, was er für richtig hält, oder auch nicht. Er kann es sein lassen, er kann es tun, ganz, wie es in seinem Belieben steht. Verbindlich am Konzept der offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen ist nur dessen Unverbindlichkeit.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP): Das entscheidende Merkmal von Schule, nämlich irgendeine Art von standardisiertem Curriculum, fehlt gänzlich. Ich habe von Ihnen nichts zur Regelgruppengröße gehört, nichts gehört zu Qualitätsstandards, nichts zu fachlichen Qualifikationen.

Und noch ein letztes Wort zu den acht Lehrern. Das ist ja schon angesprochen worden.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, kommen Sie bitte ganz schnell zum Schluss.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP): Ja, ich komme ganz schnell zum Schluss. - Der Anspruch war sehr viel höher, und auch da hätte ich mir gewünscht, dass Sie heute mehr sagen, Frau Ministerin. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege, Dr. Sodenkamp. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Koczy.

Ute Koczy (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja vonseiten der FDP wieder einmal eine typische Aktuelle Stunde. Ich bin ziemlich entsetzt über das, was vonseiten der Opposition hier geboten worden ist, vor allem weil beide Oppositionsfraktionen im Kern darauf hingearbeitet haben zu zeigen, dass, wenn nur acht Lehrer in der offenen Ganztagschule beschäftigt sind, dies ihrer Mei-

nung nach ein Armutszeugnis für die offene Ganztagsschule sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir hier zu konstatieren haben, ist eine Misstrauenserklärung an die Jugendpolitik.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich finde es wirklich dramatisch, wenn hier von den Schulpolitikern der Oppositionsfraktionen ein Konzept, welches darauf angelegt ist, Schule und Jugendpolitik zu vereinen, einseitig vonseiten der Schule her kritisiert wird

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

und man nicht bereit ist zu erkennen, welche Schätze die Jugendpolitik zu bieten hat.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich finde das wahnsinnig. Das bedeutet, dass Sie von Ihrer begrenzten Sicht her - wirklich von einer sehr begrenzten Sicht her -, kaputtreden wollen, was die offene Ganztagsgrundschule als Chance bietet. Das ist ein bildungspolitischer Skandal, weil Sie einseitig argumentieren.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich will für Sie, weil Sie ohne Beispiele gearbeitet haben, Herr Witzel, einmal zitieren, welche pädagogischen Konzepte in Bonn laufen. - Nein, ich mache es anders. Ich erzähle Ihnen einmal etwas darüber, was wir nach Erkenntnissen der neueren Kindheitsforschung unter jetzigen Gegebenheiten zu konstatieren haben.

Es gibt eine Reihe von Entwicklungstrends, die sich negativ auf die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern auswirken. Das ist die Destabilisierung sozialer Beziehungen, das ist die Rückläufigkeit sinnlich-gegenständlicher und motorischer Erfahrungen, das ist die verstärkte Verhäuslichung und die Mediatisierung der Erfahrungen und die Verinselung der kindlichen Erfahrungsbeziehe.

Ich stelle fest, dass die Stadt Herford so weit geht zu sagen: Die offene Ganztagsgrundschule kann diesem Trend entgegenwirken. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Sie schafft einen Rahmen. Das heißt ja nicht, dass damit die Welt gerettet ist. Das wollen Sie uns aber unterstellen. Damit liegen Sie völlig falsch. Die offene Ganztagsgrundschule bietet einen Rahmen, in dem diese Dinge wie die Intensivierung sozialer, motorischer und handlungspraktischer Erfahrungen ausgeübt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesen Rahmen wollen wir geben, und die Kommunen sollen frei sein zu entscheiden, welchen Weg dahin sie gehen. Was Sie machen, ist Erbsenzählerei.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Sie sind kleinkariert, Sie sehen nicht die Chancen, sondern zerreden sie, weil Sie wahrscheinlich in der Oppositionsrolle verharren wollen.

Ich will aus Bonn zitieren. Dort setzt eine Schule, die Elsa-Brandström Ganztagsgrundschule, besondere pädagogische Schwerpunkte. Welche besonderen Förderangebote gibt es?

Ein pädagogischer Schwerpunkt ist die interkulturelle Erziehung. Die Schule befindet sich im Stadtteil Tannenbusch, dem Stadtteil mit dem höchsten Anteil von Migranten an der Gesamtbevölkerung. Das bereits existierende, aus kommunalen Mitteln geförderte Silentium wird in die OGS eingebunden. Der Bedarf an Legasthenie- und Diskalkulieförderung wird derzeit ermittelt. Gegebenenfalls wird ein entsprechendes gemeinsames Angebot in Zusammenarbeit mit der städtischen Erziehungsberatungsstelle eingerichtet. Das gemeinsame Mittagessen ist zentraler Bestandteil des Konzeptes.

Das sind sehr kleine, feinteilige Orientierungen, für die die offene Ganztagsgrundschule den Rahmen liefert. Das müssen Sie berücksichtigen. Leider ist meine Redezeit zu Ende, sonst könnte ich noch weiter zitieren.

Ihnen muss ein Satz aus der PISA-Studie ins Stammbuch geschrieben werden: Man braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. Und Sie bleiben draußen vor dem Dorf. Das muss ich hier festhalten.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Koczy. - Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Frau Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen bei der FDP dafür bedanken, dass sie das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich tue dies ganz besonders deshalb, weil es mir Gelegenheit gibt, zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Verhalten der Landesregierung und auch der sie tragenden Parteien

- zumindest der größten der sie tragenden Parteien - zu sagen.

Gestern konnte ich in den "Westfälischen Nachrichten" einen Zeitungsartikel unter der Überschrift "SPD entfacht Schulstreit" lesen. Daraus möchte ich jetzt den Abgeordneten des Regionalrates und den Kandidaten für das Europaparlament, Loos, zitieren, der sagt:

"Offensichtlich greift bei der CDU immer noch eine nahezu naive Biedermeieridylle: Mutter passt nachmittags auf die Kleinen auf, während Papa arbeiten geht."

Und es heißt weiter im Text:

"Trotz der PISA-Studie hat sich bei der CDU offenbar keine Erkenntnis durchgesetzt, etwas zu ändern."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche wird noch getoppt oder gesteigert durch ein vor zwei Wochen erschienenes Flugblatt - ich habe es mitgebracht - mit der Überschrift:

„Mittags Familienpolitik à la CDU - mittags gehört die Mama uns. Für mehr Betreuungsangebote spricht vieles, nur die CDU in Münster nicht.“

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich denke, solche Bemerkungen aus Ihren Reihen können die Systeme nicht sachlich und fachlich voranbringen. Ganz im Gegenteil: Ich würde das als Unsinn und Lüge bezeichnen; als Lüge deshalb, weil beispielsweise die CDU in Münster sei vielen Jahren eine Bis-Mittag- und Über-Ganztags-Betreuung macht, die beispielhaft in Nordrhein-Westfalen war, und das Ganze getragen von einem tiefschwarzen CDU-Schuldezernenten, der schon vor Jahren die Überzeugung hatte, dass wir etwas tun müssen, um Familie und Beruf zu ermöglichen, um Frauen das Berufsleben zu erleichtern, und dass es auch für die Schule von besonderer Wichtigkeit wäre, weitere Angebote zu unterbreiten.

Münsters CDU ist ein Teil der nordrhein-westfälischen CDU. Ich darf daran erinnern, dass auch bei uns schon lange die Überzeugung vorherrscht, dass wir mehr Ganztag brauchen, und zwar nicht nur in Grundschulen, sondern auch in Hauptschulen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN)

Ich erinnere an das so genannte Petersberger Modell.

(Brigitte Speth [SPD]: Das war keine zwei Jahre her!)

Wir haben es nie in einen Safe gepackt, sondern hier immer öffentlich diskutiert.

Abgesehen davon - das sage ich jetzt einmal deutlich in Klammern -, dass ich für solche Flugblätter auch insofern überhaupt kein Verständnis habe, als wir allesamt davon ausgehen sollten, dass Eltern und Familien ihr Lebenskonzept selber entwickeln wollen. Und wenn Eltern sich anders entscheiden, nämlich so, dass sie ihre Kinder nachmittags selber betreuen wollen oder selber Angebote für ihre Kinder schaffen wollen, muss das möglich sein, und es ist auch notwendig.

(Beifall bei der CDU - Beifall von Bernd Fleskenkemper [SPD])

Die CDU hat überhaupt keinen Nachholbedarf, was Betreuungsprogramme oder Ähnliches anbetrifft. Ich darf an unsere Essener Leitsätze erinnern. Sie sind, glaube ich, schon fast 20 Jahre alt. Dabei ging es um eine echte Wahlfreiheit gerade für Frauen. Wir waren uns schon damals im Klaren, dass es zu einer echten Wahlfreiheit gehört, im Sinne von Frauen und Familien Betreuungsangebote zu schaffen, und zwar nicht nur im Kindergarten, sondern auch in der Schule.

Ich darf daran erinnern, dass wir damals in der Qualitätsdebatte um die Kindergärten als - wenn ich mich richtig erinnere - einzige Fraktion dafür waren, mehr Qualität ins Spiel zu bringen, nämlich mehr als anderthalb Betreuungskräfte pro Gruppe.

Genau diese Qualitäts- und Quantitätsdebatte führen wir heute wieder, diesmal anlässlich des Themas "offene Ganztagschule". Es geht uns nicht um ein Verneinen der Ganztagschule. Ganz im Gegenteil! Wir sind der Meinung, wir brauchen Ganztagschulen. Aber wir glauben auch, dass die Qualität deutlich festgeschrieben werden muss.

Ich tue mich ein bisschen schwer, schon jetzt ein positives oder negatives Urteil über die offene Ganztagschule zu fällen; denn ich finde, man muss ein bisschen länger hinschauen. Aber nichtsdestotrotz kann man heute schon eine Zwischenbilanz ziehen und sollte Schwierigkeiten dort, wo sie auftauchen, auch benennen und sich bemühen, sie abzustellen, damit das Projekt dann in die richtige Richtung geht.

Sie haben uns allen, Frau Ministerin Schäfer, Vorlage 13/2340 ein Papier zugestellt, dass ich im Nachhinein nicht als äußerst geschickt empfinden würde, wenn man es aus der Sicht der Regierung sieht. Sie haben darin die Fakten dargelegt, wie sie sich im Moment darstellen.

Sie schreiben darin u. a.: 235 Schulen sind ans Netz gegangen. - Das haben wir auch heute mehrfach gehört. Aber diese Zahlen beantworten letztendlich nicht die Fragen, die wir stellen müssen, nämlich: Welche Schulen sind ans Netz gegangen? Sind es die Schulen, die bisher auch schon Betreuungsangebote hatten? Wie viele Plätze haben wir eigentlich wirklich geschaffen? Oder haben wir nur die stabilisiert, die wir schon hatten?

Das Zweite ist: Es gibt eine Kooperation mit Musikschulen und Sportvereinen. Auch die Jugendhilfe ist sehr gefragt. Ich habe da manchmal den Eindruck, dass die Jugendhilfe - wenn sie es denn überhaupt tut - und die Sportvereine ganz bewusst kooperieren, weil sie hoffen, dass sie damit vielleicht die Kosten für ihre hauptamtlichen Kräfte decken können oder damit das Minus an Mitteln für die Jugendhilfe - im nächsten Haushalt sollen Mittel gestrichen werden - wenigstens ein Stück kompensieren können.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

In dem gleichen Papier ist davon die Rede, dass 716 Gruppen nach altem Modell neu gegründet worden sind.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Unverschämt!)

Das müssen wohl die Schulen sein, die an der offenen Ganztagschule kein Interesse hatten.

Ich erinnere auch noch einmal ganz deutlich daran, dass wir als CDU mit der inhaltlichen Kritik gar nicht alleine stehen, sondern dass selbst die Lehrer, die ein SPD-Parteibuch oder ein Parteibuch der Grünen haben oder/und die Mitglieder in der GEW sind, erhebliche Bedenken gegen diese Form der Ganztagschule vorgebracht haben.

(Beifall von Herbert Reul [CDU])

Hier sind schon oft die acht Lehrerstellen angeführt worden. Ich bin nun auch Vertreterin im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und absolut keine Gegnerin von Jugendhilfeeinrichtungen. Ganz im Gegenteil! Ich würde mich freuen, wenn es gelingen würde, Jugendhilfe und Schule miteinander zu vereinbaren. Aber acht Lehrer sind nun wirklich in der Tat eine große Seltenheit. Ich glaube, dass das auch nicht befriedigt.

Wenn ich dann von den Schulen höre, wir hätten ja gerne Lehrer genommen, wenn wir welche bekommen hätten, dann stellen sich mir allerdings ganz andere Fragen. In Ihrem Programm heißt es immer: Es könnte 100 Lehrerstellen geben. Offensichtlich hat es Schulen gegeben, die lieber Lehrerstellen gewollt haben als etwas anderes.

(Zuruf von Brigitte Speth [SPD])

Ich glaube, dass es nichtsdestotrotz auch notwendig ist, den Schulen Lehrer zur individuellen Förderung der Schüler - sowohl der guten wie auch der schwachen - zur Verfügung zu stellen. Jugendhilfe ist das eine, aber ein bisschen mehr Schule, ein bisschen mehr Antwort auf PISA ist das andere. Ich zitiere den Kollegen der SPD, der sagt: Ganztagschule wäre eine Antwort auf PISA, und sie wäre schon notwendig gewesen.

Wenn das Projekt in die Runden gegangen ist und diese Schüler die Schule irgendwann verlassen und einen Arbeitsplatz suchen, möchte ich mir nicht nachsagen lassen, dass dann wie heute die Auszubildenden erklären, wenn sie in der Schule ein bisschen mehr gelernt hätten, dann könnten sie auch eine Lehrstelle finden.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Entschuldigung, aber Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Marie-Theres Kastner (CDU): Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir wollen die Ganztagschule. Wir wollen aber auch ein bisschen mehr schulische Förderung in Kooperation mit der Jugendarbeit, verteilt über den ganzen Tag und ohne zusätzliche Kosten für die Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. - Für die SPD-Fraktion ertheile ich jetzt Frau Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich das Thema für die heutige Aktuelle Stunde erfahren habe, habe ich mich gefragt und gewundert, ob ich eventuell an Wahrnehmungsstörungen leide, ob irgendetwas in Bezug auf den Start der offenen Ganztagsgrundschule an mir vorbeigegangen ist. Ich habe mich wirklich gefragt, von welchem Chaos beim Start die FDP spricht. Mir ist bis heute nichts über chaotische Zustände bekannt geworden.

Im Gegenteil, meine sehr verehrten Kollegen von der FDP, ich habe etwas ganz anderes wahrge-

nommen. Während die Opposition in den vergangenen Wochen und Monaten nichts unversucht gelassen hat, unser Konzept der offenen Ganztagsgrundschule in Grund und Boden zu reden und das auch heute erneut versucht, haben viele Kommunen die Chancen des neuen Modells sehr wohl erkannt und sind mit großem Elan und Eifer auf den Zug aufgesprungen. In vielen Kommunen haben sich die Beteiligten vor Ort - nämlich Schule, Jugendhilfe und Eltern - auf der Grundlage unseres Konzeptes zusammengesetzt und passgenaue, bedarfsgerechte Angebote entwickelt.

Im Gegensatz zu vielen Vorrednern bin ich in den vergangenen Wochen in die Schulen gegangen, um zu sehen, wie es praktisch läuft. Ich zitiere jetzt nicht aus irgendwelchen Zeitungsberichten, sondern ich habe es mir angesehen.

Ich wollte wissen, ob unser Ansatz einen Beitrag dazu leisten kann, Kindern mehr Förderung zu geben, zusätzliche Angebote in sportlicher und musischer Hinsicht zu unterbreiten, verlässliche Betreuung zu gewährleisten und Kindern mehr Spiel und Spaß mit Gleichaltrigen zu ermöglichen. Ich wollte wissen, ob unser Konzept neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und beispielsweise auch Sportvereinen schaffen kann.

Ich war in Werl. Der Besuch der Paul-Gerhard-Grundschule am Montag war in vielerlei Hinsicht sehr aufschlussreich für mich. Natürlich hat mir der Schulleiter auch gesagt, dass er und seine Stellvertreterin quasi keine Sommerferien hatten, weil vieles zu organisieren war, angefangen bei den Einstellungsverfahren für neue Betreuungskräfte - vier neue Arbeitsplätze an einer Schule -, die sich beispielsweise um die Hausaufgabenbeaufsichtigung und beim Mittagessen um die Kinder kümmern. Über die Entwicklung von speziellen Förderangeboten auch für Hochbegabte an dieser Werler Grundschule bis hin zur Beschaffung der notwendigen Möbel wurde den Verantwortlichen vor Ort viel abverlangt.

Allein 160.000 € wird diese Schule bis zum Jahr 2006 aus Bundesmitteln erhalten. Der Schulleiter sagte, es wird weitgehend versucht, dieses Geld auch der örtlichen Wirtschaft und dem Handwerk zugute kommen zu lassen. Wenn das keine Wirtschaftsförderung vor Ort ist, dann weiß ich es nicht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir sind allen dankbar, die in den letzten Wochen mit viel Kraft und Einsatz gemeinsam mit uns diese neue Schule auf den Weg gebracht haben.

Vor dem Hintergrund, dass sich viele Beteiligte vor Ort in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Land und den Bezirksregierungen in den vergangenen Wochen und Monaten richtiggehend ins Zeug gelegt haben, um dieses ehrgeizige Konzept mit Leben zu füllen, finde ich es geradezu unverschämt von der FDP, jetzt von Chaos zu sprechen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich hier engagiert haben und das auch weiterhin tun. Gehen Sie doch einmal in die Schulen und sehen Sie sich an, was vor Ort läuft.

Noch ein Hinweis zur Grundschule in Werl: Diese Schule ist zu Schuljahresbeginn nicht nur mit der Ganztagsgrundschule gestartet. Bei all dem Stress und all dem Chaos, das Sie hier versuchen zu vermitteln, hat diese Schule auch noch mit der flexiblen Schuleingangsphase angefangen, und es herrscht überhaupt kein Chaos.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Lippstadt sind auch zwei Grundschulen gestartet. An einer dieser Schulen arbeitet der FDP-Kreisvorsitzende als Schulleiter sehr engagiert an diesem Thema. In der letzten Woche haben sechs weitere Grundschulen unter Federführung unseres örtlichen Jugendamtes die ersten Schritte eingeleitet, um im nächsten Jahr ebenfalls zu starten. Glauben Sie im Ernst, dass diese Schulen - wenn alles so chaotisch gelaufen wäre - bereits nach drei Wochen alles in die Wege leiten würden, damit sie im nächsten Jahr starten können?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass ich Wahrnehmungsstörungen habe, aber ich glaube, die FDP leidet unter dem so genannten ADS-Syndrom - Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom. Sie versuchen kramphaft, sich zu profilieren. Aber heute ist es Ihnen nicht gelungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch 14 Minuten. Diese nutze ich jetzt nicht aus, obwohl ich manchmal denke, für die FDP brauchte man sie, damit man einige Dinge tatsächlich klarstellen kann. Ich lasse

es aber. Ich will auf ein paar Argumente eingehen, die richtig zu stellen mir wichtig sind:

Sie sagen, Rheinland-Pfalz hätte anders abgewogen. Von den 80 Schulen, die Anträge eingereicht hätten, wären nur 60 in das Konzept aufgenommen worden.

Wir haben es in Nordrhein-Westfalen insofern anders gemacht, als wir jede Kommune im Vorfeld beraten haben. Tatsächlich wurden mehr Beratungen durchgeführt als jetzt offene Ganztagsgrundschulen an den Start gegangen sind. Wir haben also seitens des Ministeriums Vorfeld- und intensive Beratungsarbeit geleistet.

Für jede der Schulen, die an den Start gegangen ist, liegt eine pädagogische Konzeptionierung im Ministerium vor, und auf dieser Grundlage ist die Schule in den Prozess der Bewilligung hineingekommen. Es ist mir wichtig, das noch einmal ganz deutlich zu erklären.

Frau Kastner, ich bedanke mich für die ausgewogene Darstellung, weil Sie durchaus auch die Chancen erkannt und benannt haben, die in diesem Projekt liegen. Es ist nicht selbstverständlich, so etwas auf der politischen Ebene im Landtag zu hören. Denn wir streiten uns hier im Landtag in den meisten Fällen parteipolitisch, während in den Kommunen ganz pragmatisch - unabhängig von der Parteifarbe - danach entschieden wird, was für die Kinder und Jugendlichen vor Ort wie am besten geregelt werden kann. So handeln die Kommunen zum Glück. Lassen Sie uns hier streiten, und draußen in der Welt wird das vernünftige pragmatische Konzept umgesetzt. Dann kommen wir der Sache und dem Ziel näher.

Frau Kastner, die von Ihnen angesprochenen 716 Gruppen sind in das Programm 13 plus oder in andere Programme eingestiegen sind, haben das deswegen gemacht, weil der Beantragungszeitraum im vergangenen Jahr für den Einstieg in die offene Ganztagsgrundschule für die Schulen sehr kurz war. Das hatte damit zu tun, dass wir die Verwaltungsvereinbarung für die 914 Millionen €, die Nordrhein-Westfalen vom Bund für den Ausbau dieser offenen Ganztagsgrundschulen erhält, mit allen Bundesländern unter Dach und Fach bekommen mussten. Das hat ein bisschen gedauert. Hier gab es Unsicherheiten, die mittlerweile beseitigt werden konnten.

Mehrere Schulen haben den Weg über das "13-plus-Programm" gewählt, weil sie danach nur einen Antrag zu stellen brauchten, um pauschal Mittel vom Land zur Verfügung gestellt zu bekommen. Pädagogische Konzepte mussten nicht

nachgewiesen werden. Alles funktioniert etwas einfacher.

Für die Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule muss an der jeweiligen Schule ein Schulkonferenzbeschluss gefasst werden. Der Rat der Kommune muss einen Beschluss fassen. Solche Dinge brauchen ihre Zeit. In der zweiten Runde werden wir es wohl mit einer ganz anderen Anzahl an Schulen zu tun bekommen, die in das Projekt einsteigen.

Selbstverständlich können alle 716 Schulen, von denen Sie eben gesprochen haben, ihre Konzeption umwandeln und auf mehr Mittel und Möglichkeiten zurückgreifen, als es über "13 plus" der Fall ist.

Eine Bemerkung zu den Grundschulen ist mir auch noch wichtig: Sie haben gefragt, ob das Konzept so gut sein wird, dass nachher die Lern- und Lebenschancen der Kinder gleichermaßen gesichert sind. Wollen wir diese Frage beantworten, müssen wir uns an die Ergebnisse unserer empirischen Untersuchung erinnern. Die IGLU-Studie belegt eindeutig, dass die Grundschulen in Deutschland im oberen Drittel des Leistungsspektrums liegen. Die Defizite, die sich bis zum Abschluss eines mittleren Bildungsgangs angehäuft haben, treten lediglich bei einer bestimmten Risikogruppe auf. Aus meiner Sicht ist es wichtig, das hier noch einmal zu erwähnen, damit die Arbeit der Grundschulen im richtigen Kontext gesehen wird. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die **Aktuelle Stunde** und rufe auf:

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4424

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende

Fraktion Frau Kollegin Danner das Wort. Bitte schön.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag beschäftigt sich heute nicht zum ersten Mal mit dem Thema Konnexität. Wir haben schon in den vergangenen Legislaturperioden darüber diskutiert, allerdings mit sehr unterschiedlichen Standpunkten. Die Koalitionsfraktionen haben damals die Auffassung vertreten, dass eine förmliche Einführung des Konnexitätsprinzips in die Verfassung nicht nötig sei.

Es gab den Beschluss des Landtags auf Antrag der Koalitionsfraktionen vom 5. Mai 1997 - Drucksache 12/2017 -, dass vielmehr eine Selbstverpflichtung eingeführt werden solle. Künftig sollte bei allen Gesetzen, von denen die Kommunen betroffen sind, nach dem Stichwort "Aufgabenverantwortung der Kommunen" vorgegangen werden. Dem Konnexitätsprinzip werde - so hieß es damals - schon über die Selbstverpflichtung Rechnung getragen.

Seinerzeit hat der Landtag beschlossen, dass Gesetze, die den Kommunen neue Aufgaben auferlegen bzw. bestehende Aufgaben erweitern, nur dann verabschiedet werden, wenn für den vollen Ausgleich der durch das Gesetz anfallenden Mehrbelastungen aufseiten der Kommunen gesorgt wird.

Das haben wir beispielsweise bei der Einführung der Volksinitiative - Sie alle werden sich erinnern - und der Quotenerweiterung zu Volksbegehren und Volksentscheid im Gesetz bereits berücksichtigt.

(Werner Jostmeier [CDU]: Auf Vorschlag der CDU!)

- Herr Jostmeier, kommen Sie doch nicht wieder mit diesem Alleinvertretungsanspruch.

Seinerzeit hat der Landtag seine Bereitschaft erklärt, die Änderung der Landesverfassung zur Aufnahme einer derartigen Verpflichtung des Gesetzgebers unter der Bedingung herbeizuführen, dass die Bundesebene eine entsprechende Regelung im Verhältnis Bund/Länder in das Grundgesetz aufnimmt.

Das liegt mittlerweile einige Zeit zurück, und die Situation der Kommunen und des Landes hat sich in finanzieller Hinsicht deutlich verändert. Alle politisch Interessierten wissen, dass sich die Finanzsituation nicht verbessert, sondern dramatisch verschlechtert hat. Hintergründe dafür sind die Wirtschaftssituation, vor allen Dingen aber die

sinkenden Steuereinnahmen - sowohl aufseiten des Landes als auch aufseiten der Kommunen. Daher hat sich die SPD-Fraktion anlässlich ihrer Gelsenkirchener Konferenz zu Beginn des Jahres bereit erklärt, das Prinzip der strikten Konnexität in die Verfassung aufzunehmen.

Wir diskutieren heute über den Entwurf der Koalition in erster Lesung. Da es sich im ersten Teil des Artikelgesetzes um eine Verfassungsänderung handelt, werden wir drei Lesungen vornehmen müssen.

Worin liegt das Besondere unseres Entwurfs? - Wie Sie wissen, liegt dem Landtag bereits ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vor, auf den ich allerdings nicht näher eingehen möchte. Eines muss dennoch gesagt werden: Der Entwurf der CDU geht nicht weit genug auf die weiteren elementaren Fragestellungen im Zusammenhang mit der Konnexität ein. Hier nenne ich die Stichworte Konsultationsverfahren, Berechnung des Ausgleichs der Mehrbelastung usw.

Die Koalitionsfraktionen haben einen Artikelgesetzentwurf vorgelegt, der im zweiten Artikel ein Ausführungsgesetz vorsieht. Dies beschreibt sehr ausführlich, wie das Kostenfolgeabschätzungsverfahren gestaltet werden soll. Uns war ganz besonders wichtig, dass die Kommunen dabei ihrem Selbstverständnis entsprechend eine entscheidende Rolle spielen. Denn sie sind gefragt, wenn es darum geht, die Frage zu beantworten, wie die Kosten ermittelt werden. Für den Fall, dass eine Verständigung nicht möglich ist oder nicht auf Anhieb gelingt, haben wir ein Moderationsverfahren geregelt.

Sie werden feststellen, dass wir eine Schranke für den Belastungsausgleich vorgesehen haben. Danach soll eine Kostenerstattung nur dann vorgenommen werden, wenn eine wesentliche Belastung vorliegt. Der Begriff "wesentliche Belastung" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Im Begründungsteil unseres Gesetzentwurfs haben wir näher ausgeführt, was wir darunter verstehen: Bei Kosten in Höhe von 25 Cent pro Einwohner sehen wir in der Regel die Grenze der wesentlichen Belastung als überschritten an.

Im weiteren Beratungsverfahren können wir darüber noch diskutieren. Sicherlich wird auch noch ein Expertengespräch oder eine Expertenanhörung stattfinden.

Auch noch nicht geregelt haben wir, wie das Konnexitätsprinzip bei einem Volksentscheid greifen soll. Bislang haben wir im Entwurf das Prinzip nur angewandt wissen wollen, wenn der Landtag bzw. die Landesregierung eine Gesetzesinitiative er-

greift. Mit der Anwendung auf Volksentscheide, die ein spezielles verfassungsrechtliches Problem aufwerfen, werden wir uns noch in künftigen Gesprächen beschäftigen müssen.

Wir haben erstmalig eine Befristung des Gesetzes vorgesehen. An der Stelle muss ich allerdings präzisieren, dass diese Befristung nur für das Ausführungsgesetz, also Artikel 2 unseres Artikelgesetzes, vorgesehen ist. Die Verfassungsänderung soll unbefristet gelten. Allerdings sollen die Erfahrungen mit dem neuen Ausführungsgesetz gesammelt und evaluiert werden. Dies soll binnen einer Frist von fünf Jahren geschehen. Andernfalls tritt das Ausführungsgesetz außer Kraft.

Mit dem Gesetzentwurf kommen wir dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände entgegen. Allerdings muss realistischerweise eingeräumt werden, dass das Gesetz nicht zwingend frisches Geld in die kommunalen Kassen spült. Aber das Land verpflichtet sich - respektive der Landtag oder die Landesregierung -, im Sinne eines stärkeren Kostenbewusstseins Gesetze und Rechtsverordnungen zu erlassen sowie Aufgabenübertragungen oder Aufgabenerweiterungen, die zu einer Kostenmehrbelastung führen könnten, in diese Überlegungen einzubeziehen. Damit werden nach unserer Meinung mehr Transparenz und mehr Verlässlichkeit geschaffen.

Von der eingangs skizzierten Landtagsdrucksache aus dem Jahre 1997 möchte ich abschließend übernehmen, dass wir nach wie vor fordern, dass das Verhältnis zwischen Bund und Ländern ebenfalls im Rahmen einer vergleichbaren Konnexitätsregelung gestaltet wird. Hierfür sollten wir uns alle gemeinsam einsetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Danner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein lang gehegter Wunsch geht in Erfüllung. Zumindest sind wir auf einem guten Weg, dass das so kommen wird. Strikte Konnexität - das haben wir uns als Grüne schon immer gewünscht. Jetzt bringen wir hier gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Vorschlag ein, der nicht nur die strikte Konnexität umsetzt, sondern der sie auch handhabbar macht, und zwar handhabbar in einer fairen Auseinandersetzung für diesen Gesetzgeber und für dieses Land. Das ist aus meiner Sicht ein guter Tag für Nord-

rhein-Westfalen. Das ist aber auch insbesondere ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil damit endlich das Prinzip umgesetzt wird: Wer die Musik bestellt, muss auch bezahlen. Wir müssen als Gesetzgeber demnächst noch strikter als bislang darauf achten, wie die Kostenfolgen unseres Handelns sein werden. Dass wir das bislang schon in großer Verantwortung gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen getan haben, darüber gibt es aber hier in diesem Hause keinerlei Zweifel.

Die Quintessenz unseres Vorschlags, der heute hier vorliegt, sind Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness gegenüber den Kommunen, aber auch gegenüber dem Land. Konnexität wird jedoch in diesen Tagen häufig und vielfach überschätzt. Kolleginnen und Kollegen, die sich mit dieser Thematik nicht intensiv beschäftigt haben, Außenstehende und auch die Medienvertreter glauben oft, das sei eine Geldvermehrungsmaschine. Sie glauben, man könnte so die Finanzprobleme der Kommunen lösen. Das ist natürlich ein Irrglaube. Nichts davon ist wahr. Aber: Es wird mit einem solch strikten Konnexitätsgrundsatz mehr Fairness erwartet. Das lässt sich auch durchsetzen.

Was lehren uns die Beispiele anderer Bundesländer? Wir kennen ja verschiedene Bundesländer, die eine solche strenge Konnexität in der Landesverfassung bereits verankert haben. Auch dort geht es zwischen Land und Kommunen heftig zur Sache, wenn es um die Verteilung von Finanzmitteln geht - nicht nur zwischen Land und Kommunen, sondern auch in Bezug auf die Verfassungsgerichtshöfe dieser Länder.

Das zeigt uns sehr deutlich, dass allein der Verfassungsgrundsatz der strengen Konnexität für das gemeinsame Leben von Land und Kommunen nicht ausreichend ist. Wir brauchen vielmehr - deshalb legen wir heute dieses Konzept vor - ein weiter gehendes Konzept, nämlich eine Kostenfolgeabschätzung und - das sage ich sehr deutlich - eine Konsultation mit denjenigen, die das betrifft, nämlich der kommunalen Ebene. Das muss im Vorfeld der Verabschiedung von Gesetzen und des Erlasses von Verordnungen geschehen.

Damit sind zwei wichtige und sehr grundlegende Verfahrensschritte gesetzlich festgelegt. Das ist erstmalig so für Nordrhein-Westfalen. Das ist auch richtig. Es wird ein transparentes und faires Verfahren geben, das dazu dient, dass Land und

Kommunen am Ende zu guten und gerechten Lösungen ihrer Finanzprobleme kommen. Verlässlichkeit ist dabei ein wesentliches Element des Entwurfs.

Die Schärfung des Kostenbewusstseins wird einen Beitrag dafür leisten, dass die finanziellen Folgen einer Aufgabenübertragung in das Kalkül des Gesetzgebers, nämlich dieses hohen Hauses, stärker einbezogen werden als bisher.

Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände wird durch diesen gesetzlichen Vorschlag sichergestellt. Es wird ein Verfahren der Konsultation geben, in dem man sich mit den Kostenfolgen auseinander setzt. Es wird darüber geredet werden, was die tatsächlichen Kosten sind. Natürlich wird es dort Auseinandersetzungen geben. Es wird auch Widersprüche geben. Deshalb ist es so wichtig, dass das Gesetz, das wir gleichzeitig dazu verabschieden, so detailgetreu und so differenziert wie möglich darüber Auskunft gibt, wie die Schätzungen für die Kostenabfolge vorzunehmen sind.

Im Gesetz steht: Sämtliche Umstände der Durchführung, sämtliche Zahlen, die Zahl der Leistungsempfänger, die Zahl der Leistungsprozesse, und die benötigten Verwaltungressourcen für diese veränderten Aufgaben sind in diesem Prozess festzulegen und zu beschreiben. Im Anschluss sind die Kosten zu schätzen.

Aber auch die Häufigkeit bestimmter Kontrollen oder die Zahl der zu erhebenden Stichproben müssen einfließen und einer genauen Kalkulation unterzogen werden. Der Personalaufwand ist anzugeben. Dabei gelten natürlich Durchschnittswerte. Es kann keine Spitzabrechnung geben. Eine Spitzabrechnung wäre der Tod der Konkurrenz. Das wäre auch der Tod jedes wirtschaftlichen Handelns auf der kommunalen Ebene. Das werden wir tunlichst unterlassen. Aber wir werden die Folgen möglichst genau kalkulieren und pauschaliert erstatten.

Was erwarten wir von der neuen Verfassungsregelung und von dem Gesetz zur Kostenfolgenabschätzung? - Wir erwarten einen erzieherischen Effekt für die Ministerien dieses Landes. Wir erwarten auch für dieses hohe Haus einen erzieherischen Effekt, und zwar bei der Erarbeitung neuer Gesetze und der Festsetzung neuer Belastungen für die Kommunen. Wir erwarten, dass damit mehr Fairness im Miteinander zwischen Land und Kommunen eintritt.

Wenn diese Erwartungen nicht trügen, sondern sich in die Realität umsetzen, dann ist dieses

wahrlich ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen und für seine Kommunen. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. - Für die CDU spricht jetzt Herr Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen es alle: Die Kommunen an Rhein und Ruhr befinden sich seit Jahren in einer finanziell Besorgnis erregenden Lage.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- Dank Rot-Grün, Frau Löhrmann, wenn Sie die Antwort sofort haben wollen.

Trotzdem sehen sie sich ständig wachsenden finanziellen Lasten gegenüber, und in zunehmendem Maße sind ihre finanziellen Möglichkeiten nicht nur erschöpft, sondern sie übersteigen sie inzwischen bei weitem.

Folge ist, dass das Tagesgeschäft, die täglichen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger nur noch mit tiefroten Zahlen für die Gemeinden wahrgenommen werden können.

Folge ist ferner - und das ist der Knackpunkt dabei -: Die Verfassungsprinzipien kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit der Gemeinden werden nicht nur ausgehöhlt, sondern stehen für die meisten der 396 Städte und Gemeinden im Land Nordrhein nur noch auf dem Papier.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gemeindefinanzzreform!)

Gerade - das ist die Antwort auf Ihren Zwischenruf, Frau Löhrmann - in den letzten Jahren hat Rot-Grün ständig und verstärkt dazu beigetragen, kostenintensive Aufgaben auf die Städte und Gemeinden ohne finanziellen Ausgleich zu übertragen.

Ich nenne ein paar Beispiele: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes bedeutet eine Mehrbelastung für die Gemeinden von 30 Millionen €, die Neuregelung der Schülerfahrtkosten eine Mehrbelastung von 12 Millionen €, das Flüchtlingsaufnahmegesetz eine Mehrbelastung von 400 Millionen €, das Asylbewerberleistungsgesetz eine Mehrbelastung von mindestens 250 Millionen €, die Neufinanzierung der Wasser- und Bodenverbände eine Mehrbelastung von mindestens 20 Millionen €, die BSE-

Folgekostenregelung und die Krankenhauspauschale - neu geregelt im Haushaltsbegleitgesetz 2002 - mindestens eine Mehrbelastung von 82 Millionen €

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Frau Löhrmann, das waren nur ein paar Beispiele.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Jostmeier, Frau Löhrmann hat um eine Zwischenfrage gebeten.

Werner Jostmeier (CDU): Gerne, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich wollte Sie etwas ganz anderes fragen, verehrter Herr Jostmeier. Wollen Sie der Gemeindefinanzreform zustimmen, damit wir für die Kommunen nachhaltig strukturell die Einnahmensituation verbessern können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werner Jostmeier (CDU): Liebe Frau Löhrmann, Sie wissen, dass die Gemeindefinanzreform und die Diskussion darüber ein Thema für sich sind. Darüber können wir uns gerne unterhalten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist jetzt ge- kniffen!)

Meine Damen und Herren, all diese Dinge haben dazu geführt, dass sich Anfang August dieses Jahres bereits 176 der 427 Städte, Kreise und Gemeinden in einem Haushaltssicherungskonzept befanden. Also, die kommunale Selbstverwaltung befindet sich in der schwersten Existenzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik.

Nach Auffassung der CDU - das haben wir schon vor mehreren Jahren vorgeschlagen - muss daher Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung um das so genannte strikte Konnexitätsprinzip ergänzt werden. Statt vom strikten Konnexitätsprinzip zu reden, schlagen wir vor, einen Begriff in die Debatte einzuführen, der bei der Expertenanhörung von den Städten und Gemeinden selbst vorgeschlagen worden ist: "Kommunenschutzgesetz". Dieser Begriff trifft den Sachverhalt wesentlich besser. Die Bürgerinnen und Bürger wissen dann auch, was man meint. Denn die geltende Vorschrift gibt den Gemeinden eben keinen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf vollen Kostenausgleich.

Deshalb hat die CDU-Faktion im Februar 2002 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landes-

verfassung hier in diesem hohen Hause, wie Herr Groth schon anmerkte - eingebracht.

Wir schlagen vor: Neue Pflichten für die Städte und Gemeinden im Land darf es nur noch dann geben, wenn gleichzeitig ein vollständiger Kostenausgleich der finanziellen Mehrbelastung zwingend im gleichen Gesetz vorgeschrieben wird.

Sie haben Recht, Frau Danner: Bei dem Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid haben wir das gemacht. Ich darf bescheidenerweise hinzufügen: Es geschah auf Vorschlag der CDU.

Wir verfolgen damit im Wesentlichen vier Ziele – erstens: Selbstdisziplinierung des Landes bei neuen Tätigkeiten, zweitens - dieser Punkt ist ganz wesentlich -: Zusammenführung von Aufgaben- und Kostenverantwortung, drittens: Vermeidung weiterer finanzieller Schlechterstellung der Gemeinden, und viertens: Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir haben im Vorfeld der Diskussion im Hauptausschuss und in den Arbeitskreisen stets betont, dass wir nicht bereit sind, irgendwelche unverbindlichen Formulierungen zu akzeptieren, die keine strikte Konnexität regeln. Eine Aufweichung des Grundsatzes zulasten der Kommunen - Frau Danner, Herr Groth, auf Sie komme ich nachher noch zu sprechen - machen wir nicht mit. Insfern, Herr Groth, kann Ihr Gesetzentwurf in seinem Wortlaut unsere Bedenken nicht ausräumen.

(Beifall bei der CDU)

Der Text, den Sie vorschlagen, bleibt weit hinter dem zurück, was Sie im Hauptausschuss versprochen haben. Herr Vorsitzender Moron - heute ist er nicht anwesend - sagte beim vorletzten Mal: Natürlich, wenn wir strikte Konnexität sagen, meinen wir das auch. - Ihr Gesetzentwurf bleibt hinter diesen Versprechungen zurück.

(Beifall bei der CDU - Dorothee Danner [SPD]: Stimmt nicht!)

- Doch, Frau Danner. Ich will es an zwei Beispielen begründen. Dem Text nach schränkt die SPD die strikte Konnexität an zwei Stellen ein.

Erstens. Die Übertragung neuer Tätigkeiten müsse - so Ihr Wortlaut - zu einer wesentlichen Belastung der Gemeinden führen. Dann haben wir sofort wieder die Diskussion um die Definition: Was ist wesentlich, und was ist nicht wesentlich? - Das heißt, die Gemeinden haben keine sichere Rechtsgrundlage, auf die sie vertrauen können.

Das Zweite: Sie sagen, die Gemeindeverbände müssten in ihrer Gesamtheit betroffen sein. Das ist noch viel schlimmer. Das ist von der reinen Rechtslehre her keine strikte Konnexität, weil Sie ein Finanzausgleichssystem für die Gemeinden festlegen, bei dem die Kommunen, von denen Sie meinen, sie hätten noch finanziellen Spielraum, trotz der Überweisung zusätzlicher Aufgaben eben kein Geld bekommen. Frau Danner, das ist keine strikte Konnexität.

Herr Groth, Sie haben den Gesetzentwurf vorhin in so blumigen Worten dargestellt. Ihr Gesetzentwurf bleibt aber weit hinter dem zurück, was die Städte und Gemeinden erwartet haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen - Frau Danner, das kann ich auch sagen - ganz ausdrücklich, dass Sie vorschlagen, dass ein Konsultationsverfahren stattfinden soll. Wir haben im Hauptausschuss stets gesagt: Über Formulierungen können wir reden, ob wir nun die Formulierung nehmen, die wir im Februar 2001 vorschlagen haben, oder ob wir die Formulierung von Prof. Kirchhoff aus der Expertenanhörung nehmen. Darüber können wir reden. Aber eine "Weichspülerei" dessen, was wir immer gefordert haben, machen wir nicht mit. Das wird auch der Kollege Britz nachher noch im Einzelnen deutlich machen.

In diesen beiden Punkten bleibt Ihr Gesetzentwurf ganz wesentlich hinter dem, was Sie versprochen haben, zurück. - Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. - Für die FDP erteile ich jetzt Frau Abgeordneten Thomann-Stahl das Wort.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung ist ein wichtiges und vor dem Hintergrund der schlechten und immer schlechter werdenden Finanzausstattung der Kommunen ein immer dringenderes Thema.

Es ist schön, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, dass nun auch Sie nach den vielen Jahren der Debatte darauf gekommen sind. Wir begrüßen das sehr und werden uns in den Ausschüssen sicherlich ausführlich mit dem Gesetzentwurf auseinander setzen.

Sie haben sich bei Ihrem Gesetzentwurf im verfassungsrechtlichen Teil sehr eng an die hessische Regelung angelehnt. Gut an der vorgelegten Regelung ist, dass Sie nach dem hessischen Vorbild eine Regelung nicht nur für die Übertragung neuer, sondern auch für die Veränderung bestehender, bereits übertragener Aufgaben treffen. Schade ist aber, dass Sie - anders als in Hessen - nur von "wesentlichen" Belastungen sprechen und nicht von Belastungen allgemein. Sie haben diese wesentlichen Belastungen definiert, aber Sie müssen zugeben, dass die Grenze, die Sie gezogen haben, variabel ist und jederzeit verändert werden kann. Deswegen teilen wir die Bedenken des Kollegen Jostmeier, dass dies ein Spielball aufseiten der Mehrheitsfraktionen hier im Hause sein könnte.

Offen bleibt für mich, wie Sie sich das Verfahren nach § 1 Abs. 2 des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs zur Regelung eines Kostenfolgenabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vorstellen, und zwar bei Gesetzentwürfen des Landtags bzw. bei Gesetzentwürfen - Sie haben dies eben auch schon angesprochen - im Rahmen von Volksbegehren und Volksentscheiden. Gerade die Verfahrensfragen für Gesetzentwürfe von Fraktionen bedürfen unseres Erachtens dringend einer Klärung. Sollen denn die Fraktionen in Zukunft nur noch Gesetzentwürfe ohne Belastungsausgleich und Verteilungsschlüssel vorlegen?

Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung gibt nur dem Landtag, nicht aber den Fraktionen das Recht, für die Verfahren zur Ermittlung des Belastungsausgleichs Sachverständige hinzuzuziehen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen oder einen Bericht der Landesregierung zur Kostenfolgenabschätzung und zum Belastungsausgleich anzufordern.

(Dorothee Danner [SPD]: Das ist doch selbstverständlich!)

- Nun, das steht aber nicht in Ihrem Gesetzentwurf; in Ihrem Gesetzentwurf steht "der Landtag".

Darüber hinaus soll nur die Landesregierung das Beteiligungsverfahren durchführen können, und dies auch nicht nach Aufforderung einer Fraktion, sondern des Landtags.

(Dorothee Danner [SPD]: Ja!)

Also selbst wenn wir den Gesetzentwurf dahin gehend ändern würden, dass diese Rechte nicht nur dem Landtag zustehen, sondern auch einer Fraktion, wäre es außerordentlich seltsam - das

werden Sie zugeben -, einen Gesetzentwurf - sagen wir einmal, einer Oppositionsfaktion - vor Einbringung in den Landtag von der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandeln zu lassen. Das ist kein Verfahren, dem wir zustimmen könnten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir werden also im Ausschuss noch viele Fragen zu klären haben und viele Debatten führen müssen. Ich hoffe, dass wir dabei letztlich zu einer Einigung kommen werden. Wenn unsere diesbezüglichen Bedenken ausgeräumt werden könnten, sind wir natürlich sehr froh.

Wir stimmen der Überweisung zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Thomann-Stahl. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben, das Konnexitätsprinzip in die Verfassung unseres Landes aufzunehmen und es dort zu verankern. Wir halten dies für einen wirksamen und effektiven Beitrag, um die Kommunen vor neuen finanziellen Belastungen zu bewahren, weil damit ein wenig wahrer wird, was der Satz ausdrückt, den alle immer im Munde führen: Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen. Das kann man dann auch besser durchsetzen.

Die Lage der Kommunalfinanzen haben wir in der letzten Plenarsitzung ausführlich erörtert. Deshalb will ich mir Bemerkungen dazu an dieser Stelle verkneifen. Es ist richtig, dass die Antwort darauf in erster Linie eine umfassende und durchgreifende, eine verlässliche Gemeindefinanzreform sein muss. Wir tun alles, um sie in Berlin - in Bundestag und Bundesrat - in Kraft zu setzen, und setzen uns von Nordrhein-Westfalen aus vehement für geeignete Regelungen ein. Ich würde mich schon sehr freuen, wenn die Landesregierungen der B-Seite, der CDU/CSU-geführten Länder, ihr Herz über die Hürde werfen und dort die Interessen der Kommunen vertreten würden, wie es die CDU-Oberbürgermeister und -Bürgermeister allenthalben verlangen.

Aber natürlich müssen wir auch im Land alles tun, meine Damen und Herren, um Kommunen zu entlasten oder sie vor neuen Belastungen zu schützen. Dazu wird die Verankerung des strikten Kon-

nexitätsprinzips in der Landesverfassung einen Beitrag leisten.

Ich will nicht wiederholen, was ich schon bei anderen Gelegenheiten vielfach gesagt habe: Die Finanzsituation der Kommunen gebietet es, meine Damen und Herren, wirklich alle Möglichkeiten der Hilfestellung ohne Tabus zu prüfen. Diese Prüfung kann dann eben auch vor der Frage der Einführung des strikten Konnexitätsprinzips nicht mehr Halt machen. Vor diesem Hintergrund will ich auch gar nicht verschweigen - sonst hält mir Herr Britz oder irgendein anderer vielleicht noch vor, dass die Landesregierung bisher in der Vergangenheit immer der Auffassung war, die Einführung dieses Konnexitätsprinzips auf Landesebene setze zunächst einmal voraus, dass der Bund seinerseits bereit sei, uns, Land und Kommunen gegenüber dieses Prinzip gelten zu lassen -: Ich halte diese Forderung nach wie vor für berechtigt und für begründet.

(Beifall bei der SPD)

Diese ist aber nicht durchsetzbar. Wir wollen - deshalb handeln die Koalitionsfraktionen jetzt - nicht mehr länger auf den Bund warten. Wir sehen auf Landesebene Handlungsbedarf. Die aktuelle Situation zwingt uns im Land zum Handeln. Die Kommunen sollen keinen Nachteil davon haben, wenn Bund und Länder - es ist ja nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen - jeweils auf den anderen verweisen.

Deshalb hatte die Landesregierung bereits vor der parlamentarischen Sommerpause auf der Grundlage eines Berichtes einer Kabinettsarbeitsgruppe beschlossen, sich auch dafür einzusetzen, dass das strikte Konnexitätsprinzip in unsere Landesverfassung aufgenommen wird. Hier sind wir mit den Beratungen in den Koalitionsfraktionen parallel gelaufen.

Zugleich hatte sich die Landesregierung verpflichtet, bis zur Gesetzesänderung auf die Übertragungen neuer Aufgaben und auf ausgabensteigernde Vorgaben für die Erfüllung bestehender Aufgaben bei den Kommunen zu verzichten. Wir haben das - das ist uns ein ernstes Anliegen - in den diesjährigen Haushaltsberatungen weitestgehend durchgehalten. Dass können Sie sicherlich bei den kommenden Haushaltsberatungen im Einzelnen nachvollziehen.

Ich will heute bei der Einbringung des Gesetzentwurfs drei Aspekte hervorheben, die mir besonders wichtig sind. Erstens. Es ist positiv, meine Damen und Herren, dass klare gesetzliche Regelungen geschaffen werden sollen. Die Verbindung von der Festigung der Grundaussage in der Ver-

fassung und einem darauf aufbauenden Ausführungsgesetz gewährleistet auch nach meiner Auffassung einen handhabbaren Vollzug. Das ist eine praxisnahe Regelung. Die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips ohne klare Regelungen wie z. B. die über die Kostenfolgeabschätzung oder die Beteiligung der kommunalen Seite kann - davon bin auch ich überzeugt - nicht funktionieren.

Deshalb enthält der Gesetzentwurf dazu weitestgehende präzise Ausarbeitungen der notwendigen Rahmenbedingungen, nämlich der Kostenfolgeabschätzungen, des Belastungsausgleichs und der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände am Verfahren. Dazu finden wir weder etwas in den Anträgen der CDU-Fraktion noch im Antrag der FDP-Fraktion, die bisher dieses hohe Haus beschäftigt haben. Ich bin mir sicher, Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfaktionen, dass Sie sich bei den anstehenden Beratungen von den Vorzügen des heute vorgelegten Gesetzentwurfes noch werden überzeugen lassen können.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ein solches, hoffentlich auch gemeinsam getragenes positives Votum dieses Hauses wird in der politischen Wirklichkeit sicherlich mehr Wirkung entfalten können.

Der zweite wichtige Punkt ist für die Damen und Herren im Landtag vielleicht etwas überraschend, nämlich das die Landesregierung im Hinblick auf die finanziellen Folgen von Aufgabenübertragungen in viel stärkerem Maße als bisher in die Pflicht genommen wird und sich auch gerne in die Pflicht nehmen lassen will. Das Ausführungsgesetz macht die Regelungen zur Erstellung der Kostenprognose nämlich verbindlich. Jedes Ressort, das die Übertragung einer neuen Aufgabe vorbereitet oder eine bestehende Aufgabe verändern will, muss künftig nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Systematik eine Kostenfolgeabschätzung aufstellen.

Damit wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien künftig einiges zugemutet werden, und zwar wird auch Ungewohntes an betriebswirtschaftlichen und Kostenrechnungen notwendig sein. Aber ich finde, dass im Interesse der Kommunen der Aufwand einer verlässlichen Kostenprognose notwendig ist um am Ende auch lohnend sein wird.

In der derzeitigen Situation ist es unerlässlich, bei allen und auf allen Ebenen - ich spreche hier auch die Abgeordneten im Landtag an - das Kostenbewusstsein zu schärfen. Auf Dauer wird diese Ehr-

lichkeit gegenüber sich selbst und gegenüber Dritten belohnt werden. Auf einer verlässlichen Zahlenbasis wird sich dann im Beteiligungsverfahren mit der kommunalen Seite auch leichter ein Konsens über die Regelung von Kostenfolgen finden lassen.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Ich sage deutlich, dass es für den Kommunalminister besonders wichtig ist, dass der Kostenausgleich nicht im Steuerverbund, sondern aus dem Landeshaushalt, und zwar aus dem jeweiligen Einzelplan des fachlich zuständigen Ressorts erfolgen soll. Zur praktischen Handhabung gehört auch, dass der Belastungsausgleich nach einem bestimmten Verteilschlüssel nur pauschaliert gewährt werden soll. Wir wollen keine konkrete Dotierung einer einzelnen Gemeinde. Wir wollen den Gemeinden nicht im Einzelnen vorschreiben, wie viel eine Aufgabe kosten darf und wie sie sie im Einzelnen zu erledigen haben. Davon wollen wir ja gerade in den Diskussionen dieser Tage und Wochen immer wieder weg. Deshalb dürfen wir hier nicht eine Rolle rückwärts machen.

Richtig ist, dass die Kostenfolgeabschätzung nach fünf Jahren überprüft werden muss und gegebenenfalls fortzuschreiben ist. Man hat dann die Möglichkeit nachzustimmen, wenn das eine oder andere nicht so funktioniert hat, wie man sich das heute vorstellt.

Drittens. Die Landesregierung begrüßt, dass mit der gesetzlichen Regelung eines Beteiligungsverfahrens der kommunalen Spitzenverbände das Band - so formuliere ich es einmal - des verlässlichen Miteinanders von Land und Kommunen weiter gestärkt wird.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

In anderen Ländern - auch die neue bayerische Regelung, Herr Palmen, sieht so aus - gibt es überwiegend vertragliche Regelungen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden. Wir wollen das gesetzlich regeln. Ich plädiere dafür, die kommunalen Spitzenverbände durch die Vorlage der Kostenprognose frühzeitig und umfassend über finanzielle Auswirkungen von geplanten Aufgabenübertragungen zu informieren. Ich halte es für ein außerordentlich faires Angebot, wenn die kommunalen Spitzenverbände in einem geregelten Verfahren mit verbindlichen Fristen und damit verlässlich die Möglichkeit haben, zur Kostenprognose Stellung zu nehmen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Wenn nötig kann die Prognose anschließend auf den Prüfstand gestellt werden. Im partnerschaftli-

chen Dialog müsste man dann versuchen, hinsichtlich des Belastungsausgleiches und des Vertriebschlüssels einen Konsens zu erreichen. Das ist das Ziel unserer gesetzlichen Regelungssystematik.

Es wird weiter für Transparenz sorgen, dass bei offenem Ausgang der Konsensgespräche das abweichende Votum der kommunalen Spitzenverbände dem Gesetzgeber, also Ihnen, meine Damen und Herren, dem Landtag, ungefiltert vorgelegt werden muss. Ich halte es für sehr vernünftig, es so zu regeln, dass diese Konsensgespräche nur Anlass bezogen geführt werden.

Andere Länder haben dafür, wie ich finde, sehr aufwendig, sehr bürokratisch zusätzliche Gremien oder neue Strukturen geschaffen. Auch das wollten wir nicht, weil wir das nicht für den richtigen Weg halten. Ich bin für ein sehr strukturiertes Verfahren und nicht für neue Beratungsgremien, die sich mehr als die Hälfte der Zeit mit Themen befassen, die eigentlich nicht zur Debatte stehen.

Um es kurz zu machen, meine Damen und Herren: Wir setzen in den jetzt anstehenden Beratungen auf einen intensiven und zielgerichteten Beratungsverlauf.

Es muss unser gemeinsames Interesse sein, den Kommunen durch die Verfassungsänderung und durch das Ausführungsgesetz wieder mehr Spielraum für selbstständiges kommunales Handeln zu geben. In diesem Sinne stimme ich dem Gesetzentwurf zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Britz das Wort.

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich werde Ihnen nicht Ihre bisherige Position vorhalten. Vielmehr sage ich zu den beiden antragstellenden Fraktionen entsprechend dem Bibelspruch, den wir von dieser Stelle schon sehr häufig gehört haben, wonach im Himmel mehr Freude über einen Sünder, der umkehrt, als über 99 Gerechte ist: Willkommen bei dem Versuch, zu einer Lösung in Bezug auf die strikte Konnexität zu kommen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Trotz der nur noch kurzen Redezeit weise ich darauf hin, dass wir in der Vergangenheit von Ihnen gehört haben, die Selbstverpflichtung wie die in der Verfassung enthaltene Konnexität reichten eigentlich aus. Ich begrüße es ausdrücklich, dass

Sie jetzt einen anderen Weg gehen, indem Sie die strikte Konnexität anstreben.

Allerdings ist aus Sicht der Kommunen nach wie vor anzumerken, dass die von Ihnen gewählte Formulierung für die strikte Konnexität diesem Anspruch schlicht und einfach nicht gerecht wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie formulieren, es müsse sich um wesentliche Mehrbelastungen für die Gesamtheit der nordrhein-westfälischen Gemeinden handeln, so sind darin zumindest zwei Pferdefüße versteckt, auf die man in der folgenden Anhörung - ich gehe davon aus, dass eine Anhörung stattfinden wird - sicherlich in starkem Maße wird eingehen müssen. Ich frage mich auch ein ganz kleines bisschen: Was haben die bisherigen Anhörungen bei Ihnen bewirkt? Sie haben keine der Empfehlungen aufgenommen, die wir in deren Verlauf von den Wissenschaftlern und den Praktikern gehört haben;

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

vielmehr versuchen Sie, einen eigenen Weg zu gehen, der aber hinter dem von Ihnen selbst gestellten Anspruch zurückbleibt.

Eine Formulierung in dem Gesetz besagt, dass dann ein Ausgleich gewährleistet werden muss, wenn eine Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden zu einer Mehrbelastung von 4,5 Millionen € und mehr führt.

Was machen Sie, wenn eine gesetzliche Regelung insbesondere entweder den ländlichen Raum oder den städtischen Raum trifft? Wenn sie den ländlichen Raum mit 10 Millionen € Mehrbelastung trifft, dann ist das keine Mehrbelastung für die Gesamtheit der Gemeinden, sondern nur für den ländlichen Raum. Wenn eine Regelung getroffen wird, die den städtischen Raum mit 20 Millionen € Mehrbelastung trifft, dann ist das keine Regelung, die die Gesamtheit der Gemeinden trifft; vielmehr trifft sie nur den städtischen Raum, wenngleich in wesentlich höherem Maße, als Sie formuliert haben.

Von daher ist das von Ihnen Vorgeschlagene nicht konsequent; deswegen müssen wir die Gelegenheit der Anhörung nutzen, um noch weiter an dem Gesetzentwurf zu arbeiten, so sehr der Herr Minister auch schon heute zustimmt. Ich bin überzeugt davon, Herr Minister - so haben wir unseren Gesetzentwurf auch angelegt -, dass wir für Anregungen offen sind. Allerdings dürfen sie nicht nur reines Wortgeklingel sein; vielmehr müssen

sie das Ziel erreichen, das wir uns gemeinsam gesetzt haben, nämlich für die Gemeinden verlässlicher als bisher zu werden.

Wir haben auch in der Vergangenheit nie behauptet, dass die strikte Konnexität zu einer Geldvermehrung für die Gemeinden führt. Einer ihrer wesentlichen Aspekte, den ich noch einmal nennen will, besteht darin, dass wir uns selbst mehr in die Pflicht nehmen müssen, wenn neue gesetzliche Belastungen für die Gemeinden kommen. Wir können nicht mehr wie in der Vergangenheit auf das schlichte Verfahren verweisen, so wie es zurzeit beim Behindertengleichstellungsgesetz geschieht, so wichtig dieses Gesetz auch ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und der FDP)

Darin steht schlicht und ergreifend: Mehrbelastungen entstehen bei den Gemeinden. Das mussten sie ohnehin bisher schon machen; also machen sie es auch weiterhin. Es gibt keine Mehrbelastungen. Das ist schlicht falsch; das muss besser werden.

Meine Damen und Herren von der Koalition, auch in der Vergangenheit haben Sie unsere Vorschläge zur Gesetzesfolgenabschätzung abgelehnt, ohne bereit zu sein, darauf einzugehen. Jetzt kommen Sie mit einem Vorschlag; das finde ich gut. Lassen Sie uns in den Beratungen darüber reden.

In Bezug auf den Konsultationsmechanismus werden wir gemeinsam Wege finden müssen - wir sind zumindest dazu bereit -, um unseren ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf und Ihren jetzt eingebrachten Gesetzentwurf so aus den Beratungen hervorgehen lassen, dass es wirklich zu einer Besserstellung für die Gemeinden in unserem Land kommt und wir uns selbst stärker als bisher in die Pflicht nehmen. Wenn wir das erreichen können, dann sind wir bereit, daran mitzuwirken. Bleiben Sie hinter diesem selbst gesetzten Anspruch zurück, dann werden wir diesen Weg nicht mitgehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Britz. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grundsatz, wonach der bestellt, der bezahlt, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; nur galt er bisher in Nordrhein-Westfalen nicht: Das Land bestellt und die Kom-

munen bezahlen. Dieses Gesetz ist ein Schutz der Kommunen vor dem Land, ein Schutz der Städte und Gemeinden vor dieser Landesregierung und ein Schutz der verbliebenen SPD-Oberbürgermeister und -Bürgermeister vor diesen SPD-Landtagsabgeordneten.

(Widerspruch von Frank Baranowski [SPD])

Meine Damen und Herren, dieser Schutz ist notwendig, denn seit vielen Jahren - ich kann mir gut vorstellen, dass Ihnen das nicht gefällt -

(Frank Baranowski [SPD]: Aber Herr Rasche!)

werden die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen schamlos ausgenutzt. Zahlreiche Aufgaben wurden ohne finanziellen Ausgleich auf die Kommunen übertragen. Außerdem wurden die Kommunen mit zahlreichen finanziellen Beteiligungen belastet, die zuvor vom Land getragen wurden. Ihre Politik, meine Damen und Herren von der Koalition, führt die meisten Kommunen in diesem Land in die Handlungsunfähigkeit.

(Dorothee Danner [SPD]: Hören Sie doch mit diesem Unsinn auf!)

- Machen Sie doch einmal Kommunalpolitik. Sehen Sie sich doch einmal die Investitionspauschale an! Sie wurde in vielen Gemeinden fast auf null gekürzt. Städte und Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell ausgleichen können, sind die absolute Ausnahme. Fast alle betreiben entweder eine vorläufige Haushaltsführung, sind mit einem Haushaltssicherungskonzept überzogen oder noch in der Lage, ihr letztes Tafelsilber zu verkaufen. Das ist doch keine kommunale Selbstverwaltung, meine Damen und Herren von der SPD!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

Der aktuelle Vorschlag zur Gemeindefinanzreform reicht vorn und hinten nicht aus. Dieser Vorschlag ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Genauso ist es mit diesem Gesetzentwurf. Sie reden von strikter Konnexität, handeln aber nicht danach. Die Inhalte reichen bei weitem nicht aus, um die Möglichkeiten zu nutzen, die dieses Haus hat.

Es wäre schön, Herr Minister, wenn Sie und die Koalition gute Argumente aus der Anhörung und vielleicht auch gute Vorschläge aus der Opposition in den vorliegenden Gesetzentwurf aufnehmen. Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass wir den Kommunen endlich im Sinne einer kommunalen Selbstverwaltung helfen.

Es ist ein Fehler, sich mit einer Mogelpackung nur über die nächste Kommunalwahl zu retten. Die FDP wird dabei helfen, die Städte und Gemeinden wieder in eine solide finanzielle Lage zu bringen und stimmt der Überweisung zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Rasche. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rasche, starke Sprüche! Starker Tobak auch! Überall dort, wo Sie in der Verantwortung stehen - sei es in einer Kommune oder in einem Land -, gibt es für die Kommunalpolitik Steine statt Brot. Das muss hier auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Außer starken Sprüchen haben Sie überhaupt nichts drauf. Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung vor, der einen wichtigen und richtigen Schritt darstellt. Daran haben wir lange gearbeitet. Wir waren als Bündnisgrüne immer auf diesem Pfad. Das entscheidende qualitative Merkmal daran ist die Kostenfolgeabschätzung. Der Gesetzentwurf, den wir gleichzeitig einbringen, gibt Handlungssicherheit - und das ist auch von der CDU bislang nicht getoppt worden.

Herr Britz, ich bin froh, dass Sie am Ende Ihres Redebeitrags noch einmal die Kurve bekommen haben und nicht wie Herr Rasche von Schutz und Feindschaft zwischen Land und Kommunen gesprochen haben. So ein Quatsch! Gehen Sie doch einmal durchs Land! Reden Sie einmal mit Ihren Oberbürgermeistern oder mit den Verantwortlichen

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die FDP hat doch keine Bürgermeister!)

oder auch mit unseren Bürgermeistern. Die FDP hat natürlich gar keine, aber wir haben zumindest grüne Bürgermeister in diesem Land. Reden Sie mit allen, egal welcher Couleur. Dann werden Sie feststellen, dass man in diesem Land noch vernünftige Kommunalpolitik machen kann - im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern dieser Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um eine Schutzmauer oder irgendeine Feindschaft zwischen dem Land und den Kommunen, sondern es geht einfach darum, dass wir uns selbst an die Hand nehmen, selbst verpflichten. Wir haben das

in der Vergangenheit gut getan, und wir wollen es jetzt durch einen Verfassungsgrundsatz verstärken.

Natürlich ist "wesentlich" ein unbestimmter Rechtsbegriff. Wie wollen Sie das denn füllen, Herr Britz? Wollen Sie jeden 50-Euro-Schein ausgleichen? Das ist doch welt- und wirklichkeitsfremd. Das geht überhaupt nicht. So ein Quatsch!

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es geht auch nicht, dass man die Belastung jeder einzelnen kommunalen Körperschaft - wir haben 396 - ausgleicht. Was für ein bürokratischer Aufwand! Welche Differenzierungen wären dafür nötig! Aber natürlich müssen wir das, was an Belastungen ankommt, in der Gesamtheit der Kommunen sehen. Da geht es nicht immer nur nach Stadt und Land, nach kreisfrei und kreisangehörig. Es ist so eine Spielwiese der CDU geworden, das Land in die Kreise und in die kreisfreien Städte einzuteilen. Auch das ist aus meiner Sicht absolut überzogen. Das ist Quatsch.

Aber wenn die Kommunen in ihrer Gesamtheit von Mehrbelastungen getroffen werden, sind wir gehalten, das vernünftig auszugleichen. Das machen wir auch. Ein wesentlicher Aspekt ist heute noch nicht richtig zum Tragen gekommen, nämlich dass es auch die Möglichkeit zur Entlastung gibt. Darüber müssen wir in diesem hohen Hause verstärkt nachdenken. Es muss auch darum gehen: Wenn wir auf der einen Seite Kommunen neue Aufgaben übertragen, Standards vielleicht auch erhöhen - im Bereich des Umweltschutzes, in sozialen Bereichen usw. -, was an vielen Stellen vielleicht nötig ist, dann müssen wir auf der gleichen Fachschiene aber auch für Entlastungen sorgen. Wir müssen überlegen, worauf wir verzichten können, wo wir entlasten können.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich komme zum Schluss. - Ich glaube, wir sind gut beraten, wie Herr Britz es auch gesagt hat, in den Beratungen des Ausschusses und im weiteren Verlauf zu sehen, wie wir eine Verfassungsmehrheit in diesem Hause gewinnen können. Ich glaube, dass wir einen guten ersten Aufschlag hier gemacht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Groth. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir jetzt zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 13/4424** an den **Hauptausschuss** - federführend -, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

3 Polizei neu aufstellen - Polizeireform jetzt

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4399

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Entschuldigung. Sie hören es, ich beneide Sie alle heute um Ihre Stimme. Meine ist ziemlich runter. Ich versuche es trotzdem.

Aus zeitökonomischen Gründen noch eine weitere Bemerkung: Wir hatten Anfang Oktober zum Antrag von SPD und Grünen zum gleichen Thema gesprochen. Ich wiederhole an der Stelle die Position, die wir vertreten haben, nicht, sondern steige mitten ins Thema ein. Sie wissen alle, um was es geht.

Zunächst nur formal: Wir liegen in der Sache gar nicht auseinander. Der einzige Dissens besteht in der Vorgehensweise. Unser Eckpunktepapier, das Ihnen vorliegt, enthält vier Punkte. Diese möchte ich ausnahmsweise zitieren.

Erstens. Wir wollen die bisherigen Kreispolizeibehörden reduzieren und zusammenfassen, und zwar nur die Polizeiverwaltungs- und Führungsbürokratie, den so genannten Overhead, und die Leitstellen von den bisher 56 Kreis- und Landespolizeibehörden zu insgesamt etwa 18-20 Landespolizeibehörden, die dann Regionalpräsidien heißen, die in ihrer Wohnregion rund 1 Millionen Einwohner plus/minus 20 %. betreuen. Wir wollen auf die Ebene der Bezirksregierung verzichten.

Zweitens. Den Polizeibehördenleitern, den zukünftigen Polizeipräsidenten eines solchen Regionalpräsidiums wird jeweils ein Behördenstab mit Dezernaten zugewiesen. Die Kreispolizeibehörden alt werden zu Polizeidirektionen neu und bil-

den die Regionalpräsidien neu. Den Direktionsleitern wird eine Leitungsgruppe zugeordnet.

Drittens. Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister werden geborene Mitglieder der Polizeibehörde. Im Bereich von Präventions- und Ordnungspartnerschaften wirken Polizeibehörde an den Entscheidungen mit. Das ist dann der öffentliche Teil dieses neuen Polizeibehörtes.

Die Bürgerbeteiligung im Bereich der kriminalpräventiven Räte wird verbessert. Ich mache da einen Einschub: Das beruht auf den Erfahrungen, die wir in den USA, speziell in Chicago gemacht haben. Dort ist man schon ein Stück weitergegangen.

Viertens. Die Mitbestimmung erfolgt auf der PP-Ebene, also auf der Ebene des neuen Regionalpräsidiums durch den Gesamtpersonalrat und darunter durch den Direktionspersonalrat. Dies, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist unsere verkürzte Antwort auf die zentrale Frage, die ich wiederholen möchte: Wie viel Polizei-verwaltung, wie viel Polizeiführung braucht der Polizeikommissar, um erfolgreicher arbeiten zu können? Daran erkennen Sie unsere Herangehensweise. Platt könnte man sagen: deutlich weniger. Eine differenzierte Betrachtung haben wir hier vorgetragen.

Die bisherigen Kreispolizeibehörden, die ihre Eigenständigkeit verlieren und einem Regionalpräsidium zugeordnet werden, werden zu Polizedirektionen unter polizeilicher Führung z. B. des bisherigen Leiters Gefahrenabwehr/Strafverfolgung.

Kreisbedienstete, also Bedienstete in den Polizeiverwaltungen der Landratsbehörden, werden entweder in den Landesdienst der neuen Regionalpräsidien übernommen oder in die Dezerenate der Kreisverwaltungen zurückgeführt. Polizeiinspektionen, Polizeihauptwachen, Polizeiwachen und Anlaufstellen für den Bezirksdienst bleiben nach unseren Vorstellungen an den heutigen Standorten bestehen. Hauptwachen und Wachen sind rund um die Uhr besetzt. Das Herunterstufen von Polizeiwachen zu Anlaufstellen und das Schließen von Polizeiwachen könnte beendet werden. Durch die gesamte Operation sollen auf Sicht aus dem Overhead, den wir bündeln wollen, etwa 3.000 Beschäftigte für den operativen Dienst zurückgewonnen werden.

Dieses ehrgeizige Ziel sollten wir zusammen angehen. Hierbei gibt es zwei Ebenen: Die Landesregierung arbeitet mit ihrer Kommission daran. Das Parlament ist ebenso aufgefordert, diesen Prozess parlamentarisch zu begleiten. So stelle

ich mir vor, dass wir eine Anhörung durchführen, sobald wir im Innenausschuss darüber beraten haben.

Zu den Einsatzleitstellen: In den vergangenen Jahrzehnten wurden Millionenbeträge für Einsatzleitstellen in den Behörden ausgegeben. Jede technische Neuerung, die landesweit umzusetzen war, betraf 49 Leitstellen der Kreispolizeibehörden und der Wasserschutzpolizei sowie die Leitstellen der Bezirksregierungen und des Innenministeriums.

Unter den heutigen technischen Bedingungen ist es unerheblich, in welchen Räumlichkeiten diese Leitstellen eingerichtet sind. Sowohl Funk - in Zukunft der digitale Funk - als auch feste und mobile Fernmeldeverbindungen stehen landesweit oder bundesweit zur Verfügung. Die EDV-gestützte Einsatzleitstelle verfügt auch über Informationen über den Einsatz ihrer Fahrzeuge, die früher nicht denkbar waren, sodass die persönliche Kenntnis der Örtlichkeiten wirklich entbehrlich ist.

Es ist also möglich, die Einsatzleitstellen an wenigen Standorten zusammenzufassen und von leistungsfähigen Leitstellen sowohl die Spitzeneinsatzzeiten als auch die einsatzschwachen Zeiten durch angepasste Besetzung in der Einsatzzachbearbeitung abzudecken. Wir reduzieren nach unserem Konzept die Einsatzleiststellen ebenfalls um 18 bis 20.

Bei 49 Polizeibehörden im Lande war es bisher erforderlich, eine Mittelbehörde mit Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht zu betrauen. Diese Aufgaben wurden von fünf Bezirksregierungen wahrgenommen. Seitens des Innenministeriums wurden den Bezirksregierungen aber sehr begrenzte Kompetenzen im Bereich der Polizei zugestanden, sodass sie eigentlich mehr die Funktion einer „Poststelle“ für den Schriftverkehr aus den Behörden an das Innenministerium erfüllten bzw. ihre Entscheidungen mit dem Innenministeriums rückkoppeln mussten. Vielfach wurden Entscheidungen der Bezirksregierungen vom Innenministerium aufgehoben.

Nach unserer Auffassung brauchen wir diese Mittelbehörde - das sind die Dezernate 25 und 26 - nicht. Allerdings muss die Autobahnpolizei angebunden werden. Wir sehen sie als Dezernat in fünf der neuen Regionalpräsidien, möglicherweise sogar an den heutigen Standorten.

Nun komme ich zu den Stäben und Verhandlungsgruppen: In den sechs §-4-Kriminalhauptstellen sind neben den normalen Abteilungsstäben, die auch schon führfähig sind, für besondere §-4-Lagen ständige Stäbe eingesetzt, die

ausschließlich Stabsarbeit im Rahmen dieser speziellen Hauptstellenfunktion leisten.

Die Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fälle von Geiselnahme und Entführung ist glücklicherweise sehr gering. Deshalb ist es nicht erforderlich, insgesamt etwa 60 Mitarbeiter an sechs Behördenstandorten mit den Aufgaben eines ständigen Stabes zu betrauen. Wegen des geringen Aufgabenvolumens ist es auch nicht erforderlich, in allen sechs Spezialeinheiten dieser §-4-Behörden eine Verhandlungsgruppe vorzuhalten, die dem übrigen polizeilichen Dienst ebenfalls entzogen ist.

Nach unseren Vorstellungen sollten lediglich in den Polizeibehörden Köln, Düsseldorf und Dortmund ständige Stäbe und Verhandlungsgruppen vorgehalten werden. Die übrigen drei Kriminalhauptstellen erfüllen diese Aufgabe zukünftig mit ihrem Behördenstab und greifen auf die Unterstützung der genannten drei Behörden mit ständigem Stab und Verhandlungsgruppen zurück.

In Sofortlagen werden diese Spezialdienststellen unmittelbar der einsatzführenden Stelle unterstellt und ihre Verfügbarkeit in kurzer Zeit durch Lufttransporte - hierfür gibt es den neuen, größeren Hubschrauber - gewährleistet. In Zeiten, also in anderen Lagen als denen von §-4-Behörden, werden die ständigen Stäbe, wie schon heute üblich, der einsatzführenden Behörde unterstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verzichte darauf, die restlichen zwei Minuten meiner Redezeit auszunutzen. Ich beschränke mich auf die Bitte, dass der Innenausschuss in einer Anhörung Fachleute dazu hört.

Es gibt, wie gesagt, zwei Ebenen: zum einen die Regierung mit ihrer Kommission und zum anderen unsere parlamentarische Ebene. Wir sollten diesen Wettstreit fortsetzen. Nach unserer Meinung könnte man zum 1. April 2004 ein Konzept vorlegen. Die Regierung erklärt, mehr Zeit zu benötigen. Dem müssen wir uns beugen, weil wir nicht die Mehrheit haben.

Aber wir sollten auf der parlamentarischen Ebene versuchen, das, was von der Regierung vorbereitet wird, so zu unterstützen, dass am Ende eine Reform steht, die von unten getragen wird und eine wirkliche Antwort auf die Frage gibt, wie viel Polizeiverwaltung und -führung, Herr Minister, ein Polizeikommissar braucht, um erfolgreicher arbeiten zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Engel. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Meinecke das Wort.

Hans-Peter Meinecke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Engel, „Polizeireform, die zweite“ würde man beim Film sagen und: "Klappe!" Innerhalb weniger Tage - Sie haben es selbst gesagt - führen wir zum zweiten Mal dieselbe Diskussion zum selben Thema. Glauben Sie wirklich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, bei den Polizeibediensteten und den Bürgern politisch punkten zu können, wenn Sie nach der Diskussion in diesem Parlament vor 14 Tagen zum Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Polizeistrukturreform für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“ jetzt einen neuen Antrag mit dem Titel „Polizei neu aufstellen - Polizeireform jetzt“ einbringen? Zum Thema wurde in diesem Plenum doch eigentlich schon alles gesagt.

Dass wir uns im Ausschuss damit sehr intensiv auseinander setzen, versteht sich von selbst. Das, was Sie eben gesagt haben, gehörte aber wirklich schon in die Ausschussberatungen.

SPD und Grüne und auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wollen eine Strukturreform der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Die Unterschiede liegen doch eigentlich nur in der Art der Umsetzung - Sie haben es eben selbst schon gemerkt - und nicht in der Tatsache.

Sie wollen die Strukturreform. Und so wie ich es eben gehört habe, ist eigentlich schon geklärt, wie Sie das alles machen wollen. Bis zur letzten Wache steht schon alles auf Ihrem Plan. Sie wollen also die Strukturreform um der Reform willen, während wir stärker das Ergebnis im Auge behalten wollen. Und das wesentliche Ergebnis kann doch nicht die Form der Behörden sein, sondern die Erfolge der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung durch die Polizeibehörden mit einer verbesserten Struktur.

Die CDU - wir werden es gleich hören - möchte lieber ein paar tausend Polizeibeamte zusätzlich einstellen und ansonsten die Landräte als Chefs von überwiegend kleinen und kleinsten Polizeibehörden behalten. Herr Kress - ich nehme an, Sie werden es gleich sagen -, Sie werden vermutlich gleich wieder das Lied der bürgernahen Landräte singen. Es hat übrigens keiner etwas dagegen, im Gegenteil. Aber in ihrer Funktion als Landräte sollen sie bürgerfreundlich sein. Da kann man sie gar nicht überbieten.

Die Polizei ist aber eine Landeseinrichtung. Sie muss auch in Landesbehörden organisiert sein.

Kommen wir zur Sache: Da es unsinnig ist, sich jede Woche die gleichen Argumente vorzutragen, lassen Sie mich doch einmal ein paar andere Aspekte dieser Auseinandersetzung ansprechen.

Ich selbst komme aus Remscheid, einer Stadt mit rund 120.000 Einwohnern im Bergischen Land. Remscheid bildet mit Wuppertal und Solingen gemeinsam das Polizeipräsidium Wuppertal für insgesamt rund 600.000 Einwohnern. Das ist eine seit Jahrzehnten existierende Behörde bestehend aus drei kreisfreien Städten.

In Wuppertal bestehen zwei Polizeiinspektionen, in Solingen und Remscheid je eine. In Remscheid - ich spreche jetzt nur von Remscheid - würde kein Bürger behaupten, dass die Bürgernähe der Polizei nicht ausreichend wäre. Die zurzeit amtierende Inspektionsleiterin vertritt die Polizei in der Stadt und bei den Bürgern und ist daher vermutlich bekannter als der Polizeipräsident in Wuppertal, der die Polizei insbesondere bei wichtigen offiziellen Anlässen vertritt. Alle polizeilichen Alltagsarbeiten werden vor Ort erledigt.

Die Behörde hält neben der Bereitschaftspolizei, den Unterabteilungen zentrale Kriminalitätsbekämpfung und polizeilicher Staatsschutz, der Abteilung VL als zentrale Dienststelle u. a. eine Einsatzleitstelle für alle drei Städte vor - bisher ohne Komplikationen.

Die Notrufe 110 gehen aus allen drei Städten automatisch zur Leitstelle nach Wuppertal, wo mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten nie ein Zweifel darüber besteht, aus welcher Stadt denn nun angerufen wird.

Diese Geschichten, die immer verbreitet werden, in verschiedenen Städten und Gemeinden gebe es gleiche Straßennamen, sodass die Polizei an falsche Einsatzorte fahren würde, sind natürlich weit hergeholt. Das trifft nicht zu. Eben aus technischen Gründen kann man den richtigen Einsatzort feststellen. Ja, die Bürger haben sich sogar daran gewöhnt, auch die eigene Polizei in Remscheid über eine Telefonnummer mit Wuppertaler Vorwahl zu erreichen.

Meine Damen und Herren, was in Remscheid und anderen Städten möglich ist, müsste eigentlich auch in allen anderen Gemeinden und Städten in Nordrhein-Westfalen gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum erzähle ich dies? - Ich versuche, mit einem Beispiel aus der Praxis den Befürchtungen entgegenzutreten, dass mehrere Städte und Kreise gemeinsam poli-

zeilich nicht durch eine Behörde betreut werden können.

Ich selbst habe mehrere Jahrzehnte in dieser Polizeibehörde Wuppertal in den verschiedensten Funktionen und Dienststellen in allen drei Städten gearbeitet und nie ernsthafte Probleme erlebt. Aus meiner Sicht der Dinge könnte dieses Modell sofort ohne Komplikationen durch andere Städte oder Landkreise erweitert werden. Die Führungsstrukturen in dieser Behörde wie auch in allen anderen großen Behörden lassen es ohne weiteres zu, weitere Inspektionen mit den entsprechenden Bereichen dort anzugliedern.

Herr Engel, die Vorstellungen Ihrer Fraktion zur polizeilichen Strukturreform gehen in die richtige Richtung, wobei natürlich die Tücken und Schwierigkeiten überhaupt nicht abgewogen erscheinen. Polizeibehörden können nicht mit dem Rechenschieber oder mit Lineal und Zirkel geschaffen werden. Auch durch das Zeichnen von Organigrammen ist keine zufrieden stellende Lösung zu erwarten.

Polizeibehörden müssen von unten entstehen. Zu berücksichtigen sind kommunale Beziehungen und kriminalgeographische Gegebenheiten. Städte und Gemeinden mit intensiver Täter- und auch Opfermobilität zueinander - d. h. Beziehungen in Arbeit und Freizeitverhalten - dürfen nicht durch Behördengrenzen getrennt werden. Bevölkerungsdichte und Fläche einer Behörde müssen ein Spannungsverhältnis bilden. Zu große Flächenbehörden sind genauso problematisch wie eine zu große Bevölkerungszahl pro Behörde. Das gilt umgekehrt natürlich auch und umso mehr.

Also noch einmal: Strukturen von Land und Leuten, die Art der Kriminalität und des Straßenverkehrs, die Wechselbeziehungen zwischen den Siedlungsräumen und andere Faktoren sind im Gegensatz zu anderen Organisationseinheiten des Landes für die Bildung von Polizeibehörden - oder soll ich sagen: Arbeitsräumen der Polizei? - maßgeblich. Ein falscher Zuschnitt kann der Polizei die Arbeit erschweren und die Kriminalität fördern.

Kriminologische Gesichtspunkte sind einer der wichtigen Faktoren bei der Aufteilung des Landes in Polizeibehörden bzw. Polizeigebiete, Polizeibezirke und der Bildung von Polizeistrukturen.

Ich werbe hier für eine sorgfältige, alle Kriterien einbeziehende Untersuchung und daraus zu entwickelnde Vorschläge einer Expertenkommission, wie sie ja im Antrag von SPD und Grünen gefordert wird. Ich werbe weiter dafür, eine sorgfältige

Schwachstellenanalyse zu erarbeiten und nicht zuletzt die auf derartigen Analysen gegründeten Feldversuche in Köln und Aachen abzuwarten.

Schnellschüsse sind hier nicht angebracht. Bewilligen wir uns - tun wir uns den Gefallen - im Interesse der Polizei und der Bevölkerung diese Zeit, gründlich zu arbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Meinecke. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Kress das Wort.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brendel, den ich an dieser Stelle gern zitiere, hat im Rahmen der von der CDU-Fraktion Anfang dieses Jahres beantragten Aktuellen Stunde zur Kriminalitätsstatistik gesagt, dass die Debatte Jahr für Jahr nach einem gewissen Ritual geführt wird und jede Fraktion an Schlussfolgerungen das hinein- oder herausliest, was sie gern herein- oder auch herauslesen möchte.

In der Tat: Die bisherigen Diskussionsbeiträge bestätigen im Prinzip diese Aussage. Da sind einmal die nüchternen, harten Zahlen, die Herr Engel ja auch seinem Antrag vorausgeschickt hat, aus denen man durchaus Konsequenzen fordern muss, dann aber die in dem Antrag enthaltene Schlussfolgerung, die sich im Kern wieder einmal ausschließlich auf die Abschaffung der Kreispolizeibehörden konzentriert. Wie bei dem Antrag von SPD und Grünen, der erst vorige Woche im Innenausschuss diskutiert wurde, wird in dem FDP-Antrag ausdrücklich das Ziel formuliert, durch Abbau der Kreispolizeibehörden möglichst viele Kräfte für operative polizeiliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Andere, auch in der vorigen Woche im Ausschuss bereits angesprochene Lösungsmöglichkeiten werden somit ausschließlich auf Änderungen der Organisationsform eingeschränkt. Dadurch sind alle anderen Möglichkeiten ausgeblendet.

Diesen Ansatz halten wir für absolut falsch. Warum, Herr Engel, haben Sie den Antrag nicht offener formuliert? Sie übernehmen damit doch die Argumentationslinie des Kollegen Jentsch, der im September in einem Schreiben an seine lieben Genossinnen und Genossen im Landtag ausgeführt hat, dass die SPD-Landtagsfraktion die örtlichen Inspektionen unter dem Dach eines Präsidiums zusammenführen will und dass diese Präsidien dann von politischen Beamten geleitet werden. Herr Jentsch wörtlich:

„Wir wollen als Polizeipräsidenten einen politischen Beamten.“

Ich war ein wenig erschrocken, als ich das gelesen habe. Ich hoffe, meine Damen und Herren, hier wird unter „politischer Beamter“ kein „Politkommissar“ verstanden.

Gleichzeitig sagt Herr Jentsch aber auch, dass er hauptamtliche Behördenleiter vor Ort will, die - so schreibt er - eine bisher nicht erreichte Bürgernähe sicherstellen sollen. Was für ein Widerspruch! Dieser Widerspruch im Strategiepapier der SPD-Landtagsfraktion - Frau Düker, Sie haben sich ja im Ausschuss ausdrücklich von diesem Papier distanziert - haben Sie, Herr Engel, auch übernommen, indem Sie einerseits die Landräte aus der Verantwortung nehmen, andererseits dann aber zu geborenen Mitgliedern der Polizeibeiräte machen wollen. Was denn nun? Es ist doch unstrittig, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung von der Polizei vor Ort nur in enger Kooperation mit den kommunalen Behörden effektiv und effizient gewährleistet wird. Durch unsere Landräte entstehen Synergieeffekte und Bündelungsvorteile im Straßenverkehr, beim Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz, Ausländerwesen, Bekämpfung von Schwarzarbeit, Sozialleistungsmisbrauch, Waffenwesen, Jugendhilfe, ordnungsbehördlichen Aufgaben und Amtshilfen sowie der Kriminalprävention und der kommunalen Ordnungspartnerschaft.

Das wiederum hat massive Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Landratsbehörden können durch massive Unterstützung im Bereich von Personal und Material deutlich wirtschaftlicher arbeiten. Herr Meinecke, ich sage das nicht allein. Es gibt ja auch bei Ihnen - darüber haben wir auch schon gesprochen - einige Leute, die sich sehr klug dazu äußern. Die SPD im Kreis Soest vertritt genau die Auffassung, wie ich sie jetzt vorgetragen habe, und sagt darüber hinaus, dass eine erneute gravierende Organisationsveränderung Orientierungsverluste nach sich zieht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Motivation fehlen wird, wenn es zu einer solchen Veränderung der Strukturen kommt, wie sie von Ihnen angedacht wurde.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass größere Behörden immer eine Sogwirkung haben und eine Schwächung des Personalbestands in der Fläche bewirken. Mammutbehörden verschlechtern die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der eigenen Behörde.

Da hat Herr Meinecke Recht: Polizeibehörden müssen sich von unten entwickeln, müssen von

unten entstehen. Darum plädieren wir uneingeschränkt für die Beibehaltung der bisherigen Strukturen. Leiter von Großbehörden können keine Detailprobleme mehr lösen, sondern müssen das Große und Ganze im Auge behalten, was zu einer Verschlechterung sowohl der Bürgerzufriedenheit als auch der Mitarbeiterzufriedenheit führt.

In einem hat Herr Engel natürlich Recht: Die Zahl der polizeilich erfassten Straftaten bewegt sich seit Jahren auf einem unerträglich hohen Niveau, steigt weiterhin Jahr für Jahr, allein von 2001 auf 2002 um 6,2 %. Jetzt würde ich Sie einmal bitten, sich die Zahlen in den Landratsbehörden und in den Polizeipräsidien anzusehen. Viele von uns arbeiten in Polizeibeiräten mit und kennen diese Zahlen. Wenn Sie diese Zahlen miteinander vergleichen, können Sie auch die Effektivität der Landratsarbeit bewerten.

Gleichzeitig sinkt in unserem Land jährlich die Aufklärungsquote. Auch das ist Fakt. Sie liegt mit 46,6 % deutlich unter den Werten anderer Flächenländer: Bayern 63,8 %, Baden-Württemberg 57,9 %, Sachsen 57,1 % oder auch Thüringen mit 59,6 %.

Noch deutlicher werden die Unterschiede zwischen den Ländern über die Häufigkeitszahlen dargestellt, d. h. die Zahl der Fälle je 100.000 Einwohner. Die Zahl für Nordrhein-Westfalen ist 8.099, für Bayern und Baden-Württemberg nur 5.670. Das heißt: Die Kriminalität in Bayern und Baden-Württemberg ist also bei steigenden Aufklärungsquoten in diesen Ländern um 44 % geringer als bei uns. Das ist schlimm, und darum sage ich das auch noch einmal.

Herr Minister Behrens hat in der März-Debatte zur Kriminalitätsstatistik gesagt - ich darf Sie zitieren, Herr Minister -:

„Die Polizei in NRW arbeitet hart an der Belastungsgrenze. Wir sind belastet bis Oberkante Unterlippe.“

Herr Meinecke, ich füge ein Zitat von Ihnen hinzu. Sie haben gesagt:

„Die Aufklärungsquote ist bedauerlich, und die Fakten beunruhigen uns. Wir müssen alles tun, um diese Zahlen in unserem Land zu korrigieren.“

Und was machen Sie? Sie reduzieren die Sachkostenpauschalen, verkleinern die Zahl der Polizeivollzugsbeamten von 1990 43.000 auf nunmehr circa 40.000 Beamte und sagen dann, Herr Meinecke: Wir müssen uns mehr mit den Dingen beschäftigen. Ja, wann denn? Es ist doch fünf vor zwölf.

Darum, meine Damen und Herren, Herr Meinecke: Der Rheinländer sagt: „Nit nur kalle, donn!“ - Herr Innenminister, Berichte und statistische Auswertungen, das habe ich schon einmal gesagt, sind außerordentlich wichtig, aber nur eine Seite der Medaille. Seriöse Schlussfolgerungen und aktives Handeln müssen unverzüglich folgen, und dazu fordern wir Sie heute noch einmal auf.

Herr Minister Dr. Behrens, wir freuen uns auf die Diskussionen im Fachausschuss, die in der Tat fortgesetzt werden müssen. Aber, bitte handeln Sie konsequent! Nehmen Sie die Zahlen zur Hand, ziehen Sie die Schlussfolgerungen seriös und arbeiten Sie daran, dass sich diese Lage bei uns im Lande verbessert! - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Kress. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Optimal gestaltete Strukturen und Ablauforganisationen in der Polizei gewährleisten die bestmögliche Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger. Verbesserungen in diesen Strukturen bedeuten auch ein mehr an Sicherheit. Auch wir sehen hier Handlungsbedarf.

Ich glaube, da enden dann aber schon die Gemeinsamkeiten mit Ihnen, Herr Engel. Vielleicht finden wir in der einen oder anderen Zielformulierung noch eine Gemeinsamkeit. Das, denke ich, liegt auf der Hand. Weniger Verwaltung, weniger Führung, schlankere Behördenstruktur, mehr Verantwortung und Ressourcen nach unten - das sind Zielformulierungen, bei denen wir sicher auch dieselben Ziele vor Augen haben.

Aber wie man diese Ziele erreicht - und das ist die zentrale Differenz zu Ihnen - und welche Wege zu diesen Zielen führen, in welcher Zeit man das schafft und wie seriös so etwas ablaufen kann, da liegen wir diametral auseinander. Das muss heute deutlich herausgestellt werden.

Fragen am Beginn eines Reformprozesses zu formulieren und Probleme zu definieren, ist, glaube ich, die etwas seriöser Herangehensweise, als hier ein Vier-Punkte-Programm vorzulegen und schon zu wissen, wie alles ausgeht. Wir wollen nicht schon am Beginn der Debatte, um das ganz deutlich zu sagen, eine Festlegung auf eine Behördenzahl. Wir wollen auch nicht sagen, dass die sich unbedingt an den Landgerichtsbezirken

orientieren müssen. Da gibt es Pro- und Kontra-Argumente. Ich denke, dass das nicht unbedingt Sinn macht.

Darin stimme ich dem Kollegen Meinecke zu: Wir müssen die kriminalgeographischen Zusammenhänge stärker in den Vordergrund rücken und dannach die Behördengröße und vor allen Dingen auch die Bezirksabgrenzung ausrichten.

Wir sagen auch nicht: Es gibt morgen 3.000 Beamte mehr. Das erinnert mich so ein bisschen an die Wahlversprechen - ich nenne keinen Namen - wie: Halbierung der Zahl der Arbeitslosen bis zum Ende der Legislaturperiode! Oder: Diese Reformen schaffen 300.000 Arbeitslose weniger. - Ich warne vor so etwas. Das sind Versprechungen, Herr Engel, die Sie seriöserweise zu diesem Zeitpunkt nicht treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und da sollten wir den Leuten auch nichts vormachen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Binnenstrukturfragen handeln Sie hier mit einem Satz ab: Wir wollen eine Dezernatsstruktur. Ja, meine Güte, warum machen wir denn die Modellbehörden Köln und Aachen? Um genau das auch konzeptionell aufzuarbeiten! Da reicht doch hier nicht ein solcher Satz, und damit ist das Thema erledigt.

Wir wollen auch genau die Problematik, die Herr Kress angesprochen hat - da bin ich mit Ihnen übrigens völlig einer Meinung -, angehen. Es ist eine ganz schwierige Frage, wie sich in der neuen Behördenstruktur die ganz wichtige Zusammenarbeit mit den Kommunen zukünftig gestaltet. Wir wollen sie mit einer Reform stärken und nicht schwächen. Da reicht es meiner Ansicht nach auch nicht aus, Herr Engel, wenn Sie auch das mit einem Satz abhandeln: Die bekommen alle einen Sitz im Polizeibeurat. - Das, reicht nicht, um den Konflikten, die da auch sind, und den vielfältigen Felder der Zusammenarbeit, die ja existieren, gerecht zu werden.

Dann bestücken Sie Ihren Antrag - das finde ich auch ziemlich bedauerlich - wieder mit Unterstellungen wie: Drei Dutzend Polizeiwachen wurden durch die Landesregierung geschlossen. - Mir lag ein solcher Beschluss der Landesregierung nicht vor. Da wissen Sie mehr als ich. Die Schließung von Polizeiwachen - das wissen Sie auch - liegt in der Entscheidung der Behördenleitung, und dahin gehört sie auch.

Die leeren Streifenwagen deuten Sie hier zum wiederholten Male an, und Sie tun so, als ob leere Streifenwagen etwas mit fehlendem Personal zu tun hätten. Wir haben es im letzten Innenausschuss rauf und runter diskutiert, dass es für so etwas ganz klar einsatztaktische Begründungen gibt.

Fazit für uns: Ein Vier-Punkte-Plan mit Verkündigungscharakter, so wie Sie ihn hier vorlegen, wird dem Problem, das auch wir in der Tat sehen, und vor allen Dingen dem schwierigen Prozess einer Reformumsetzung mit den zahlreichen Interessenkonflikten, die es da gibt, und insbesondere der Größenordnung dieser Strukturreform überhaupt nicht gerecht. Ich meine, um es einmal ganz vorsichtig zu sagen: In diesem Land gibt es ja auch negative Erfahrungen mit Verwaltungsstrukturdebatten, die mit der öffentlichen Verkündigung des Ergebnisses begannen: Wir schaffen diese oder jene Institution ab. Und nach dieser Ankündigung fing man an, sich Fragen zu stellen, Schwachstellen zu definieren und Aufgabenkritik zu üben. Das ist der falsche Weg.

Ich glaube, dass wir bei dieser Reform auf dem richtigen Weg sind; denn dieser Weg geht andersherum. Die Koalition hat Ziele formuliert. In der Tat, wir wollen da auch etwas an den Strukturen verbessern. Wir wollen aber einen vernünftigen Arbeitsprozess vorschalten, bevor wir etwas umsetzen. Wir haben eine Kommission auf den Weg gebracht, bevor wir uns entscheiden, wie wir diese Ziele denn nun umsetzen und erreichen. Und wir wollen damit ein möglichst objektives Ergebnis erreichen, das nicht interessengeleitet ist, bei dem man nachher nicht sagen kann, das sich dabei die eine oder andere Interessengruppe durchgesetzt hat.

Wir wollen also ein objektivierbares Ergebnis. Deswegen bin ich auch völlig der Meinung der Landesregierung - der Minister hat es uns auch so dargestellt -, die bei der Besetzung von dem Leitgedanken ausgeht, möglichst niemanden einzubinden, der hier aus Nordrhein-Westfalen eine interessengeleitete Haltung mitbringt, sondern möglichst auch Unabhängigkeit und unabhängigen Sachverstand in die Kommission zu bringen. Wenn wir dann hier Ergebnisse auf dem Tisch haben, glaube ich, dass wir dann auch den größtmöglichen Konsens erreichen können, die Ergebnisse umzusetzen. Ich bin allerdings auch der Meinung, dass wir diesen brauchen.

Zu solchen Strukturreformen appelliere ich noch einmal an die CDU, sich dieser Debatte nicht mit einer 100 %-Blockade zu verweigern; denn ich glaube, dass für solche Reformen ein Konsens im

Parlament richtig und wichtig wäre, wie es bei allen großen funktionalen Strukturreformen immer von Vorteil ist, wenn das hier nachher nicht in Kampfabstimmungen abläuft. Ich setze da auf die Kraft der Argumente. Das habe ich mir in diesem Parlament noch nicht abgewöhnt. Vielleicht überzeugen wir davon ja auch noch die CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Düker. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht erlauben Sie mir, dass ich die Gelegenheit nutze, zunächst einmal der Polizeibehörde in Köln zu ihrem Ermittlungserfolg in Sachen dreifacher Mord in Overath herzlich zu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Es sieht so aus, als ob man die Hauptverdächtigen habe. Ich sage das hier ganz bewusst, weil die Polizeibehörde in Köln aufgrund besonderer Ereignisse in den letzten Monaten auch viel Kritik hat einstecken müssen. Da tut ein Lob für gute Arbeit auch einmal ganz gut.

Bevor ich zum Antrag der FDP-Fraktion komme: Herr Kress - ehe sich bei Ihnen etwas falsch festsetzt -, Sie haben aus einem Schreiben von Herrn Jentsch den Begriff des politischen Beamten aufgespielt. Es scheint mir - darüber müsste man vielleicht einmal außerhalb dieses Plenums diskutieren -, als ob Sie ihn falsch verstünden. § 38 des Landesbeamtengesetzes enthält eine Regelung, wonach jemand, den man verkürzt "politischer Beamter" und nicht "Politiker" bezeichnet - und es gibt verschiedene Funktionen, z. B. die Polizeipräsidenten, die diese Klassifizierung haben -, jederzeit ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand geschickt werden kann. Aus guten Gründen, wie sich in meiner Amtszeit schon zweimal gezeigt hat: Ich habe von diesem Paragraphen leider schon zweimal Gebrauch machen müssen. Es ist gut, dass es diese Chance gibt, jemanden, der eine Polizeibehörde leitet, in den einstweiligen Ruhestand schicken zu können, wenn man mit seiner Arbeit nicht zufrieden ist. Ich sage das bewusst so. Das ist der Inhalt des Begriffs "politischer Beamter" und nicht irgendetwas, was mit Parteipolitik zu tun hätte. Das sollte uns allen bewusst sein.

Was den FDP-Antrag betrifft, könnte ich es eigentlich relativ kurz machen, denn wir alle haben uns unsere Glaubensbekenntnisse zu dieser Fra-

ge in den vergangenen Monaten schon einige Male vorgetragen - plenar wie auch im Ausschuss, zuletzt letzte Woche. Ein paar Dinge sollen aber doch gesagt sein, weil aus dem Antrag, den die FDP vorgelegt hat, einiges schlicht korrekturbedürftig ist oder eines Kommentars bedarf.

Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren: Ich halte eine aus dem Ärmel geschüttelte bzw. aus dem Bauch heraus gemachte Polizeistrukturreform für nicht sinnvoll und machbar.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Deshalb halte ich nichts davon, hier irgendeinen Zeitdruck aufzubauen, der der Sache schädlich ist. Das ist meine feste Überzeugung. Ich bin der Auffassung, die Dinge müssen abgewogen werden, Pro und Kontra auf den Tisch, und dann in Ruhe entschieden werden. Sie werden am Ende erleben, dass die politischen und die sich anschließenden Entscheidungsprozesse ohnehin Monate in Anspruch nehmen. Denken Sie nur an personalvertretungsrechtliche Verfahren, die möglicherweise notwendig sind bei dem ganzen Personalwirtschaftlichen, das an einer Organisationsentscheidung hängt. So etwas mal eben neu zu regeln, ist nicht zu machen, meine Damen und Herren.

Zu den vier Eckpunkten der FDP. Ich will Sie einmal nacheinander von hinten aufrollen: Punkt 4 betrifft personalvertretungsrechtliche Regelungen. Das sind automatisch Folgerechtsänderungen einer jeden Organisationsentscheidung - eigentlich hier ohne jeglichen Neuigkeitswert.

In Punkt 3 sprechen Sie über die Zusammensetzung der Polizeibehörte. Nichts dagegen, Herr Engel, das kann man machen. Aber das ist unter dem Aspekt, wie wir hier diskutieren, eher eine Nebensache. Wir sind gern bereit, offen über diese Fragen zu diskutieren.

Nun zu den beiden Hauptpunkten 1 und 2 Ihres Antrages: Zu einigen Dingen muss man noch einmal etwas sagen, damit sie nicht so stehen bleiben. Es ist z. B. von 56 Kreis- und Landespolizeibehörden die Rede, aus denen insgesamt 18 bis 20 Regionalpräsidien gebildet werden sollen. Abgesehen davon, dass die Behördenbezeichnung "Landespolizeibehörde" seit vielen Jahren nicht mehr existiert - so wurden früher die Regierungspräsidenten genannt, Herr Engel, Sie wissen das -: Wie kommen Sie auf 56 solcher Behörden? Es gibt im Lande, meine Damen und Herren, 50 Kreispolizeibehörden, fünf Bezirksregierungen, es gibt auch beispielsweise noch das LKA. Soll denn das LKA auch eine Regionalbehörde werden, wenn Sie das in den gleichen Topf werfen?

(Horst Engel [FDP]: Nein!)

Gut, wir können darüber diskutieren. Es stimmt nur so nicht, wie Sie es aufgeschrieben haben.

Nach der Vorstellung der FDP werden also immer zwei bis drei Kreispolizeibehörden zusammengefasst und bilden ein Regionalpräsidium. Herr Meinecke hat eben dargestellt, dass dies im Prinzip für das Polizeipräsidium Wuppertal vor vielen Jahren schon so entschieden worden ist. Die jetzt bestehenden Kreispolizeibehörden sollen dann Polizeidirektionen werden. In Ihrem Antrag führen Sie als beklagenswerte Tatsache an, Herr Engel, dass ein Polizist, der seinen Polizeipräsidenten direkt sprechen will - so behaupten Sie -, fünf, vielleicht sogar sieben Hierarchiestufen überspringen müsse. Und was schlagen Sie vor? - Die achte Hierarchiestufe. Wo ist denn da die Logik?

(Horst Engel [FDP]: Nein! - Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Der Verzicht auf die Ebene der Bezirksregierungen bei 18 bis 20 Regionalpräsidien ist gut und schön. Aber sagen Sie doch bitte einmal andeutungsweise,

(Horst Engel [FDP]: Binnenneuorganisation!)

wie viel Beschäftigte die Polizeiabteilung des Inneministeriums künftig haben darf, ohne dass Sie gleich Zeter und Mordio schreien, wenn 18 bis 20 Behörden im nachgeordneten Bereich gesteuert werden müssen. Das macht selbst ein Herr Engel - auch wenn er ein Polizeiexperte wäre - nicht mit der linken Hand.

(Beifall bei der SPD)

Zur räumlichen Abgrenzung der neuen Regionalpräsidien gibt es ebenfalls bemerkenswerte Vorschläge bei Ihnen. Sie sollen kommunale Grenzen achten. Sie könnten sich vielleicht auch an Landgerichtsbezirke anlehnen. Ich frage mich: Wieso wir an Landgerichtsbezirke, wieso nicht Landgerichtsbezirke an uns? - Gut, das ist eine zweitrangige Frage. Tätermobilität, kriminalgeografische Gesichtspunkte, das alles soll berücksichtigt werden. Ich sage: Die Landgerichtsbezirke sind unterschiedlich groß und weisen nicht durchschnittlich 1 Million Einwohner auf. Das wissen Sie. Kommunale Grenzen auf der Kreisebene schneiden vielfach die Grenzen der Landgerichtsbezirke.

Wenn man dann noch versucht, die Tätermobilität für einzelne Landesteile festzustellen, wird der räumliche Zuschnitt für die neuen Polizeibehörden praktisch in die Beliebigkeit gestellt. Sie wissen genau, dass die Tätermobilität je nach Deliktsart

sehr unterschiedlich ist. Wir haben es mit international organisierter Kriminalität zu tun, mit Menschenhandel, der sich an keinerlei Grenzen hält, nicht einmal an nationalstaatliche Grenzen, und wir haben es mit dem Handtaschenräuber zu tun, der nur seine enge kleine Wohngegend kennt.

Eine letzte Anmerkung zu den Eckpunkten: Jeder Polizeipräsident eines neuen Regionalpräsidiums erhält nach Ihren Vorstellungen einen Behördenstab mit Dezernaten. Dem Leiter der Polizeidirektion, also der bisherigen Kreispolizeibehörde, wird dann eine Leitungsgruppe zugeordnet.

Angesichts dessen muss doch die Frage erlaubt sein, ob überhaupt und gegebenenfalls wie viel Personal bei einer solchen Organisation gegenüber dem Istzustand eingespart werden kann. Würde die Landesregierung etwa mit einer Beschlussfassung des Landtags dazu verpflichtet, nach solchen Vorgaben zu organisieren, ginge es - wie Sie selber gesagt haben - um 3.000 Beschäftigte - so Ihre Pi-mal-Daumen-Rechnung. Und Sie würden erklären: Wird das Ziel nicht erreicht, hat die Landesregierung etwas falsch gemacht. - So einfach macht sich das die FDP.

Abschließend will ich mit einigen wenigen Anmerkungen auf Ihre Antragsbegründung eingehen, ohne mich dabei auf Einzelheiten zu konzentrieren.

Sie - auch Herr Kress - sprechen die Beschäftigtenzahlen an. Sie haben eben von Polizeibeamten gesprochen und damit Uniformierte gemeint. Die FDP greift in ihrem Antrag die Kritik des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 2001 auf, nach der ausgebildete Polizisten in unseren Behörden in Funktionen eingesetzt werden, für deren Erfüllung es keiner polizeilichen Ausbildung bedarf. Dabei geht es um Innendienstfunktionen, Bürotätigkeiten aller Art. Diese Kritik gab es in der Tat.

Herr Engel, Sie müssten dann aber doch auch zur Kenntnis genommen haben, dass wir bereits im Jahre 2001 ein Stellenumwandlungsprogramm eingeleitet haben, mithilfe dessen 1.253 Polizistenstellen in Angestelltenstellen umgewandelt werden. Der Rechnungshof verlangt, dass wir das Konzept entsprechend umsetzen.

Herr Kress, deshalb können Sie nicht beklagen, dass wir auf einmal weniger uniformierte Polizisten haben. Denn diese werden doch durch Angestellte ersetzt, die die entsprechenden Aufgaben übernehmen, und zwar aus guten Gründen, weil das nämlich wirtschaftlicher und auch kostengünstiger ist.

Hier wie auch in anderen Diskussionen werden ständig Äpfel, Birnen und alles Mögliche miteinander verglichen. Ich weiß, dass das manchmal absichtlich geschieht, kann Ihnen das aber trotzdem nicht immer durchgehen lassen.

Jetzt gehe ich wieder auf Sie beide ein: Es ist tatsächlich so, dass in den Kreispolizeibehörden unseres Landes die Zahl der Mitarbeiter zwischen 2000 und 2002 um knapp 1.000 abgenommen hat. Der Grund hierfür liegt allerdings in der Erfüllung so genannter kw-Vermerke. Dieser Landtag mahnt doch ständig parteiübergreifend an, dass ausgebrachte kw-Vermerke auch realisiert werden. Das tun wir.

Solche kw-Vermerke haben sich aus dem Wegfall oder der Verlagerung von Aufgaben der Kreispolizeibehörden, die in den Jahren davor entstanden sind, ergeben. Lassen Sie mich das anhand von drei Beispielen verdeutlichen, damit entsprechende Behauptungen nicht immer wieder nebulös und pauschal diffamierend in den Raum gestellt werden.

Wir haben die Zahl der Polizeimusikkorps im Land von fünf auf ein Landespolizeiorchester reduziert und damit Stellen eingespart. Wir haben polizeiliche Aufgabenreduzierung erheblichen Ausmaßes am ehemaligen Regierungssitz in Bonn gehabt. Nachdem Aufgaben von dort nach Berlin gewandert sind, schlägt sich mein dortiger Kollege jetzt damit herum. Deshalb war in Bonn ein Stellenabbau nicht nur möglich, sondern auch notwendig. Das wird doch niemand bestreiten können.

Außerdem war Personal in hohem Maße gebunden gewesen für die Fluggastkontrolle an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf. Diese Aufgabe nimmt seit etlichen Jahren nunmehr der Bundesgrenzschutz wahr. Es ist doch logisch, dass sowohl der Haushaltsgesetzgeber als auch die Steuerzahler danach fragen, was der Innenminister und der Landtag mit dem Personal machen. Werden diese Beamten jetzt auf der Straße eingesetzt oder kann man an der Stelle etwas einsparen? Diese logischen Fragen müssen wir beantworten.

Diese Themen tauchen immer wieder auf. Das reicht bis zu den leeren Streifenwagen auf Autobahnen, über die ich jetzt nicht mehr sprechen werde, weil wir darüber in der letzten Woche schon im Innenausschuss diskutiert haben. Ich hoffe, dass ich seinerzeit zur Aufklärung habe beitragen können, und sage: Wir werden die gegenwärtige Organisation der Kreispolizeibehörden grundständig überprüfen und dabei auch die sonstige Polizeiorganisation einbeziehen. Ich

glaube auch, dass das eine oder andere veränderungsbedürftig ist, und bin offen für die Ergebnisse.

Meine Damen und Herren, entscheidend sind nicht Organisationsfragen. Darum kann es nicht gehen. Entscheidend ist, wie wir das Vorhandene - ich will es einmal so bezeichnen - an "Mensch und Material" so einsetzen, dass für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande das beste Ergebnis erzielt wird.

Dieses beste Ergebnis zu erzielen ist mein fester Wille. Wenn Sie diesen Weg mitgehen wollen, dann sollten Sie sich unseren Vorschlägen anschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/4399** an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit haben wir einstimmig so **beschlossen**. Ich bedanke mich und rufe auf:

4 Sicherheit durch Budgetierung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4405

Zur Einbringung des Antrags erteile ich Herrn Biesenbach für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich ganz erstaunt. Ich dachte, dass bei einem Antrag von dieser Bedeutung zumindest der verantwortliche Justizminister oder ein anderer Ressortminister anwesend wäre. - Ich kann den Herrn Justizminister im Moment nicht ausmachen.

(Zuruf von Minister Dr. Fritz Behrens)

- Herr Minister, dass Sie sich an dieser Debatte beteiligen wollen, weil Sie etwas von der Sache

verstehen, glaube ich Ihnen gerne. Ich wiederum würde Sie nämlich gerne als Zeitzeugen dafür einbringen, dass Sie etwas, was Sie gerade gesagt haben, wiederholen. Sie sagten nämlich eben völlig zu Recht: Ich halte nichts von Schüssen aus der Hüfte, wenn sie nicht sachlich vorbereitet sind. - Das sollten Sie bitte Ihren Kollegen im Justizressort bei der Behandlung des Themas, um das es aktuell geht, anraten.

Mit diesem Tempo aus der Hüfte - Herr Kollege Körffges scharrt auch schon mit den Füßen - wurden wir massiv überfallen. Wir hatten für den von den Koalitionsfraktionen mit Drucksache 13/4059 eingebrachten Antrag hier im Plenum gerade einmal fünf Minuten Beratungszeit. Dann war klar: Wir wollen private Dienstleistungen im Justizvollzug verstärkt nutzen.

Der Weg war auch klar, und seitdem bewarben sich die Unternehmen: Wir suchen einen Generalunternehmer, und der Generalunternehmer wird in den Anstalten Personal absetzen, einfache Hilfskräfte. Dann haben wir alles hinter uns.

Spannend wurde das Ganze anschließend, als sich die ähnlich überrumpelten Fachleute mit dem Thema beschäftigten. Was bei diesen Gesprächen herausgekommen ist, ist toll. Mir liegen Informationen aus Gesprächen mit Fachleuten vor, die ich gerne einmal weitergebe:

So hat Minister Gerhards in einem dieser Gespräche mit Fachleuten aus der Landesverwaltung klar gemacht, dass die Intention, durch Privatisierung von Dienstleistungen im Justizvollzug finanzielle Mittel zu erwirtschaften, nicht von seinem Hause ausgegangen sei. Angesichts dessen fand ich es beeindruckend, wie vehement er sie hier unterstützt hat.

Auch die Studie PPP sei nicht im Auftrag des Justizministers durchgeführt worden. Im Justizministerium seien sogar nur die Endergebnisse, nämlich der Abschlussbericht, bekannt, nicht aber die erhobenen Daten. Ich finde es frappierend, wenn auf dieser Grundlage dann hier Vorschläge eingebracht werden, die möglicherweise den gesamten Strafvollzug durcheinander bringen.

Und die in Ihrem Antrag enthaltene Forderung, im Justizvollzug 20 bis 40 % der Dienstleistungen zu privatisieren, um die Kosten nachhaltig zu senken, sei nicht im Justizministerium, sondern hier im Landtag entstanden. - Prima, meine Damen und Herren, dann tragen Sie auch die Verantwortung für diese Situation.

Ebenso hat der Minister klar gemacht - und darum bin ich gespannt, was er gleich sagt -: Wichtig sei

bei dieser Diskussion, bestimmte Grundsätze nicht außer Acht zu lassen. So müssten Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Die Qualität der Dienstleistungen müsse gewährleistet bleiben. Arbeitsplätze für Gefangene sollten nicht abgebaut werden.

Schön ist auch, dass der Justizminister selber in diesem Gespräch - von dem ich berichte - eingerräumt hat, dass in Bezug auf den Landeshaushalt im Justizvollzug keine erheblichen Einsparungen zu erwarten seien. Leider fehlte es hier im Landtag - auch das soll der Minister gesagt haben - bei der Diskussion an der notwendigen Differenziertheit. Hier würden lediglich pauschale Forderungen erhoben, die Kosten durch die Privatisierung zu senken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kann er nur die Fraktionen von SPD und Grünen meinen; denn sowohl die Fraktion der FDP als auch die der CDU haben deutlich gemacht: Wir müssen hier massiv differenzieren. Ich will gleich in meinem zweiten Wortbeitrag - wenn ich Ihre Meinungen zu unserem heutigen Antrag kenne - gerne ein wenig weiter auf die Differenzierung eingehen.

Ich darf es wiederholen: Wir haben bereits in der ersten Diskussion deutlich gemacht, dass wir den Weg, Generalunternehmer mit ungelernten Kräften, die lediglich "dabei sein können", einzusetzen, für falsch halten.

Wir bieten Ihnen in unserem Antrag heute eine Alternative. Wir sind uns sicher, mit diesem Antrag einen guten Antrag vorgelegt zu haben, weil wir ihn breit gestreut und mit all denjenigen diskutiert haben, die über Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet "Strafvollzug" verfügen. Im Ergebnis haben wir von ihnen eindeutige Zustimmung erfahren.

Wir werden heute und hier erleben, Herr Körges, ob dieser Sachverstand auch in den Fraktionen überall vorhanden ist bzw. ob wir erkennen müssen, dass die Vorwürfe; es werde aus der Hüfte geschossen, um Geld zu sparen - egal, wie es dem Strafvollzug dabei geht - zu Recht bestehen.

(Frank Baranowski [SPD]: Quatsch!)

Ich erwarte gerne Ihre Stellungnahme.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Körges das Wort.

Hans-Willi Körges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier gerade ein zielliches Phänomen erlebt: Die CDU bringt einen Antrag ein, aber der erste Redner der CDU sagt zu dem Antrag inhaltlich überhaupt nichts. Herr Kollege Biesenbach, ich gehe allerdings zu Ihren Gunsten davon aus, dass der Text des Antrags, über den wir hier beraten, insbesondere der Begründungsteil, nicht von Ihnen stammt.

Ich habe ins Internet geschaut: Auf der Seite des BSBD kommen mir einige Textpassagen mehr als bekannt vor.

(Frank Baranowski [SPD]: Abgeschrieben!
Abgeschrieben!)

Sie bemühen hier ganz offensichtlich private Dienstleister für parlamentarische Arbeit. Das ist sicher ein interessanter Vorgang.

Darüber hinaus will ich annehmen, dass weite Passagen Ihres Antragstextes nicht als ernst zu nehmender Beitrag zur Situation des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen gedacht waren; denn, meine Damen und Herren, was die Union hier anbietet, kann man allenfalls und unter Umständen aus der Sicht eines Interessenvertreters aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes erklären. Für eine ernsthafte politische Befassung sind weder der Beschlussentwurf noch die Begründung in irgendeiner Weise geeignet.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es beginnt mit der Forderung nach einem Verzicht auf den landesweiten Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in den Justizvollzugsanstalten. - Ich habe den Eindruck - das ist durch die erste Wortmeldung des Kollegen Biesenbach bestätigt -, dass Sie unseren Antrag, dessen Begründungsteils Sie zwar auszugsweise zitiert haben, in Bezug auf den Textbeschlussentwurf nicht gelesen oder zumindest nicht verstanden haben.

Es heißt: Wir bitten die Landesregierung, auch bei dem Modellprojekt PPP qualitative Grundsätze, die wir bisher in Nordrhein-Westfalen gewahrt sehen, künftig zu beachten.

Gleichzeitig haben wir - da unterscheidet sich unsere Formulierung sehr deutlich von dem, was Sie in Ihrem Antragsentwurf unterstellen - um die Überprüfung der Möglichkeit des Einsatzes privater Dienstleister in Abschiebehafteinrichtungen gebeten. - Das ist kein neues Thema. Wir haben dieses Zusammenwirken bereits in Büren.

Daneben soll untersucht werden, in welchen Bereichen ein Einsatz privater Dienstleister im allgemeinen Justizvollzug in Betracht kommt.

Meine Damen und Herren, wir wollten mit unserem Antrag die Möglichkeit schaffen, in einen Abwägungsprozess einzutreten, ob und unter welchen Bedingungen private Dienstleistungen im Justizvollzug eingesetzt werden können. Bevor irgendein Ergebnis dieser Überprüfung vorliegt, wollen Sie nicht nur sich selber - das kann ich Ihnen nachsehen -, sondern uns, dem Parlament insgesamt, quasi die Befassung mit dem Thema untersagen. Das geschieht dann sogar noch unter einer vollkommen verkehrten Firmierung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei sind wir - jetzt komme ich zu einem wirklich pikanten Detail - weit davon entfernt, Ansätze aufzunehmen, die derzeit in CDU-geführten Bundesländern diskutiert und zum Teil umgesetzt werden. Das Internet ist ein wirklich sehr gutes Medium. Ich habe mir die Freude gemacht, einmal nachzuschauen, was der Justizminister des Landes Hessen unter dem 3. Oktober 2003 ins Internet eingestellt hat:

Da wird davon ausgegangen, dass 40 % aller Dienstleistungen im Bereich des Justizvollzuges von Privaten zu erbringen sind. - Meine Damen und Herren, das ist eine Forderung, die Sie von uns so ohne weiteres und ungeprüft sicher nicht hören werden.

Darüber hinaus werden Erwartungen im fiskalischen Bereich an ein solches Projekt geknüpft, die ich für sehr übersetzt halte.

Zur Klarstellung: Private Dienstleister können und sollen in keiner Weise bei der Wahrnehmung hoheitlicher vollzuglicher Aufgaben eingesetzt werden. Es geht vielmehr genau um das Gegenteil, nämlich darum, hoch qualifiziertes Personal entsprechend seiner fachlichen Qualifikation im Bereich der hoheitlichen Tätigkeit effizient einzusetzen. Sobald das Ministerium unsere in unserem Antrag formulierte Bitte abgearbeitet hat, können wir uns darüber fachlich unterhalten.

Darüber hinaus weckt das Wort "Budgetierung" in Ihrer Überschrift hohe Erwartungen. Allerdings hat das, was Sie im Weiteren schreiben, mit haushaltrechtlicher Fachlichkeit überhaupt nichts zu tun. Ich will nicht beckmesserisch sein, aber was Sie unter Budgetierung - Budgetierung ist in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein zukunftsorientiertes Instrument - fassen, möchte ich in Ihrem Interesse keiner genauen juristischen Be trachtung zuführen. Ich denke, vieles von dem,

was Sie vorschlagen, kollidiert ganz einfach mit geltendem Haushaltsgesetz. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihrer finanzpolitischen Abteilung auseinander setzen; die ist sicherlich besser orientiert.

Was ich als besonders misslich empfinde, ist die Begründung Ihres Antrages. Dort wird in ganz pauschaler Form der bestehende Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen - schließlich werden nur im Bereich der Abschiebehaft in ganz begrenztem Umfang private Dienstleister eingesetzt - diskreditiert. Es wird mit falschen Beispielen eine allgemeine Stimmung erzeugt, die nicht dazu geeignet ist, in irgendeiner Form in eine detaillierte Debatte über das hier zur Rede stehende Projekt einzutreten.

Selbst mit Ihrem Versuch, sich mit Ihrem Antrag bei den Vollzugsbediensteten anzubiedern, verbinden Sie Vorhaltungen und Vorwürfe - Herr Kollege Biesenbach hat sie wohlweislich in seinem mündlichen Begründungsversuch unterlassen -, die absolut unhaltbar sind.

Ich gebe zwei Beispiele. Das erste Beispiel betrifft die Anzahl der Suizidfälle im Vollzug seit 1995. Das steht mit dem Thema, das Sie zum Anlass für Ihren Antrag genommen haben, erkennbar in keinerlei Zusammenhang.

(Beifall von Sybille Haußmann [GRÜNE])

Unterschwellig machen Sie - und da würde ich mich anstelle der Bediensteten für Ihre Anbiederung nicht besonders bedanken - dem Vollzug völlig ungerechtfertigte Vorwürfe. Das tun Sie aber nicht aus Unwissenheit. Denn wir haben die Fälle im Rechtsausschuss diskutiert, meine Damen und Herren. Gerade die Tatsache, dass wir sehr intensiv über diese bedauerlichen Fälle von Selbsttötungen diskutiert haben, müsste es Ihnen normalerweise verbieten, diese Ereignisse als Hilfsargumentation gegen den Einsatz von privaten Dienstleistern in anderen Bereichen zu nutzen.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Zur Sache selbst: Fakt ist - das ist bedauerlich, aber durch internationale Studien belegt -, dass sich im Justizvollzug Suizidfälle leider nicht ausschließen lassen.

Darüber hinaus ist allerdings auch Fakt, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Situation vorfinden, die sich durchschnittlich nicht signifikant von der in anderen Bundesländern unterscheidet. Das heißt nicht, dass wir nicht weiter an den Problemen arbeiten müssten. Denn jeder Suizidfall ist einer zu viel. Aber es sind gerade im Zusammenhang mit den Ereignissen in einer Anstalt viele

Maßnahmen ergriffen worden, um besonders betroffene Justizvollzugsanstalten in Bezug auf diese Problematik zu unterstützen.

Dann wird - das ist wirklich ein Husarenstück - die Entweichung von drei Häftlingen in Büren angesprochen. Ich habe diese Textpassage Ihres Antrages mit der Pressemitteilung des BSBD verglichen. Da stellen Sie einen Zusammenhang zwischen der Tatsache, dass ein Beifahrer von einer privaten Firma eingesetzt war, und dem Entweichen der drei Abschiebehäftlinge her. Meine Damen und Herren, auch das machen Sie wider besseres Wissen. Denn wir haben im Rechtsausschuss auch diesen Vorgang diskutiert.

Hintergrund ist - damit das klar ist - die Tatsache gewesen, dass ein Gefangener, nämlich ein Kfz-Mechaniker, seine Kenntnisse über die Technik des Fahrzeuges zu einer spontanen Flucht genutzt hat. Selbst der BSBD ist in seiner Pressestellungnahme sehr zurückhaltend. - Ich denke, mit Ihrem Antrag kann man nichts anfangen. Das Nachrüsten im technischen Bereich ist die richtige Reaktion gewesen, und die ist vom Ministerium ergriffen worden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir wollen die Überprüfung entsprechend unseres Antrages abwarten und danach diskutieren, ob und in welchem Umfang private Dienstleiter im Bereich von Dienst und Service eingesetzt werden können.

Für die SPD-Landtagsfraktion ver wahre ich mich gegen den erkennbar populistischen Versuch, den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen pauschal zu diskreditieren. Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren, haben Sie weder den Bediensteten noch einer sachlichen Diskussion einen Gefallen getan. Er ist eher ein Beispiel für politische Wahrnehmungsdefizite und kaum für weitere Beratungen geeignet. Wir werden der Überweisung aber trotzdem zustimmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Körges. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Söffing das Wort.

Jan Söffing (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Biesenbach, Sie mahnen zu Recht immer die Diskussion über die Situation im Strafvollzug an; so hatte ich Ihren Antrag hier und heute eigentlich auch verstanden.

Der Antrag lässt viele Fragen unbeantwortet; Kollege Körges hat darauf eben schon hingewiesen.

Ich hatte mir von Ihnen einführenden Worten ebenfalls etwas mehr erwartet, damit wir anschließend gemeinsam in das Ringen um die besseren Lösungen hätten eintreten können. Dieses Ziel, nämlich die beste Lösung zu erreichen, wird man niemandem im Hause absprechen können, auch wenn die Wege häufig unterschiedlich sind, die wir dabei einschlagen wollen.

Die Situation im Strafvollzug ist mehr als ange spannt. Der Strafvollzug ist - darüber lässt sich auch nicht lange streiten - sicherlich schon an die Grenze der Belastbarkeit geraten. Wir haben noch in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses über die Berge von Überstunden diskutiert, die die Bediensteten vor sich herschieben. Es sind 463.000. Die Ausbrüche, die Selbstmorde und die zunehmende Gewaltbereitschaft sind angesprochen worden. All das wissen wir als Fachleute, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Ein babylonisches Sprachenwirrwarr kommt noch hinzu, was es äußerst schwierig macht, für die entsprechende Sicherheit in den Haftanstalten zu sorgen.

Hier geht es aber nicht darum, Stimmung zu machen, sondern hier geht es darum, Lösungen vorzuschlagen. Man wird niemandem hier im Hause absprechen, im Ringen um die richtigen Lösungen stets die Sicherheit in den Haftanstalten - darum geht es uns nämlich - prioritär in den Vordergrund zu stellen.

Falsch ist es aber - und das ist ärgerlich an der Diskussion -, wenn wir davon ausgehen, dass Privatisierung im Strafvollzug grundsätzlich Teufelszeug ist. So kommt das über, was Sie uns - ich will nicht sagen tagtäglich, aber doch mindestens einmal in der Woche durch Pressemitteilungen oder durch Bekundungen hier im Plenum - bieten. Das ist der falsche Weg.

Richtig ist eine differenzierte Betrachtungsweise: In welchen Bereichen können wir privatisieren, in welchen Bereichen können wir nicht privatisieren? Dazu wird der Kollege Dr. Orth für die FDP-Fraktion gleich noch im Einzelnen Ausführungen machen.

Aber eines ist jedenfalls falsch, nämlich von vorn herein so, wie Sie es propagieren, auf den landesweiten Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in den Justizvollzugsanstalten zu verzichten. Das ist der falsche Lösungsansatz.

(Beifall bei FDP, SPD und GRÜNEN)

Genauso falsch ist meines Erachtens auch das von Ihnen aufgegriffene Beispiel "Büren"; Herr Kollege Körges hatte eben bereits darauf hingewiesen. Natürlich ist es völlig unsinnig, den "Ho-

heitlichen" ans Steuer zu setzen und den Privaten bewachen zu lassen. Anders herum wird daraus allerdings ein Paar Schuhe: Lass doch den Privaten fahren; für den Privaten gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung natürlich wie für den Hoheitlichen gleichermaßen. Aber derjenige, der bewacht, ist doch letztlich derjenige, der hoheitlich tätig ist. Dort müssen wir dafür sorgen, dass die Sicherheit in keiner Weise gefährdet wird. Wenn Sie also Beispiele bringen, dann doch zumindest solche, die tragen, und benutzen Sie nicht etwas, was in der Praxis verkehrt gemacht worden ist, als Argument dafür, dass etwas insgesamt nicht geht.

Sie suggerieren etwas, was doch überhaupt nicht vorhanden ist. Sie sprechen von Sicherheit durch Budgetierung. Ja, wollen Sie nur noch mit Budgetierung für die Sicherheit sorgen? Um welche Gelder geht es denn eigentlich, die Sie reklamieren, wenn ich mir Ihren Text einmal ansehe? Welche Gelder, die bereitgestellt worden sind oder demnächst bereitgestellt werden, sollen denn in diesen Bereich, den Sie budgetieren wollen, fließen?

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass virtuelles Geld zu einer virtuellen Sicherheit und vielleicht dann auch zu einem virtuellen Erfolg für die CDU führen soll. Das ist keine Basis, auf der wir uns über dieses wichtige Thema unterhalten können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Genauso ist schon der Begriff der Budgetierung falsch; auch das hat Herr Kollege Körges angesprochen. Was verstehen Sie eigentlich unter Budgetierung? Wollen Sie Budgetierung am Ende in dem Sinne, dass die einzelnen Haftanstalten über ein Personalbudget verfügen? Budgetierung ist ein Steuerungsinstrument. Sie haben hier einen Begriff gewählt, der etwas suggerieren soll, was faktisch in der Praxis so überhaupt nicht umsetzbar ist.

Auch zu den Buchstaben a) bis d) Ihres Antrags haben Sie überhaupt nichts gesagt. Und auch die Begründung ist nicht besonders aussagekräftig.

Deswegen können wir heute in dieser Situation überhaupt keine vernünftige Diskussion darüber führen, was "zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse" sind. Sollen die vielleicht im Sicherheitsbereich das ersetzen, was ansonsten die Privaten anbieten? Natürlich kann man darüber diskutieren.

Was verstehen Sie unter "bauliche Sicherungsmaßnahmen"? Soll jede Haftanstalt allein ent-

scheiden, ob sie lieber mehr Gitter vor die Fenster setzt statt für die Sicherheit durch Personen zu sorgen?

Alles dies sind doch Dinge, über die wir uns hier vernünftigerweise einmal austauschen müssen. Bei aller Wertschätzung Ihrer Anträge, Herr Kollege Biesenbach: Das jedenfalls erschließt sich nicht in der Weise aus dem Antrag, dass ich dazu im Augenblick fundiert Stellung nehmen könnte und wollte. Deswegen schließe ich damit an dieser Stelle auch. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP, SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Söffing. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Haußmann das Wort.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über das Niveau dieses Antrags der CDU ist schon ausführlich debattiert worden. Dem möchte ich nichts mehr hinzufügen.

Aufgefallen ist mir: Sie sprechen im Grunde ein Denkverbot für uns aus, über die Frage der Privatisierung überhaupt zu diskutieren. Wir haben ja mit dem letzten Antrag, in dem es um die Privatisierung ging, die Landesregierung überhaupt erst einmal beauftragt zu überprüfen, wo Privatisierung möglich ist, wie man sie realisieren kann, an welchen Stellen man sie nutzen kann. Das war ein Prüfauftrag.

Sie kommen jetzt einen Monat später mit einem Antrag, mit dem Sie sagen: Das ist alles des Teufels, darüber dürfen wir nicht einmal nachdenken!

- Das ist nicht die Form von Parlamentarismus, die ich mir vorstelle und in der ich mir einen fachpolitischen Diskurs mit der Opposition vorstelle.

(Jan Söffing [FDP]: Mit der CDU! - Hans-Willi Körges [SPD]: Diesmal sind Sie unschuldig!)

- Mit der CDU, okay! - Dann kommen Sie regelmäßig mit der Keule der Überstunden. Es ist ja richtig: Die Beamten im Vollzugsdienst leisten viele Überstunden und sind sehr belastet. Gerade deshalb gibt es ja - das habe ich auch in der letzten Debatte gesagt - die Möglichkeit, an bestimmten Stellen Lücken durch den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu füllen und auf eine flexible und vielleicht auch preiswerte Art und Weise Überstunden zu reduzieren.

Aber ich möchte auch noch einmal auf Folgendes aufmerksam machen: In Bayern ist der Personalbestand im Strafvollzug im Verhältnis zu der Zahl der Gefangenen wesentlich niedriger als bei uns.

Warum kommt man in Bayern mit weniger Personal aus? - Weil es weniger Angebote für die Gefangenen gibt, weniger Angebote im Bereich des Sports, weniger Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung.

Das muss man doch auch berücksichtigen, dass die Überstunden zum Teil dadurch anfallen, dass die Beamten Angebote für die Gefangenen befreihalten, damit sie ihre Zeit in den Anstalten sinnvoll verbringen können und nicht nur 23 Stunden in der Zelle sitzen. Auch das muss man hier doch einmal sagen dürfen, ohne dass die Opposition - oder ohne dass die CDU - über einen herfällt.

Zu den Selbstmorden! Es ist ja schlimm, und jeder Selbstmord in einer Haftanstalt ist einer zu viel. Das brauchen wir uns von der CDU nicht in einen Antrag schreiben zu lassen. Aber Sie wählen den Zeitraum von 1995 bis heute und nehmen diese Zahlen unreflektiert als Beweis dafür, dass der Grund in einer zu geringen Zahl an Bediensteten liegt, obwohl die Situation im Jahre 1995 anders aussah. Damals hatten wir weniger Gefangene als heute. Das haben Sie nicht beachtet. Die Zahl der Selbstmorde nimmt aber nicht jedes Jahr zu.

Dann sei auch noch einmal ein Vergleich mit den konservativ regierten Bundesländern gestattet. Der Justizminister hat sich schon vergeblich bemüht, aus Bayern und Baden-Württemberg Zahlen zu erfahren, wie viele Selbstmorde in den Haftanstalten es denn in diesen Bundesländern gibt. Die Zahlen werden unter Verschluss gehalten. Darüber darf überhaupt nicht diskutiert werden. So sieht eine konservative Justizpolitik aus. Da möchte ich nicht hinkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich komme nun auf das Thema Budgetierung zu sprechen. Es ist ja bereits gesagt worden: Sie schlagen keine Budgetierung vor, sondern Sie machen lediglich einen jämmerlichen Versuch, diesem Antrag einen Sinn zu geben. Budgetierung heißt doch, dass man die Anstalten in die Lage versetzt, selber darüber zu entscheiden, wie sie ihre Mittel effektiv und sinnvoll einsetzen. Hierbei geht es nicht um einen kleinen Betrag, den sie vielleicht zusätzlich bekommen, sondern wenn, dann geht es darum, insgesamt die Anstalten zu budgetieren und insgesamt die Anstalten in die Lage zu versetzen, ihre Mittel effektiv und flexibel einzusetzen. In diesem Bereich haben wir in der Tat noch eine Menge zu tun.

Ich würde gerne mit der SPD und dem Justizminister in einen Dialog kommen, wie wir dies über

die Modellprojekte hinaus ausweiten können. Ich diskutiere gerne mit Ihnen über Budgetierung, aber dann richtig und auf einem fachlichen Niveau, das man ernst nehmen kann, und nicht anhand dieser lächerlichen Beispiele, die Sie hier gebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich etwas zur Überbelastung der Vollzugsbediensteten sagen. Ich sage es heute und in jeder Debatte wieder: Solange wir immer noch 600 Haftplätze mit Leuten belegt haben, die nichts anders machen, als ihre Geldstrafen absitzen, und solange die Berufsverbände auf dieses Problem keine Antwort geben und nicht mit uns gemeinsam daran arbeiten, wie man mit diesen Leuten umgehen kann, bin ich nicht bereit, über eine Anhebung der Zahl der Beamten im Justizvollzug zu diskutieren. Ich finde, wir haben hier noch sehr viele Hausaufgaben zu machen, nämlich erst einmal die Anstalten von den Leuten frei zu bekommen, die effektiv dort nicht hingehören und die stattdessen eine sinnvolle gesellschaftliche Arbeit leisten könnten, anstatt uns in den Haftanstalten Geld zu kosten. Mit diesem Satz möchte ich schließen. Die Diskussion darüber werden wir im Ausschuss fortführen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Haußmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Gerhards das Wort.

Wolfgang Gerhards, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst um Entschuldigung bitten, dass ich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend war. Meine Information über den Verlauf der Sitzung war nicht richtig. Ich bin davon ausgegangen, dass die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt etwas später beginnt.

Deshalb, Herr Biesenbach, habe ich von dem, was Sie gesagt haben, auch nicht alles mitbekommen. Aber was ich mitbekommen habe, war schon typisch für Sie. Es hieß nämlich, der Minister solle dem Vernehmen nach dieses und jenes gesagt haben. Das ist die Art und Weise, in der Sie immer Informationspolitik betreiben. Sie reden nicht von Fakten, sondern von Vermutungen und vom Hörensagen, und anschließend sagen Sie, ich solle mich dazu äußern. Ich finde, so sollten wir nicht miteinander umgehen.

Ich komme nun zur Sache. Ich habe Ihren Antrag gelesen und auch nach Ihrer Rede nicht ganz

verstanden, worauf Sie eigentlich hinaus wollen. Wollen Sie heute über Privatisierung sprechen, oder wollen Sie in das Kleid einer Rede und eines Antrages gewandet die Flugblätter des BSBD mit einem anderen Schriftbild versehen? Es geht darum, die Frage zu klären, was eigentlich Gegensatz dessen ist, was Sie wollen.

Ich beginne mit dem Zweiten. Sie haben in einer Vielzahl von Unterpunkten erklärt, wie schlecht unser Strafvollzug sei, z. B. unhaltbar, Überstunden, Überbelegung, geglückte Ausbrüche, Suizide, also alles, was man sich an Vorurteilen über die Qualität des Strafvollzuges vorstellen kann. Manches davon trifft die Bediensteten, die Ihnen sicherlich nicht dankbar dafür sind, dass Sie sie mit solchen Qualitätsurteilen überziehen. Anderes soll uns als Ministerium treffen. Das ist aber alles ziemlich haltlos und hat mit Ihrem Thema nichts zu tun. Deshalb will ich darauf nicht weiter eingehen. Insbesondere der Kollege Körges hat sehr deutlich gesagt, was man von den einzelnen Punkten halten kann. Nur so viel: Alles, was Sie schildern, bezieht sich auf den gegenwärtigen Zustand, und dieser hat mit künftigen Plänen für eine Privatisierung nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn es die Missstände, die Sie geschildert haben, tatsächlich gäbe, würden diese nicht belegen, dass eine Privatisierung schlecht wäre, sondern die würden allenfalls den derzeitigen Zustand belegen, nämlich dass wir außer in Büros noch keine Privatisierung haben.

Bezüglich der Privatisierung weiß ich eigentlich gar nicht, wo ich bei dem, was Sie hier erzählt haben, anfangen soll. Ich beginne einmal mit dem Haushaltsrecht. Es geht nicht, dass man einfach Mittel umwidmet, indem man aus Investitionsmitteln Therapieleistungen und Dergleichen finanziert. So funktionieren Haushalte nicht. Das wissen Sie auch. Haushaltrecht sieht ein wenig anders aus.

Im Übrigen - damit möchte ich es auch schon bewenden lassen - geben Sie den Anstalten Steine statt Brot. Auch Herr Söffing und Frau Haußmann haben darauf hingewiesen. Was uns der BSBD verkaufen will, der bis in die Wortwahl hinein exakt das Gleiche schreibt, was Sie uns heute erzählt haben, ist Privatisierung auf kleiner Flamme oder dezentrale Privatisierung. Sie wollen nämlich, dass künftig der Anstaltsleiter privatisieren kann. Der soll sich private Kräfte in die Anstalt holen, wenn er es für richtig hält. Aber Qualitätsstandards, von denen Sie sonst immer reden, sollen keine Rolle spielen. Wir wissen sehr genau,

warum wir die verschiedenen Haushaltstitel und die unterschiedlichen Projekte und Programme haben, nämlich weil wir sicherstellen wollen, dass nicht einfach Baumaßnahmen gegen mehr Beratungstätigkeit und nicht mehr Therapie gegen Sicherheit gestellt werden, sondern dass es einen gesicherten Haushaltshrahmen gibt, der jeweils - auch finanziell - abgearbeitet werden soll.

Wir wollen die Anstaltsleiter auch nicht in die Versuchung bringen, zu sagen: Ich verzichte auf eine Mauerkrone und dafür stelle ich zehn Leute ein, und zwar private, denn Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst kann er nicht einstellen. Das heißt, er müsste sich, um bei Ihrem Konzept zu bleiben, private Dienstkräfte per Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrag in die Anstalt holen. Dies verkaufen Sie uns als Kampf gegen die Privatisierung. Hier fasse ich mich an den Kopf. Ich verstehe es intellektuell nicht. Vielleicht können Sie es mir ja noch einmal erklären, wenn Sie noch einmal reden. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar. Mehr kann man wegen der Qualität Ihres Antrages dazu nicht sagen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Sichau das Wort.

(Frank Sichau [SPD]: Spricht niemand von der CDU?)

- Es hat sich niemand von der CDU gemeldet. Das tut mir Leid. Möchte jemand von der CDU-Fraktion sprechen?

(Peter Biesenbach [CDU]: Ja!)

- Herr Biesenbach, Sie sind leider nicht gemeldet, aber ich gebe Ihnen gerne das Wort. Bitte schön. Dann muss Herr Sichau noch warten.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin, ich wollte ja noch gar nicht sprechen; ich hätte gern noch ein bisschen gewartet, aber da Sie sagen, ich soll jetzt sprechen, will ich es gern tun.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Nachher hätten Sie es ganz vergessen!)

Ich bin ausgesprochen erfreut darüber, wie es gelungen ist, den Blutdruck bei wirklich allen, die gesprochen haben, ein Stück in die Höhe zu treiben.

Herr Körges, als wir den Antrag schrieben, gingen wir eigentlich davon aus, dass wir eine Diskussion unter Fachleuten führen, dass also der strukturelle Ansatz unseres Gedankens nicht noch textlich beschrieben werden muss. Aber wenn

dies nächstens notwendig sein sollte, wollen wir auch gern die Erläuterungen geben, wie das Ganze gemeint ist; allerdings dachte ich, das sei gar nicht notwendig.

Herr Minister, Sie sagten, Sie verstünden das Ganze nicht. - Doch, Sie haben uns hervorragend verstanden. Sie haben nämlich genau unseren Gedanken aufgenommen. Das haben wir immer deutlich gemacht: Wir wehren uns dagegen, dass Sie - vielleicht nicht Sie, denn Sie haben ja in Ihren Fachgesprächen anderes erkennen lassen, aber zumindest die beiden großen Fraktionen, die die Regierung tragen - angeblich einen Großunternehmer wollen, der ein paar Leute mitbringt; diejenigen sind es dann, die unseren Strafvollzug qualitativ sichern.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Wo steht das, Herr Biesenbach?)

Wir möchten etwas ganz anderes, und das ist völlig richtig. Dieser Begriff dezentrale Privatisierung - ich will nicht über seine Genauigkeit sprechen - trifft die Idee. Anders ausgedrückt, sagen Sie: Ich möchte aus Sachmitteln, die uns der Finanzminister zur Verfügung stellt, zusätzliche Personalkraft in die Anstalten bringen, genauso privatrechtlich wie alles andere auch. Wir möchten, dass diese Mittel in Form eines Sonderbudgets - über den Begriff können wir uns unterhalten - auf die einzelnen Anstalten aufgeteilt werden und sie damit in die Lage versetzt werden, mit diesen Mitteln das einkaufen zu können - das ist jetzt unjuristisch ausgedrückt -, was sie brauchen. Wenn sie es wollen, mag das auch einmal jemand sein, der auf Grundlage eines Zeitvertrages arbeitet; es kann aber genauso gut sein, dass man einen Therapeuten für einen Einzelfall anheuert, um es wieder untechnisch auszudrücken.

Wenn Sie sagen, das haben wir nicht verstanden, dann muss ich entgegnen: Das ist eigentlich schade, denn unser Antrag wurde in vollem Maße von allen Landesverbänden verstanden, gar nicht einmal nur von den Gewerkschaften; das ist mir zu billig. Sie werden seitens aller Fraktionen mit denjenigen gesprochen haben, die im Augenblick in den Anstalten Tätigen vertreten. Erstaunlicherweise haben sie uns sofort verstanden und gesagt: Das ist der einzige Weg, der wirklich sinnvoll hilft.

Ich bin heute auch gar nicht traurig oder nervös, wenn ich hier solche Schelte bekomme, denn das Tolle ist ja, dass die Fachleute, also diejenigen, die es angeht, Ihre Positionen kennen. Darum mag auch jeder, Herr Söffing, heute alles sagen, untechnisch oder wie auch immer. Das Bild, das

Sie vermitteln, geht ins Land hinaus. In dieser Hinsicht können wir völlig beruhigt sein. Wenn die Rückmeldungen, die jetzt schon da sind, verstärkt werden, dann können wir es gern so belassen; Sie können auch in der zweiten Runde diese Strategie komplett so fortführen.

Wenn Sie sagen, das wird in anderen Bundesländern auch von meiner Partei anders gesehen, dann mag das sein; das ist die Vielfalt. Aber wir in Nordrhein-Westfalen sagen: Der Weg, den wir Ihnen hier vorschlagen, ist der richtige.

(Zuruf von Hans-Willi Körges [SPD])

Oder soll ich es herumdrehen, Herr Körges? Wenn Sie sagen, wir machten es doch nur, wie es andere von Ihnen vormachten, dann ist das nicht gerade ein Zeichen von großer Intellektualität, sondern auch nur einfallslos, genauso einfallslos wie die Hektik und die Tücke, mit der Sie Gas zu geben versuchen. Was soll das denn? Beklagen Sie doch nicht immer die Beschreibung die Lage der Justiz! Das Tolle ist doch: Aus meiner Kenntnis sahen sich erstmalig in diesem Lande alle Interessenvertreter der in der Justiz beschäftigten Mitarbeiter gezwungen, wegen der miserablen Lage gemeinsam mit der Opposition eine Pressekonferenz zu geben. Meinen Sie, das machen sie aus Spaß? Meinen Sie, sie erkennen das Signal? Glauben Sie, der Minister sagt denjenigen hinterher nicht, was er davon hält? Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen, wenn Sie sagen, wir hätten in der Justiz eine tolle Lage. Fragen Sie die Betroffenen, fragen Sie die Beteiligten! Die Öffentlichkeit bekommt mit, wie gut unsere Justiz ist.

(Frank Baranowski [SPD]: Das sagt doch keiner!)

Wir versuchen hier ein Stück zu helfen, von dem letzten Platz, den wir sonst so oft haben, ein Stück wegzukommen. Wir möchten besser sein. Es liegt an Ihnen, ganz einfach zu sagen: Wir gehen mit.

Qualitative Grundsätze wollen Sie mit Ihrem Angebot bringen. Gucken Sie doch einmal ins Internet, auf die Seiten, auf die Sie sonst so gerne gucken. Schauen Sie doch bei den Anbietern der Dienstleistungen, die Sie einkaufen möchten, mit welchen Qualitätsmerkmalen sie ihr eigenes Personal, ihre eigenen Mitarbeiter anbieten. Darf ich Ihnen das vorlesen?

"Willigkeit für einfachere Bewachungs-, Kontroll- und Versorgungsaufgaben, weil die Sicherungskräfte von vornherein für diese schlichten Tätigkeiten eingestellt worden sind und das

persönliche Anforderungsprofil darauf ausgerichtet werden kann."

Nein, für diese schlichteren Tätigkeiten brauchen wir kein Personal; dafür haben wir genug. Die Anforderungen im Strafvollzug liegen deutlich höher. Wir haben Ihnen die Situation oft genug beschrieben. Wenn Sie auf diesem Weg mitmachen, dann haben wir keine Bedenken, aber das und nur das wollen wir.

Wenn Sie hier verkünden, Sie hätten einen tollen Prüfauftrag erteilt, dann schauen Sie doch einmal in Ihren eigenen Antrag. Darin steht, dass die Ergebnisse bis Oktober vorgelegt werden sollen. Wir haben Mitte Oktober. Ich bin ganz gespannt, ob wir diese Ergebnisse bis Ende Oktober bekommen. Sie werden sie deshalb nicht bekommen - Herr Minister, vielleicht sagen Sie auch dazu etwas -, weil Ihnen die Zahlen aus Ihren Anstalten gar nicht geliefert werden, denn Ihre Anstalten wollen nicht. Sie erkennen, dass der Weg, den Sie anbieten, falsch ist.

Ich habe heute Morgen noch mit jemandem gesprochen, der Folgendes sagte: "Ich komme aus einer Anstalt mit 400 Mitarbeitern. Ich kann mir allenfalls vorstellen, dass fünf Plätze ersetzt werden können." Der Weg ist falsch.

(Frank Baranowski [SPD]: Nennen Sie doch mal konkret Namen!)

Er hat weiter deutlich gemacht - ich weiß gar nicht, warum Sie so unruhig werden -, dass selbst die Fachabteilung des Ministeriums in Bezug auf Ihre Anträge völlig über Kreuz liegt. Machen Sie doch deutlich, warum die Fachabteilung sagt, der Weg sei falsch, Sie aber dennoch darauf beharren, dass dies das Wundermittel sei. Wir möchten doch lediglich versuchen, in einer sachlichen Debatte darüber nachzudenken, was wir wirklich wollen; darum ist der Antrag ein Teil der Diskussion im Rechtsausschuss.

Den Begriff dezentrale Privatisierung einschließlich der Qualitätsstandards will ich gern einbeziehen. Unterhalten wir uns darüber, ob er juristisch sauber bleibt oder ob wir ihn juristisch anders fassen sollten. Ich gebe auch zu, dass wir vielleicht den Begriff Budgetierung statt Privatisierung hätten wählen können. Auch diesen Begriff werden wir noch ändern.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Ziehen Sie den ganzen Antrag zurück!)

Es ist aber klar geworden, was wir wollen. Wenn wir eine ernsthafte Diskussion und weniger Hektik wollen, Herr Körges, dann sollten wir uns vier Schritte vornehmen; dann sind Sie mit gefordert.

Erstens sollten wir damit beginnen, die Standards zu definieren, nach denen Strafvollzug bei uns weiter betrieben werden soll. Zweitens sollten wir fragen, was hoheitliche Aufgaben sind. Drittens wäre zu fragen: Gibt es eine Alternative, diese Standards zu erfüllen? Dann kann der Weg nicht mehr der richtige sein. Viertens sollten wir uns fragen: Haben wir eine andere Alternative als die heute von uns vorgeschlagene?

Wenn Sie diesen Weg wirklich mit beschreiten wollen, dann erreichen wir auch eine fachlich fundierte Diskussion. Aber Ihre billige Polemik nach dem Motto, alles schönreden zu wollen, hilft Ihnen nicht weiter, denn die Nervosität bei Ihnen zeigt uns deutlich: Wir haben den Finger auf der Wunde. Wir werden ihn so lange nicht von der Wunde nehmen, bis Sie wirklich einen Weg mitgehen, der uns Sicherheit beim Behandlungsvollzug hier in Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt aber Herr Sichau das Wort.

Frank Sichau (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Biesenbach, Sie haben mit dem Begriff Sicherheit geschlossen und damit unterschwellig einzuführen versucht, dass durch private Dienstleistungen die Sicherheit im nordrhein-westfälischen Strafvollzug gefährdet werde. Dies ist nicht der Fall und wird auch nicht der Fall sein.

Im Übrigen haben Sie mit Ihrem Antrag sozusagen in dieses Haus ein Trojanisches Pferd eingeführt. Sie haben gesagt: Private Dienstleistungen oder Privatisierung nein, aber auf Anstaltsebene doch! - Dies ist für unsere Begriffe intellektuell höchst unredlich. Sie haben das mit dem Begriff Budget verkleidet, was nichts anderes heißt als, um es mit den Worten des BSBD auszudrücken: Wir wollen Geld statt Stellen. Mit dem Geld wollen wir dann Hilfsstellen einrichten.

Dabei wird die Frage nach dem, was Sie hier so breit vertreten haben: "Wie sind die Leute qualifiziert?", überhaupt nicht gestellt, wobei die Leute beispielsweise von privaten Dienstleistern in Nordrhein-Westfalen sehr wohl qualifiziert sind. Es ist eine Verleumdung zu behaupten, Kötter usw. hätten ihre Leute nicht qualifiziert. Sie sind für den Bereich, in dem sie arbeiten, durchaus qualifiziert.

Wenn dann die Konkurrenzgewerkschaft sagt: "Wir wollen statt der AVD-Baumen Arbeiter für

den Kraftfahrzeugbereich und Angestellte für andere Dienstleistungen einstellen", so ist das im Grunde genommen die Kehrseite der Medaille privater Dienstleistungen. Sie haben damit indirekt gesagt: Das könnte man auch privat. Aber das wollen wir nicht. Deswegen schlagen wir Arbeiter und Angestellte vor.

Wenn Sie dann sagen, mit solch einem Budget könne man auch noch Therapeuten beschäftigen, Herr Biesenbach: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Therapeuten aus den Gesundheitsetats der Justizvollzugsanstalten auch heute schon von außen geholt werden. Insofern ist das Ganze schllichtweg unter Niveau.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir werden gleichwohl in unserem Rechtsausschuss darüber diskutieren. Der abschließende Satz heißt - er wird auch von der örtlichen Personalvertretung und der örtlichen Gewerkschaft in Büren getragen -: Büren ist ein Erfolgsmodell privater Dienstleistungen. - Wir freuen uns darauf, was das Ministerium uns und Ihnen als Ergebnis unseres Prüfauftrages bekannt geben wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Sichau. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Als letzter Redner muss ich mir überlegen, ob ich über den Antrag reden soll oder über das, was uns Herr Biesenbach heute verkündet hat. Beides passt nicht ganz zueinander. Ich muss mal sehen, worauf ich gleich eingehen werde.

Frau Haußmann, Sie haben eben gelobt, dass Sie den Minister aufgefordert haben, ein Konzept zur Privatisierung vorzulegen. Ich denke, dass die Erwartung des Parlaments an die Regierung so aussehen müsste, dass die Regierung von selber sinnvolle Dinge vorlegt und dass wir das nicht erst einfordern und anmahnen müssen. Insofern ist es nicht unbedingt lobenswert, dass wir diesen Antrag verabschieden mussten.

Wenn Sie sagen, dass diejenigen, die Geldstrafen absitzen, nicht in JVAs gehören, dann möchte ich Sie schlicht und ergreifend an eines erinnern: Geldstrafe ist "statt Haft" ausgesprochen. Es gibt auch einen Umrechnungsfaktor. Dieser Umrechnungsfaktor ist nicht zufällig gewählt, sondern besagt, dass derjenige, der eine Geldstrafe nicht er-

bringt, die entsprechende Zeit auch abzusitzen hat.

Wenn wir Geldstrafe zur beliebigen Folge machen, weil es frei steht, ob man nun zahlt oder nicht, dann verliert die Geldstrafe ihre androhende Funktion. Dem kann ich mich niemals anschließen.

(Beifall bei der FDP)

Zur CDU möchte ich eines sagen: Wir werden morgen Herrn Arentz erleben, der sich bei den Reformen windet. Herr Biesenbach, mich wundert es schon, wie reformunwillig Sie im Justizbereich sind.

(Zuruf von Hermann-Josef Arentz [CDU])

Privatisierung ist kein Teufelszeug. Wenn Sie versuchen, uns Ihren Antrag quasi als Privatisierungsantrag unterzujubeln, dann überfordern Sie nicht nur sich selbst, sondern auch uns. Ich denke, es ist ganz klar: Sie wollen keine Kehrtwende vornehmen. Sonst müssten Sie nachher eine Presseerklärung herausgeben: CDU bricht mit der Politik der letzten zwölf Monate. - Sie wollen nur eines: Sie wollen uns erklären, dass eine Anstalt, wenn sie selber mit dem Geld haushalten kann, halt das Geld für bezahlte Überstunden bei den Angestellten oder Ähnliches verwenden könne. Das wollen Sie in Wirklichkeit.

Wir haben Psychologen, wir haben Ärzte, wir haben auch viele Handwerker in den Anstalten. Wir werden in Zukunft immer mehr Private auch hinter Monitoren sitzen haben. Ich habe keine Angst davor, dass jemand, der hinter einem Monitor sitzt, einer privaten Firma angehört. Ich habe nicht verstanden, was in den Anstalten dagegen spricht, wenn jemand in einem abgeschotteten Raum sitzt und guckt, wo Leute durch die Gänge laufen. Wer hinter einem Monitor sitzt und schaut, hat nicht die Faust des Strafgefangenen zu befürchten.

Wir sind leider in der Reformdebatte viel zu weit hinten dran. Wir haben in Frankreich seit 1987, in England seit 1992, in Australien seit 1990 und in den USA sogar schon seit 1983 privat betriebene oder auch privat gebaute sowie teilweise auch privat gebaute und privat betriebene Anstalten. Wir haben dadurch z. B. in Frankreich die Baukosten um 25 % gesenkt. Wir haben dort die Betriebskosten um 11 bis 17 % gesenkt. Um eines auch klar zu sagen: England und Frankreich unterscheiden klar zwischen dem Hoheitsbereich und dem Einsatz Privater, sodass niemand behaupten kann, dass wir die Grenze, die wir auch in Deutschland ziehen wollen, nicht beachten würden.

Ich denke, die CDU betreibt mit diesem Antrag Klientelpolitik zugunsten einiger Verbände. Sie verlassen damit den Gesamtkonsens. Wir sollten uns deshalb nicht dazu verleiten lassen, Ihnen zu folgen. Wir wollen, dass Strafvollzug qualitätsvoll erfolgt. Dabei können Private eingesetzt werden. Es kann sogar sein, dass die Qualität durch den Einsatz Privater im Vergleich zur Vergangenheit steigt. Von daher werden wir Ihrem Antrag sicher nicht unsere Zustimmung geben können.

Ich freue mich ansonsten auch auf die Debatte im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Haußmann das Wort.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil die Debatte eine ganz ungeahnte Wendung genommen hat. Herr Orth, ich habe Herrn Biesenbach so verstanden, dass er dann für Privatisierung ist,

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

wenn die Anstalten selbst darüber entscheiden können. Insoweit hat sich die CDU also von dem Weg der Klientelpolitik verabschiedet. Jetzt bin ich erst richtig auf die Diskussion im Rechtsausschuss gespannt; denn nun können wir inhaltlich darüber diskutieren, in welchen Anstalten Privatisierung wann und in welchem Ausmaß sinnvoll ist, wie wir die Effektivität der Arbeit in den Anstalten verbessern können und an welchen Stellen wir private Dienstleister hinzuziehen, um die Arbeit in den Anstalten zu verbessern und deren Bedienstete zu entlasten. Hier sind wir jetzt auf einem guten Weg. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion im Rechtsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Haussmann.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags in Drucksache 13/4405** an den **Rechtsausschuss** - federführend -, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Aus-

schuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

5 Verhandlungen in Abstimmung mit dem Landesparlament erneut aufnehmen und Kulturstiftungen des Bundes und der Länder jetzt fusionieren!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4418

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Capune-Kitka das Wort.

Brigitte Capune-Kitka (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sehe schon, Frau Brusis, dass Ihnen unser Antrag gefällt; das freut mich. Nachdem im Juni die Verhandlungen über die Fusion der Kulturstiftungen des Bundes und der Länder am Widerstand des Bundeslandes Bayern in letzter Minute geplatzt sind, ist es uns ein wichtiges Anliegen, dieses Thema in diesem Parlament zu diskutieren.

Mit Bedauern haben wir Liberalen zur Kenntnis genommen, dass die nunmehr seit 30 Jahren andauernde Geburt der gemeinsamen Stiftung, die damals mit den Grundideen von Brandt und Grass eingeleitet wurde, noch immer nicht zu Ende ist. Aus ist der Traum, endlich einen Schlussstrich unter die seit langer Zeit andauernde Entflechtungsdiskussion ziehen zu können. Wieder wird es Kompetenzrangeleien zwischen Bund und Ländern geben.

Meine Damen und Herren, es sollte uns zu denken geben, dass bei der verteufelten Debatte nicht die höchste Priorität der Kulturhoheit der Länder eingeräumt wurde. Bislang hat die Hoheit gesiegt und nicht die Kultur. Dies konnte jüngst am Verhalten des Kollegen aus Ihrer Schwesterpartei, Herrn Stoiber, diskutiert werden, liebe CDU. Aber auch Frau Staatsministerin Weiss ist bezüglich des dargebotenen Flops in die Verantwortung zu nehmen. Sie hat ihre Einigungskräfte überschätzt, viel zu lange mit einem Sieg gerechnet und begründete Einwände gegen ihr Konzept, wie auch die FDP sie vorgetragen hat, ignoriert.

Doch als optimistische Rheinländerin finde ich in etwas Schlechtem auch immer etwas Gutes. Noch besteht nach dem Scheitern die Chance, die

von Frau Weiss am 26. Juni vorgelegten Eckpunkte für die Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern und für die Zusammenführung der Kulturstiftungen des Bundes und der Länder zu einer gemeinsamen Kulturstiftung inhaltlich modifizieren zu können. Wir dürfen nur keine Zeit verlieren.

Derzeit scheint es so, als beschäftigten sich Herr Vesper und die rot-grüne Landesregierung ausschließlich mit ihrem jetzt schon ganz schaurig klingenden kulturpolitischen Streichkonzert und als läge ihnen die wichtige Debatte über die Kulturstiftung nicht am Herzen. Von dem erforderlichen länderinternen Abklärungsprozess ist leider ebenfalls nichts zu hören. Doch die Kulturstiftung soll künftig die Kulturnation Deutschland nach innen und außen repräsentieren. Dies halte ich für sehr wichtig. Deshalb appelliert die FDP an die rot-grüne Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern unverzüglich wieder aufgenommen werden und aktiv nach einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Akteuren gesucht wird. Vielleicht besteht dazu jetzt nach der Bayern-Wahl eine Chance.

Insofern ist es uns auch als Oppositionspartei ein Anliegen, sehr geehrte Minister - wer auch immer von Ihnen zuständig ist und klammheimlich verhandelt -, dass dies nicht am Parlament vorbei diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch ein landespolitisches Thema, das Auswirkungen auf die Haushalte der nächsten Jahre hat; denn wir binden Gelder des Landes in dieser Stiftung, von der wir hoffentlich national wie international profitieren werden, wie wir auch bisher von der Länderstiftung profitieren konnten. Ich bitte Sie also, nicht klammheimlich zu verhandeln, sondern das Parlament zu informieren und die Bedingungen dieser Fusion jederzeit mit dem Ausschuss und allen anderen Beteiligten zu besprechen.

Wir begrüßen also die geplante Fusion der Kulturstiftungen des Bundes und der Länder und halten das Eckpunktepapier für die Systematisierung für eine gute Grundlage. Ich betone aber erneut, dass mit der Gründung einer Nationalstiftung die bisher bestehenden Kompetenzschwierigkeiten zwischen Bund und Ländern in der Kulturförderung beendet sein müssen. Aufgabe der neuen, gemeinsamen Kulturstiftung darf es nicht sein, Institutionen dauerhaft zu fördern. Diese institutionelle Kulturförderung muss weiterhin von Bund und Ländern gewährleistet werden. Die Förderung

durch die Deutsche Kulturstiftung muss sich auf die reine Projektförderung beschränken. Die nationale Kulturstiftung darf kein Ersatzhaushalt für die Verpflichtungen der Regierungen von Bund und Ländern sein. Nur dann erreichen wir auch Leuchtkraft und strahlen über Deutschland hinaus.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Finanzierung ist auf die größtmögliche Unabhängigkeit von den Haushaltsentscheidungen des Bundestages und der Länderparlamente zu achten. Auch muss die Möglichkeit der Drittmitteleinwerbung gewährleistet sein. Nur als haushaltsunabhängige und staatsferne Einrichtung mit klar umrissenen Kompetenzen kann die Deutsche Kulturstiftung ihrer großen Aufgabe gerecht werden. So, wie ich mir

erhoffe, dass die Kulturstiftung NRW in jedem Jahr ganz unabhängig von Haushaltsentscheidungen arbeitet, so wünsche ich mir dies insbesondere für eine fusionierte Stiftung von Bund und Ländern. Insoweit hoffe ich auf gute Verhandlungen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Capune-Kitka. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Brusis das Wort.

Ilse Brusis (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Capune-Kitka, so ganz bin ich mit diesem Antrag nicht einverstanden, denn es bedarf nicht einer Aufforderung durch das Parlament, dass die Landesregierung die Verhandlungen fortführt. Schließlich sind sie nicht an Nordrhein-Westfalen, sondern an Bayern gescheitert. Meine Informationen gehen dahin, dass seitdem intensive Gespräche darüber geführt worden sind, wie man diese Blockade durch Bayern auflösen und in den Verhandlungen Fortschritte erzielen kann.

Ich kann auch nicht ganz verstehen, dass Sie sagen, das seien hier Kompetenzstreitigkeiten, gleichzeitig aber fordern, dieses Parlament müsse in der Kultur eine wichtige Stimme haben. Also geht es doch um Kompetenzen, auch um Kompetenzen des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Bundesebene. Von daher meine ich, dass man das nicht einfach nur mit Kompetenzstreitigkeiten abtun kann.

Trotzdem, glaube ich, ist es gut, dass wir in diesem Hause über den Vorgang der Fusion der beiden Stiftungen auf Bundesebene miteinander

sprechen. Denn Nordrhein-Westfalen war immer eines der Länder, die sehr stark für die Kulturhöheit der Länder eingetreten sind.

Ich freue mich, dass sich der Bund stärker in der Kultur engagiert, insbesondere dann, wenn das mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Kultur verbunden ist, wie das ja bei der Gründung der Kulturstiftung des Bundes der Fall ist, und nicht mit einem neuen Zentralismus der Kultur auf Bundesebene.

Dass wir heute überhaupt Gelegenheit haben, hier über dieses Thema zu diskutieren - das will ich allerdings auch erwähnen -, verdanken wir der rot-grünen Bundesregierung in Berlin und Bundeskanzler Schröder, der in den letzten Jahren ein ganz besonderes Engagement für die Kultur gezeigt hat und trotz schwieriger Haushaltssituation für die Kultur über die Kulturstiftung des Bundes u. a. auch zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt hat. Das ist zu begrüßen.

Offensichtlich sind in diesem Haus alle Fraktionen mit der Landesregierung der Meinung, dass die beiden jetzt auf Bundesebene bestehenden Stiftungen zusammengehen sollten, fusioniert werden sollten.

Ich hoffe, dass das bei der CDU noch so ist. Wir werden das ja sicher gleich hören. Denn als wir diesen Punkt das letzte Mal auf der Tagesordnung hatten, gab es auch noch einen Antrag der CDU. Der ist dann zurückgezogen worden. Vielleicht lag das daran, dass alle glaubten, die Ministerpräsidenten unterzeichneten das jetzt, und es habe keinen Zweck mehr, noch groß im Parlament darüber zu sprechen. Vielleicht lag es aber auch an dem Veto, das dann aus Bayern kam. Ich weiß es nicht. Das wird die CDU sicher gleich klarstellen.

Wenn wir über die Frage der Fusion alle einer Meinung sind, dann geht es vielleicht nur noch um Detailfragen. Da will ich noch ein paar Punkte nennen, von denen ich glaube, dass wir miteinander darüber sprechen sollten, wenn der Antrag an die Ausschüsse überwiesen wird.

Erstens. Mir liegt daran, dass bei einer solchen Stiftung die Entscheidungsstrukturen möglichst transparent sind. In dem Eckpunktepapier habe ich Entscheidungsstrukturen gefunden, die nach meiner Auffassung nicht die nötige Transparenz aufweisen. Mit dem Zwei-Säulen-Modell wird das alles sehr kompliziert. Aber gerade für die Nutzer, die Künstler und Kultureinrichtungen, ist es wichtig, dass Entscheidungsstrukturen transparent sind.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bringe ich hier die Bitte ein, darauf zu achten.

Zweitens. Wenn man an dem Zwei-Säulen-Modell festhält, dann soll das nach dem bisherigen Eckpunktepapier heißen: Die bisherigen Aufgaben der Kulturstiftung der Länder kommen in die Ländersäule, die bisherigen Aufgaben der Bundeskulturstiftung in die Bundessäule.

Ich habe ein bisschen die Sorge, dass damit das bisherige Bundesgeld aus der Kulturstiftung der Länder in die Bundessäule überwechselt und für die bisherigen Aufgaben der Kulturstiftung der Länder nicht mehr genügend Geld vorhanden ist.

Ich muss aber sagen: Mit der Kulturstiftung der Länder haben wir hier im Land eine gute Zusammenarbeit. Sie hat uns immer wieder geholfen, auch wichtige Ankäufe für die Sammlungen unseres Landes zu bewerkstelligen. Das ging nur mit Hilfe der Kulturstiftung der Länder.

Zum Schluss will ich noch zwei Aufgaben ansprechen, die mir wichtig zu sein scheinen und an die man vielleicht denken sollte, wenn man über die Aufgabenstruktur dieser neuen Stiftung spricht.

Das eine ist die Tatsache, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland große historische Buchbestände haben, die vom Zerfall bedroht sind. Wir verfügen inzwischen über die technischen Mittel, um etwas dagegen zu tun, aber uns fehlt das Geld dafür.

Es wäre schön, wenn sich die neue Bundeskulturstiftung dieser Aufgabe annehmen könnte, weil sonst Kulturgüter unwiederbringlich verloren sind. Sie lassen sich nicht mehr zurückgewinnen.

Das Zweite ist: Ich habe den Eindruck, dass in den mittel- und osteuropäischen Ländern die Erkenntnis wächst, dass die Kulturleistungen, die Deutsche dort in der Vergangenheit erbracht haben, doch ein wichtiger Bestandteil unserer gemeinsamen europäischen Kultur sind und man sie bewahren müsste.

Wir sollten diesen Ländern nach meiner Auffassung in dieser Aufgabe die Zusammenarbeit anbieten. Bisher haben wir das weitgehend Einzelinitiativen und den Vertriebenenverbänden überlassen. Ich fände es besser, wenn eine Stiftung diese Aufgabe übernehmen würde, zumal da auch ab und zu finanzielle Hilfe notwendig ist, wie wir uns denken können.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet.

Ilse Brusis (SPD): Ja, ich bin auch am Schluss meiner Rede. - Wir können in den Ausschüssen weiter über diese Fragen diskutieren. Ich halte es für wert, darüber zu diskutieren, auch mit der Landesregierung, die die Verhandlungen führt. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Brusis. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Dr. Düttmann-Braun das Wort.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. Juni standen zwei Anträge zur Fusion der beiden großen Kulturstiftungen des Bundes und der Länder schon einmal auf dem Programm. Sie wissen alle, dass wir diesen Tagesordnungspunkt damals aufgrund übergeordneter Ereignisse nicht verhandeln konnten.

Dann sah es so aus, als würde die Fusion gelingen. Damals zogen FDP und CDU die Anträge zurück. Dann platzte die Fusion. Ich muss nicht über die Gründe dafür sprechen. Das haben Sie schon gemacht.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Jetzt steht das Thema wieder zur Verhandlung. Und es ist keine Frage: Wir haben hier ein gemeinsames Anliegen. Ich bin auch sehr froh darüber, gehört zu haben, dass es auch ein gemeinsames Anliegen aller hier im hohen Haus versammelten Parteien ist. Deswegen bin ich auch sicher, dass wir im Ausschuss dann auch einvernehmlich und offen zu diesem Thema diskutieren können.

Ich sehe die Fusion der Stiftungen als eine echte Chance, den Einigungsprozess in Deutschland auch kulturell voranzubringen. Das entspricht einem der Aufgabenbereiche der Bundeskulturstiftung. Ich sehe aber auch die fantastische Möglichkeit, Europa besser als eine kulturelle Einheit zu verstehen. Das geht wohl in die Richtung, die Sie, Frau Brusis, eben auch vorgetragen haben.

Eine Fusion der beiden Stiftungen ermöglicht eine bessere Koordination bei der Förderung herausragender Projekte. Die Länder erhalten damit die Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, was der Bund fördert. - Nur zu Ihrer Erinnerung: Die Kulturstiftung der Länder wurde mit dem Ziel und Zweck gegründet, deutsches Kulturgut zu retten. Bedeutsame Werke der Malerei, Grafik, Skulptur, Fotografie sowie der Musik und der Literatur können mit ihrer Hilfe für Museen, Archive und Bibliotheken in Deutschland erworben werden. Einen Schwerpunkt bilden Rückerwerbungen von Sammlungsverlusten, die kriegsbedingt oder durch die Nationalsozialisten mit der Aktion „Entartete Kunst“ bei den öffentlichen Sammlungen entstanden sind.

Bei den beiden Hauptaufgaben der Bundeskulturstiftung - Förderung innovativer Projekte und internationale Kooperation - stehen insbesondere zeitgenössische künstlerische Vorhaben im Vordergrund. Die vier inhaltlichen Schwerpunkte "Kunst und Stadt", "Regionaler Schwerpunkt: Osteuropa", "Kulturelle Aspekte der deutschen Einigung" und "Kulturelle Herausforderungen des 11. September 2001" haben zurzeit eine hohe Aktualität, sollten aber, so denken wir, nach fünf Jahren einmal überprüft und gegebenenfalls auch modifiziert werden.

Die Förderschwerpunkte der beiden Stiftungen ergänzen sich gegenseitig, müssen zukünftig dann aber gut aufeinander abgestimmt werden. Mittelfristig sollte die Zielsetzung der Kulturstiftung der Länder im Fördervolumen einen breiteren Raum einnehmen, als das zurzeit der Fall ist. Ich glaube, da sind wir uns hier im Hause auch ziemlich einig.

Vor allem muss geprüft werden, was wirklich zu den Aufgaben einer Kulturförderung in nationalen Dimensionen gehört. Die Tatsache, dass zurzeit aus Bundesmitteln eher regionale Projekte mit hohen Beträgen gefördert werden, während die Länderstiftung Museumsankäufe von nationaler Bedeutung mit eher bescheidenen Mitteln ermöglicht, bedarf auch dringend einer Überprüfung.

Dass mit der Bundeskulturstiftung auch die europäische Dimension eingebracht wird, ist sehr sinnvoll. Die Ausrichtung auf Osteuropa wird ein wichtiger Beitrag zur Integration sein. Ich bin froh, dass ich auch da wieder mit Ihnen einer Meinung bin.

Diese inhaltlichen Schwerpunkte sollten auch in die fusionierte Stiftung aufgenommen werden und dort eine wichtige Rolle spielen.

Ich bin darüber hinaus der Meinung, dass wir auch über zwei weitere Fragen miteinander sprechen müssen: Was passiert mit den Institutionen der Blauen Liste? Sollen diese gegebenenfalls auch unter das Dach der Stiftung gebracht werden? Das müsste uns interessieren, weil wir zumindest in diesem Beritt das Museum Alexander König in Bonn und auch das Bergbaumuseum in Bochum haben. Darüber sollten wir noch diskutieren.

Dann bleibt natürlich zu überlegen, was mit den im Blaubuch von Paul Raabe aufgeführten kulturellen Leuchttürmen und Gedächtnisstätten geschehen soll, ob diese nicht gegebenenfalls ebenfalls in diese Stiftung einbezogen werden, weil eine solche Einbeziehung dem Grundgedanken, die deutsche Teilung zu überwinden, in idealer Weise entgegenkommen würde.

Das sind die Punkte, die uns noch am Herzen liegen. Ich hoffe sehr darauf, dass wir in der Diskussion im Ausschuss einen gemeinsamen Weg finden werden. - Danke schön.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Düttmann-Braun. - Das Wort hat der Abgeordnete Keymis für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns relativ einig darüber, was gewollt ist, nämlich dass wir systematisch Ressourcen bündeln, dass wir gemeinsam darauf achten, dass wir das schwierige Verhältnis von Kulturhoheit der Länder einerseits und der aus meiner Sicht berechtigten Forderung des Bundes, auch für nationale Kulturfragen Zuständigkeiten deutlich herauszustellen, in Verbindung bringen.

Ich will gern noch einmal erwähnen, dass die Kulturstiftung des Bundes in diesem Jahr mit immerhin 23,5 Millionen € ins Buch geschrieben ist und im nächsten Jahr mit 38,3 Millionen € woraus ersichtlich wird, dass der Bund ein ganz erhebliches Interesse daran hat, sein Engagement zu verstärken. Ich glaube auch, dass sich diese Aufgaben - und das hängt sicher auch mit dem Zusammenwachsen zur Einheit zusammen - insgesamt auf Bundesebene bündeln lassen. Genau aus diesem Grunde ist es wichtig, dass diese Debatte geführt wird. Wir haben sie in diesem Hause ja schon geführt, und wir werden sie weiterführen.

Federführend ist - wenn ich es richtig im Kopf habe - der Hauptausschuss, weil es sich um Vertragsfragen handelt. Aber der Kulturausschuss ist mitberatend, und deshalb kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir diese Debatte gern mitführen. Wir beteiligen uns auch deshalb gern daran, weil es ganz entscheidend auf wichtige, für uns politisch grundsätzliche Stichworte wie Transparenz, Entflechtung da, wo möglich und nötig, ankommt, aber auch darauf, insbesondere den Zugang zu Fördermechanismen zu vereinfachen, also eine Struktur zu schaffen, die auch für diejenigen, die sie nutzen sollen, nutzbar und durchschaubar bleibt. In diesem Zusammenhang ist eine solche Debatte sicher sehr hilfreich.

Der Antrag selbst - dazu muss ich auch noch ein Wort sagen, Frau Capune-Kitka - läuft in gewisser Weise ins Leere, ist überflüssig, weil ja die Gespräche laufen. Wir hatten bis Juni die Debatte in sehr konstruktiver Form, sie ist am 26. Juni in die hier schon zitierten Eckpunkte gemündet, über die man im Detail noch diskutieren kann. Frau Brusis hat einige Dinge angesprochen.

Insofern ist das eigentlich alles im Fluss, und nach meinem Wissen ist darüber auch wieder gesprochen worden, und zwar in dem Tenor, den wir schon gemeinsam unterstrichen haben. Insofern ist die Aufforderung, der Landtag möge die Regierung an dieser Stelle treiben, im Prinzip überflüssig. Die Regierung - was sehr schön ist - treibt sich selbst, und zwar in die richtige Richtung. Das unterstützen wir als Teil der Regierungskoalition natürlich, wobei wir natürlich auch darauf achten - und das ist dann gemeinsame Aufgabe aus dem Parlament heraus -, dass das, was da geplant ist, in dem Gesamtkonzert auch wirklich funktionsfähig erfolgt.

Da wird nichts klammheimlich verhandelt, sondern das geschieht in der gewohnten Offenheit. Sonst wüssten wir ja auch gar nicht so viel darüber zu sagen, wie das schon in den einzelnen Beiträgen hier zum Ausdruck kam.

Ich will in dem Zusammenhang noch einen Satz in Richtung nationale Kulturförderung, Länderhoheit für die Kultur, also der Zuständigkeitsfrage, aber auch zu dem für uns Grüne immer sehr wichtigen Thema Europa der Regionen sagen. Genau in dieses Konzert hinein muss man, glaube ich, diese Konstruktion einpassen, wenn man künftig eine sinnvoll gegliederte und strukturierte Kultur haben will und sie möglichst nicht in Doppelförderung, sondern die Förderung der Kultur mit großer Breite und Vielfalt organisieren will.

In dem Sinne sehen wir die Verhandlungen weiterhin auf einem guten Weg - auf der Basis der Eckpunkte, auf der Basis dessen, was die rot-grüne Regierung immerhin schon zustande gebracht hat. Sie haben das am Anfang, Frau Capune-Kitka in Ihrer Rede erwähnt, dass da seit 30 Jahren nichts passiert ist. Dazwischen hat es ja auch eine Regierung gegeben, die nicht so gefärbt war wie die jetzige, und die hat es eben in der Zeit nicht vermocht - leider -, die Entwicklung in dem Sinne, wie wir sie hier besprechen, voranzubringen. Die jetzige Regierung tut das, und das ist gut so. Und wir werden unsere Regierung dabei unterstützen, dass sie das vernünftig weiter betreibt, so wie wir das von unserer Regierung an vielen Stellen ja schon gewohnt sind. - Danke schön.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Keymis. - Das Wort hat Herr Minister Kuschke. Bitte schön.

Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vertrete hier heute den Kollegen Dr. Vesper ausgesprochen gerne, weil ich an dem Gegenstand des Antrages hohes Interesse habe und an einer Reihe von Terminen, die in den vergangenen Wochen und Monaten eine Rolle gespielt haben, auch beteiligt war.

Von daher, Frau Abgeordnete Capune-Kitka: In der Tat, dieser Antrag ist zumindest in der ersten Hälfte nicht nötig. Von Frau Düttmann-Braun ist das Datum 5. Juni erwähnt worden. Wenn wir in der Zeitleiste einmal weitergehen, haben bereits am 26. Juni dieses Jahres die Regierungschefs und in der Vorbereitung die Staats- und Senatskanzleien die gemeinsam erarbeiteten Eckpunkte zur Kenntnis genommen. Dann kam in der Tat die Unterbrechung des Verhandlungsprozesses. Ja, vielleicht muss man sich eigentlich in Jahren, in denen in Bayern gewählt wird,

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

wirklich darauf einstellen, dass das Stillstand der Rechts- und Politikpflege für Monate bedeutet. Aber auch das kann man nicht so machen. Vielleicht gibt es ja Kontakte zwischen der Schwester- oder Bruderpartei, Herr Abgeordneter Hegemann, und Sie können mithelfen, dass wir auch in solchen Monaten mit der Politik doch noch weiterkommen.

In dem anschließenden Gespräch mit dem Bundeskanzleramt hat der bayerische Ministerpräsident sein abweichendes Votum deutlich gemacht, was die Frage angeht, ob eine Stimme eines Bundeslandes ausreichend sein müsse, um der Übernahme neuer Förderungen durch den Bund eine Absage zu erteilen, oder ob das mehrere sein müssen. Wir haben mittlerweile allerdings eine Situation, in der wir Gott sei Dank weiterkommen sind.

Seit der Jahrestagung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 18. und 19. September in Hamburg gibt es gute Anzeichen dafür, dass die Einigung auf ein Quorum gelingen wird, wir also in dieser Frage weiterkommen. Die Amtsschefskonferenz der KMK hat zwischenzeitlich auch durch eine in der Arbeitsgruppe des Kulturausschusses erarbeitete Konkretisierung der Finanzierungsgrundsätze für künftige Förderungen des Bundes an den Vorsitzenden der Runde der

Chefs der Staatskanzleien übermittelt. Also, es geht deutlich voran.

Zum Grundsätzlichen will ich gerne etwas aufgreifen, was Frau Abgeordnete Brusis ausgeführt hat. Ich glaube, dass in der Tat Prinzipien wie Transparenz bei der Vergabe, Evaluation der Arbeit und eine effiziente Personalstruktur - wie von Ihnen eingefordert, aber ich glaube, darin stimmen wir insgesamt überein - heute im Bereich der Kulturförderung zu den Selbstverständlichkeiten gehören. Beide Stiftungen handeln entsprechend, und es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Praxis bei einer Zusammenführung nicht auch weitergeführt werden sollte. Ich bin aber durchaus optimistisch, dass das auch möglich sein wird und möglich sein muss.

Bei einer Zusammenführung wären Bund und Länder im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten Stifter der Deutschen Kulturstiftung. Stiftungszweck wäre die gemeinsame Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Ich sehe in der Bündelung von Abläufen und Ressourcen, in den zu erwartenden Synergien, vor allem aber in der gemeinsamen Übernahme von Verantwortung durch die Länder und den Bund für die Entwicklung von Kunst und Kultur in der Bundesrepublik eine Chance für diese wichtigen Handlungsfelder. Die Belange von Kunst und Kultur sind für die Landesregierung in diesem sensiblen Prozess weiterhin Richtschnur des Handelns.

Ich will allerdings auch darauf aufmerksam machen, dass wir diese Debatte parallel zu anderen Ereignissen führen. Wir diskutieren - und das werden wir in dieser Woche ab dem 17. Oktober verstärkt tun - um den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland: „Wie wird die bundesstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland zukünftig aussehen?“ Das Thema, über das wir jetzt sprechen, passt ganz hervorragend in diese Debatte hinein.

Auf der anderen Seite erleben wir aber gerade auf dem Feld von Schule und Bildung, möglicherweise auch Kultur seitens der Bundesregierung - das will ich nicht verhehlen - Anstrengungen, Terrain für die Bundesregierung - so sage ich es mal - zu retten. Ich glaube nicht, dass das jetzt noch einmal übertragen wird oder auf den Bereich der Diskussion um die Kulturstiftung überschwapp; nichtsdestotrotz macht es immer Sinn, dort auch entsprechend wachsam zu sein.

Vielleicht dann doch in der letzten Redeminute, Frau Abgeordnete Capune-Kitka, der Hinweis: Von den 30 Jahren, in denen wir nun darüber dis-

kutieren, was die Bundesebene anbelangt, entfällt ein etwas größerer Anteil auch auf die FDP an Verantwortung dafür, dass wir dort noch nicht, um es salopp zu formulieren, zu Potte gekommen sind. Aber ich glaube, wir sind mittlerweile so weit, dass wir dort gemeinsam vorgehen. Des Appells hat es nicht mehr bedurft. Wenn durch diese Debatte noch einmal zum Ausdruck gebracht worden ist, dass die Landesregierung bei den zukünftigen Verhandlungen eine breite Unterstützung des hohen Hauses erfahren sollte, ist es eine gute Debatte gewesen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Kuscke. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 5 liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** auf **Drucksache 13/4418** an den **Hauptausschuss** - federführend -, an den **Kulturausschuss** und an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Wohnkostenbelastung auch im Alter tragbar gestalten - Demografischer Wandel erfordert Neuausrichtung der Wohnraumförderung in NRW!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4416

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Hilser für die SPD-Fraktion.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir vor meinen Ausführungen zu dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag zum Wohnen im Alter einen Hinweis vorab: Ich möchte aus gegebenem Anlass ausdrücklich betonen, dass die folgenden Ausführungen auf wissenschaftlich fundierten Tatsachen und Aussagen anerkannter Fachexperten beruhen.

Noch ein Hinweis speziell für Herrn Schulte von der CDU-Fraktion: Herr Sahnen, ich sehe, Herr Schulte kann nicht im Saal sein, würden Sie es bitte an ihn weitergeben. Sollte er wieder Quellen für meine Ausführungen suchen, so will ich ihm diesmal helfen und empfehle ihm die Lektüre des Zweiten Altersberichtes der Bundesregierung zum Thema Wohnen im Alter - herausgegeben 1998 von Ihrer Parteikollegin Claudia Nolte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, während die Opposition noch bemüht ist, Fragen an die Landesregierung zum Thema Wohnen im Alter zu stellen, haben die Koalitionsfraktionen bereits konkrete Handlungsschritte und Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der Wohnsituation im Alter beschlossen und heute vorgelegt.

Wir wollen beschreiben und vorgeben, wie die künftige Wohnbauförderung in unserem Land aussehen soll, damit Wohnen im Alter lebenswert bleibt. Die CDU hat diesem Thema bisher nichts anderes entgegengestellt als eine Große Anfrage.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist eine allseits bekannte Tatsache, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich verändert. Bis zum Jahre 2030 wird die Zahl älterer Menschen von heute knapp 16,9 Millionen auf ca. 26,4 Millionen anwachsen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von rund 20 auf 26 % zunehmen. Die Zahl allein stehender Älterer wird sich in diesem Zeitraum von rund 7,8 Millionen auf voraussichtlich 13,2 Millionen Menschen erhöhen. Dies geht mit einer weiteren Ausdifferenzierung von Lebensbedingungen, Lebensformen und Wohnkonzepten einher. Daher brauchen wir neben den bestehenden auch neue Modelle zur Sicherung angemessener Wohn- und Lebensbedingungen im Alter.

Weiter verändern sich auch Familienstrukturen und soziale Netzwerke, also wandelt sich das Beziehungsgeflecht zwischen den Menschen. Es ist bereits heute absehbar, dass das Hilfeapotenzial innerhalb der Familien in den nächsten Jahren ebenfalls abnehmen wird. Somit wird die Einbindung in erweiterte Netzwerke und Beziehungsfelder - z. B. des Freundes- und Bekanntenkreises oder der Nachbarschaft - immer wichtiger werden.

Die Familie bleibt allerdings dennoch künftig das Fundament für ein humanes Zusammenleben der Generationen. Wir wissen, dass die überwiegende Zahl älterer Menschen nicht isoliert, sondern in räumlicher Nähe zu ihrer Familie, zu ihren Kindern und Enkelkindern wohnen möchte. Dies gilt um-

gekehrt auch für die jüngere Generation. Festzustellen ist daher eine Tendenz des Zusammenlebens der Generationen in räumlicher Nähe, ohne die Eigenständigkeit zu verlieren. Das Wohnen unter einem Dach oder um die Ecke erleichtert wechselseitige Hilfeleistungen und stärkt das selbst bestimmte Wohnen älterer Menschen bis ins hohe Alter.

Wir stehen vor der Frage, welche baulichen und sozialen Konzepte den Bedürfnissen der Menschen heute und in Zukunft entsprechen. Denn anders als übliche Gebrauchsgüter haben Wohnungen eine lange Lebensdauer, nicht selten 100 Jahre und mehr. Stadtplanungen prägen Wohnquartiere auf Jahrzehnte.

Uns ist bewusst, dass Wohnen im Alter nicht allein eine Frage ist, die ältere Menschen betrifft. Nicht selten wird bereits in jungen Jahren zu Beginn des Erwerbslebens - etwa durch den Bau eines Hauses - darüber entschieden, wie man selbst im Alter wohnen wird.

Verehrte Damen und Herren, für ein menschenwürdiges, zufriedenes und selbstständiges Leben im Alter sind die Wohnung und das Wohnumfeld von zentraler Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Denn Wohnen hat etwas mit Schutz, Geborgenheit, Ruhe und Gewohnheit zu tun. Insbesondere für ältere Menschen steht das Wohnen im Mittelpunkt ihrer alltäglichen Lebenserfahrung. Ältere Menschen verbringen im Gegensatz zu anderen Generationen die weitaus größte Tageszeit in ihrer Wohnung oder im engeren Wohnumfeld. Es ist der Wunsch der überwiegenden Zahl älterer Menschen, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ältere Menschen fühlen sich üblicherweise mit dem gewohnten Zuhause eng verbunden. Für sie ist das Wohnquartier eine nicht selten über Jahrzehnte gewachsene Heimat geworden. Wenn die bisherige Wohnung jedoch den besonderen Bedürfnissen des Alters nicht gerecht wird, müssen die Wohnbedingungen durch gezielte Anpassungsprozesse verbessert werden. Darüber hinaus ist der Neubau altengerechter Wohnungen zwingend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Beim Bau und Umbau von Wohnungen ist nicht nur der augenblicklich vorhandene Bedarf von Bedeutung, sondern auch die sich abzeichnende demographische Entwicklung - also das Älterwer-

den der Gesellschaft - zu berücksichtigen. Wohnungen müssen an diese Veränderungen des Lebenszyklus angepasst werden. Das verlangt vorausschauendes Planen und das Offenhalten von Optionen für den Um- und Ausbau bestehender Wohnungen.

Dies gilt auch für barrierefreies Bauen und Wohnen in einem Bereich, in dem die Landesregierung erhebliche Vorleistungen erbracht hat. Barrierefreiheit erleichtert nicht nur älteren Menschen die Erledigung der täglich anfallenden Besorgungen, sondern hilft auch anderen Personengruppen wie jungen Familien mit Kindern oder Behinderten.

Weitere wichtige Voraussetzungen für Wohnqualität, aber auch für Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe im Alter sind darüber hinaus vielfältige und in ihren unterschiedlichen Funktionen gemischte Wohnquartiere. Hierzu gehören private und öffentliche Dienstleistungsangebote im Wohnviertel, medizinische Betreuung, Pflegedienste, aber auch Grünflächen und Erholungsmöglichkeiten sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auch das an Herrn Schulte weitergeben: Hier endet erst einmal die durchaus hilfreiche Recherche im zweiten Altenbericht der Bundesregierung.

Wir als SPD-Fraktion haben uns seit Jahren mit den Fakten dieser demographischen Entwicklung befasst und auseinander gesetzt. Dies hat u. a. dazu geführt, dass wir die Einsetzung einer Enquetekommission zur Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen beantragt haben. Auch wurde dies in unserer Großen Anfrage 18 zur Zukunft des Wohnens und der Wohnquartiere in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag beabsichtigen wir nunmehr, im Rahmen der sozialen Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen dieser demographischen Entwicklung der Gesellschaft Rechnung zu tragen und zielgerichtet altengerechte Wohnungen zu errichten oder herzurichten. Damit wollen wir der Zielgruppe der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich üblicherweise am Wohnungsmarkt nicht selbstständig angemessen versorgen kann, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen. Mit dieser Initiative geben wir realistische Antworten und schlagen Lösungen für die heutigen und sich für die Zukunft abzeichnenden Bedürfnisse vor.

Die CDU-Fraktion stattdessen verstrickt sich in der Erarbeitung und Vorstellung einzelner Anfra-

gen bzw. einer Großen Anfrage zum bereits mehrfach behandelten Thema.

Zum Abschluss gestatte ich mir auch noch folgenden Hinweis: Erst das Landeswohnungsbauvermögen gibt uns die Möglichkeit, mit finanziellen Ressourcen den Umbau des Förderungssystems vorzunehmen. Wäre es nach der CDU-Fraktion gegangen, wäre das Landeswohnungsbauvermögen in der Vergangenheit bereits für zweckentfremdete Angelegenheiten verscherbelt worden,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

zum Beispiel für den Aufbau eines Kapitalstocks für die Beamtenversorgung, eine völlig willkürliche zweckfremde Verwendung des Wohnungsbauvermögens, das uns dann für diesen wichtigen Ansatz in der Wohnungsbauförderung nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Die SPD-Landtagsfraktion sieht für diese Initiative eine breite Zustimmung künftiger Bewohner, ihrer Familien und künftiger Investoren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Hilser. - Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Rommelspacher für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Altern der Gesellschaft, auf das Rot-Grün mit dem vorgelegten Antrag reagiert, wird sich zu einem Prozess entwickeln, der unsere Gesellschaft in seiner Tiefenwirkung in einem ähnlichen Ausmaß berühren wird wie etwa der industrielle Strukturwandel, den dieses Land seit dem Jahre 1960 durchlaufen hat. Was die Bewältigung dieses Prozesses anbelangt, so befinden wir uns heute allerdings in einer weitaus komfortableren Situation als damals. Lassen Sie mich das anhand von vier Punkten klarmachen:

Erstens. Wir haben es mit einem im Kern demographischen Prozess zu tun. Das bedeutet, dass wir sehr genau wissen, was wann auf uns zu kommt. Wir können die Demographie mit ganz geringen Unsicherheitsfaktoren auf 30 Jahre im Voraus vorhersagen. Das ist sehr wichtig.

Zweitens. Wir befinden uns auch deswegen in einer komfortableren Situation, weil sich hier biologische Prozesse - insbesondere das erfreulicherweise deutlich verlängerte gesunde Leben des Menschen - mit Prozessen der gesellschaftlichen Modernisierung – hier meine ich vor allem die

steigende Erwerbsteilnahme von Frauen und das damit im Zusammenhang stehende Zurückgehen der Kinderzahlen - verknüpfen. Damit haben wir einen praktisch invarianten Sachverhalt, der so kommen wird und nicht wirklich veränderbar ist. Nur am Rande sei erwähnt: Diesen Prozess erleben wir in allen entwickelten Industrienationen, von Westeuropa bis nach Südostasien.

Drittens. Wir befinden uns aber auch deswegen in einer relativ komfortablen Situation, weil dieser Prozess in Nordrhein-Westfalen nicht gleichmäßig stattfinden wird. Schon in wenigen Jahren werden wir die Möglichkeit haben, vorausschauend auf das, was im Rest des Landes noch stattfinden wird, in Teilen des Ruhrgebiets das Altern der Gesellschaft nicht nur zu studieren, sondern darauf zu reagieren. Wir können Erfahrungen sammeln, mit denen wir in anderen Teilen des Landes noch besser und zielgerichteter vorangehen können.

Viertens. Wir sind auch deswegen in einer relativ günstigen Situation, weil wir es derzeit noch mit einer recht wohlhabenden und sehr gesunden alten Population zu tun haben. Spätestens seit der großen Erhebung des IAT für das Sozialministerium im letzten Jahr wissen wir es alle: Die Einkommen der Alten in Nordrhein-Westfalen befinden sich auf einem historisch einzigartigen Höhepunkt. Das wird sich zwar in den nächsten Jahren möglicherweise ändern; aber beim Einstieg in dieses Problem können wir darauf setzen. Deswegen sind wir an der Stelle sehr ressourcenstark.

Meine Damen, meine Herren, wenn wir uns nicht wegdrücken, den mit dem Prozess des Alterns häufig und gerne verbreiteten katastrophischen Überspitzungen nicht nachgeben und dem oftmals rein negativen Bild des Alterns nicht folgen und vor allen Dingen den kühlen Kopf behalten, den die rot-grüne Regierung bisher bewahrt hat, haben wir eine sehr gute Chance, diesen Strukturumbruch in den nächsten 30 Jahren wirklich zu bewältigen.

Nordrhein-Westfalen und insbesondere Rot-Grün behält diesen klaren Kopf, beweist langen Atem und reagiert auf langfristige Prozesse. Betrachten wir das Feld des Wohnens, auf das der heute vorgelegte Antrag abhebt, können wir feststellen: Nordrhein-Westfalen hat meines Wissens bereits 1972 damit begonnen, als erstes Bundesland Wohnberatungsstellen für alte Menschen aufzubauen. Ich erinnere darüber hinaus daran, dass Rot-Grün 1996 ein erstes Förderprogramm für neue Wohn- und Pflegeformen aufgelegt hat, dass wir den öffentlich geförderten Wohnungsbau an ÖPNV-Haltestellen konzentrieren und damit

Mobilitätsvoraussetzungen schaffen, dass wir selbstverständlich in NRW Barrierefreiheit als Standard eingeführt eingeführt haben. Ich erinne-re daran, dass wir langsam von den Großpflege-formen wegkommen, nicht zuletzt mit der Novelle, die wir in diesem Hause noch vor der Sommer-pause beschlossen haben, und dass wir die Öff-nung der Pflege zum Stadtteil eingeführt haben. Mit einer Fülle kleiner, aber wichtiger Schritte machen wir das Land langsam fit dafür, mit diesen großen Umbrüchen umzugehen.

Mit den Aufträgen an das Wohnungsbauministerium, die wir in dem heute vorgelegten Antrag for-mulieren, gehen wir diesen Weg weiter. Kollege Hilser hat es bereits gesagt: Wir werden mit der Entschließung die soziale Wohnungsbauförderung und die Modernisierungsförderung für die Belange des altengerechten Wohnens systematisch öffnen. Damit wird ab 2004 ein neuer Schwerpunkt in der Förderungspolitik des Landes geschaffen. Auch auf dem Feld ist Nordrhein-Westfalen - so möchte ich behaupten - das erste Bundesland, das so etwas leistet.

Von daher, meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich Rot-Grün den Herausforderungen des Alterns der Gesell-schaft. Meine Aufforderung an die Opposition: Mäkeln Sie nicht herum, sondern ziehen Sie mit! Die Aufgabe ist viel zu wichtig. - Danke.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Dr. Rommelspacher. - Das Wort hat der Abgeord-nete Sahnén, CDU-Fraktion.

Heinz Sahnén) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilser, der Hinweis von Herrn Schulte in der letzten Plenarsitzung, in der er nachgewiesen hat, dass Sie "Raubkopien" an gefertigt und falsch zitiert haben, hat offensichtlich gesessen; denn Sie haben heute vorab Ihre Quel-le angegeben, nämlich den zweiten Altenbericht aus dem Jahre 1998. Vielleicht ist das ein guter Weg zur Besserung.

Nur, Herr Hilser: Es wäre vielleicht sinnvoll gewe-sen, wenn Sie als Basis für Ihre Ausführungen und für den Antrag, den Sie erarbeitet haben, nicht nur diese relativ alte Quelle verwandt hätten. Neuere Ausführungen wären besser geeignet ge-wesen. Ich meine z.B. die Ausführungen des Ku-ratoriums Deutsche Altershilfe in Verbindung mit der Bertelsmann-Stiftung bzw. insgesamt die Ausarbeitungen der Enquete-Kommissionen "Pflege" und "Zukunft der Städte". Wenn Sie all dies zugrunde gelegt hätten, dann wäre mögli-

cherweise eine Vision entstanden. So handelt es sich lediglich um eine Rückbetrachtung und die Feststellung, dass hier alles in Ordnung ist. So ist es aber offensichtlich nicht.

Meine Damen und Herren, Sie haben wohl ge-sagt: Die CDU hat eine Große Anfrage gestellt und das Thema "Wohnen im Alter" besetzt. Jetzt dürfen wir als Regierungsfraktionen nicht nach-stehen. - Denn ansonsten ist diese aktionistische Einlassung, die hier heute vorliegt, nicht zu ver-stehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die von Ihnen vorgetragenen drei Seiten des An-trages sind mit einer heißen Nadel gestrickt. Zum Thema der Wohnkostenbelastung im Alter sind so gut wie keine Aussagen vorhanden. Ihr Papier enthält hinreichend bekannte Weisheiten vom demographischen Wandel. Das ist gerade von Ih-nen, Herr Hilser, noch einmal ergänzt worden. Von Herrn Rommelspacher ist dies fast aus-schließlich dargelegt worden. Dazu gibt es inzwischen seitenweise Papier. Das haben wir in den verschiedensten Kommissionen beraten und ist auch in den Ausschüssen schon hinreichend be-leuchtet worden.

Zukunftsweisende Lösungen und Antworten, wie tatsächlich das Wohnen in der Zukunft auch und gerade vor dem Hintergrund der demographi-schen Herausforderungen aussehen soll, bieten Sie nicht. Sie nennen in Ihrem Antrag lediglich in der Überschrift, dass neue Wohnformen zu organi-sieren sind. Zudem erwähnen Sie, dass die Fra-ge der Finanzierung offensichtlich ein Problem ist.

Wegen der Aspekte "barrierefreies Wohnen" oder "Anbindung an den ÖPNV" brauchen wir hier kei-ne Anträge zu diskutieren. Das ist inzwischen selbstverständlich und gehört zum Allgemeingut. Es geht heute vielmehr darum, dass wir vor allem neue Überlegungen anstellen, innovative Schritte diskutieren und möglicherweise neue und experi-mentelle Wohnformen in Erwägung ziehen.

Ich stelle deshalb in Frage, ob die Antragsteller überhaupt sämtliche Beratungsunterlagen be-rücksichtigt haben. Ich meine beispielsweise die Unterlagen aus den Enquete-Kommissionen. Ich erinnere auch an die Ausführungen von Professor Aigner sowie Professor Strohmeier von der Uni-versität Bochum. Warum sind diese Hinweise ü-berhaupt nicht beachtet worden? Ist das gar nicht gelesen oder ist das bewusst ignoriert worden?

Dass Sie keine detaillierten Überlegungen zu neuen Wohnformen vortragen, können wir verste-hen. Da gibt es nämlich noch viele Fragen, und

genau vor diesem Hintergrund haben wir unsere Initiative gestartet. Wir wollen zunächst die Grundlagen schaffen bzw. in Erfahrung bringen. Deshalb legen wir Wert darauf, dass die Beantwortung der von uns eingebrachten Großen Anfrage mit 61 Unterpunkten zu den verschiedensten Aspekten durch die Landesregierung beantwortet wird.

Zudem beziehen wir ein, was bundesweit und international inzwischen an Erfahrungen im Hinblick auf künftiges seniorengerechtes Wohnen zu diesem Komplex bekannt ist. Schließlich wollen wir auf der Grundlage der programmatischen Aussagen der CDU zu diesem Komplex eine entsprechende Initiative entwickeln.

Ich glaube deshalb, dass es wichtig und richtiger gewesen wäre, wenn wir zunächst die Antworten abgewartet hätten. Dann hätte man eine konkrete Grundlage gehabt. Es sollte nach meinem Dafürhalten nicht nach dem Motto verfahren werden: "Das Alte war bisher immer schon gut. Wir bleiben beim barrierefreien Wohnen und beim ÖPNV-Anschluss." Das ist alles zu wenig. Ich denke, dass es jetzt darum geht - das ist nämlich die eigentliche Herausforderung -, altersgerechten Wohnraum und soziale Dienste im Sinne von Service, Betreuung und Pflege miteinander zu verknüpfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sind der Auffassung, dass Wohn- und Betreuungsangebote kleinräumig miteinander zu vernetzen sind. In einer Studie des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, die in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung entstand, werden mehrere Modelle und Projekte vorgestellt. Auch das Stichwort "experimentelles Wohnen" wird hier im Einzelnen beleuchtet. Ich denke, dass die Politik gut beraten ist, wenn sie sich gegenüber neuen Wege aufgeschlossen zeigt und keine Beratungsresistenz bekundet, wie dies in der Koalitionsinitiative deutlich wird und wie dies gerade hier noch einmal von den Rednern verdeutlicht wurde.

Das wohnungspolitische und soziale Leitbild der CDU - ich meine, das sollten wir voranstellen - bedeutet, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen zu stärken und so lange wie möglich zu erhalten. Deshalb sind an das Wohnen im Alter sowohl bauliche Ansprüche - Stichwort: barrierefreies Wohnen in erweiterter Form -, wohnungswirtschaftliche Notwendigkeiten - Stichwort: Wohnungsanpassung -, aber auch und vor allem Gesichtspunkte der Sicherheit - unter sozialen, medizinischen und sicherheitspolitischen Aspek-

ten - zu stellen. Sie sind zu gewährleisten und miteinander zu vernetzen.

Über dieses politisch neu auszurichtende Netzwerk von Wohnungsbau, Wohnungswirtschaft und Sozialpolitik müssen wir uns im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswirtschaft fachlich unterhalten. Konsequenz wird sicherlich sein, dass die Förderpolitik des Landes neu ausgerichtet werden muss.

Ihr Antrag heute nennt lediglich den Aspekt von tragbaren Wohnkosten. Dies ist zwar ein wichtiger Aspekt, allerdings - isoliert betrachtet - wenig verwertbar. Kosten - wofür? - Unsere Bitte ist, dass wir die Herausforderung "Wohnen im Alter" komplex betrachten, wobei die Frage nach den Kosten von zentraler Bedeutung ist.

Wir werden einer Überweisung an die vorgesehenen Fachausschüsse natürlich zustimmen, sind jedoch der Meinung, dass es besser ist, die Antworten der Landesregierung zur Großen Anfrage abzuwarten, bevor wir weitere Schritte im Ausschuss überlegen.

Sie haben den Aspekt der Wohnkostenbelastung heute dezidiert angesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Aspekte nennen, die eng damit verknüpft sind, deutlich ansprechen.

A. In der Regel sind Wohnkosten vor allem dann tragbar gestaltet, wenn Eigentum gegeben ist. Deshalb unterstreichen wir in diesem Zusammenhang unsere bekannte Forderung nach Eigentumsbildung im Wohnungsbau. Haushalte, die keine oder nur geringe Zins- und Tilgungsbelastungen zu tragen haben, verfügen über bezahlbaren Wohnraum. Wir haben zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade deshalb auch jungen Familien die Eigentumsbildung ermöglicht werden muss.

Die Bedeutung der direkt in diesem Zusammenhang zu sehenden Eigenheimzulage wird unterstrichen. Gerade jungen Familien mit überschaubaren Einkommen sollte das Bauen ermöglicht werden, damit die Wohnkostenbelastung bezahlbar bleibt. In diesem Zusammenhang kann die Eigenheimzulage als Instrument präventiver Sozialpolitik gesehen werden.

Frau Fischer, Sie werden sich wahrscheinlich gleich zu diesem Punkt äußern. Wir bitten Sie ausdrücklich, auf Herrn Minister Vesper einzuwirken, dass er seine Haltung zur Eigenheimzulage ändert. Und wir wiederholen und bitten ausdrücklich darum, dass er den Streichungsabsichten des Bundesfinanzministers Eichel ganz deutlich ent-

gegentritt, weil diese der Weg in die falsche Richtung wären.

B. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Manfred Stolpe, steht im Augenblick - er hat zurzeit andere Probleme - mit seiner Verkehrspolitik absolut im Stau. Sein Vorhaben, das selbst genutzte Wohneigentum zur privaten Altersvorsorge zu sichern, ist jedoch ausdrücklich zu unterstützen. Hoffentlich hat die Koalitionsvereinbarung zu diesem Thema mehr Bestand als die Ankündigung von Stolpe zur Einführung der Maut.

Erfreulicherweise heißt es in der Koalitionsvereinbarung, dass Eigentumsförderung und Altersvorsorge besser miteinander verzahnt werden müssen. Ziel sei dabei, Wohneigentum als wichtigste Form der Altersvorsorge vollständig in die private Altersvorsorge zu integrieren. Es müsse möglich sein, flexibel und unbürokratisch das angesparte geförderte Altersvorsorgekapital in den Erwerb einer selbst genutzten Immobilie einzubringen. Neben den Bereichen Lebensversicherung und betriebliche Altersvorsorge - z. B. Pensionsfonds - gewinne die Sicherheit der bei selbst genutztem Wohneigentum eingesparten Miete erheblich an Gewicht.

Ausdrücklich unterstützen wir diese Aussage. Es wäre gut, wenn entsprechend dieser Koalitionsvereinbarung Handlungen erfolgten.

Abschließend will ich kurz zum Antragstext zurückkommen. Ich frage einmal: Was bedeutet eigentlich die Aussage auf der ersten Seite im dritten Absatz? Ich zitiere:

"Der mit dem höheren Alter häufig verbundene Kompetenzabbau kann die Bewältigung alltäglicher Umweltanforderungen erschweren."

Herr Prof. Rommelspacher, ich schätze, diese Aussage passt in Ihre soziologische Sprachregelung. Ich hätte erwartet, dass Sie diesen Satz den mit der Materie nicht so direkt und täglich verbundenen Menschen erklärt hätten.

Beim Lesen des dritten Kapitels gewinnt man den Eindruck, dass die notwendige neue Ausrichtung um Elemente des in der Architektur bekannten Begriffs "Gelsenkirchener Barock" angereichert werden sollte. Es ist zumindest keine Perspektive.

Wie schon ausgeführt, sind wir für die Überweisung des Antrages. Ich denke, dass diese wegen der sprachlichen und inhaltlichen Besonderheiten so schnell wie möglich erfolgen sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Sahnens. - Das Wort hat der Abgeordnete Brendel, FDP-Fraktion.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als vierter Redner möchte ich noch einmal auf den Antrag zurückkommen, der uns hier vorliegt. Es mag vielleicht nicht hinreichend deutlich geworden sein, was die Regierungsfraktionen beantragt haben. Die Redebeiträge der Kollegen Hilser und Rommelspacher haben hierzu nicht weitergeführt. Der Antragstext lautet nämlich wie folgt - ich zitiere zwecks Vermeidung jeglicher Missverständnisse wörtlich aus der Vorlage :-

"Der nordrhein-westfälische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, zu prüfen, wie die soziale Wohnraumförderung ab dem Jahr 2004 mit neuen Schwerpunkten versehen werden kann, um die Herausforderungen, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben, zu bewältigen."

Das ist der Antrag. Da stellt sich für mich die Frage: Warum müssen wir das an den Fachausschuss überweisen? - Vielleicht hätte es gereicht, Herr Kollege Rommelspacher, wenn Sie Ihren Kollegen Vesper angerufen hätten. Aber wenn wir es in Antragsform machen, ist das auch in Ordnung.

Ich will an dem Beschlussteil überhaupt nicht herummäkeln, obwohl Sie versucht haben, mir einzureden, dass Sie das von mir erwarteten. Diese Forderung ist richtig. Das können wir tun. Dem stimme ich zu. Vor Beratung, nach Beratung - egal, wie Sie es gerne hätten; es ist kein Thema. Selbstverständlich müssen wir uns dem demographischen Wandel stellen. Deswegen ist der Prüfauftrag völlig in Ordnung. Was daran allerdings im Sinne des Kollegen Hilser eine konkrete Handlungsempfehlung ist, habe ich nicht so ganz verstanden.

Wir reden jetzt also über den Antrag bzw. über das, was zur Antragsbegründung ausgeführt worden ist. Auch das ist zutreffend: Die demografische Situation ist so, wie sie ist, und deswegen wurde sie von Ihnen zutreffend beschrieben. Wir haben die Situation, dass die stärkeren Jahrgänge älter werden. Wir haben das Problem, dass die Geburtenzahl pro Frau bei 1,3 liegt und sich aus meiner Sicht auch nicht wesentlich ändern wird. Wir finden also die Situation vor, dass der Alterungsprozess in der Gesellschaft faktisch irreversibel ist und dass wir darauf Antworten finden müssen.

Es ist einfach Fakt, dass die seit 1975 nicht geborenen Menschen als Eltern für zukünftige Kinder definitiv ausfallen. Das kann man auch einfacher formulieren, aber das ist einfach so.

(Heiterkeit)

Auch darin besteht - so denke ich - Übereinstimmung.

Diese Entwicklung hat natürlich gravierende Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, zum einen im Bereich von Zahlen und zum anderen im Bereich von Nachfragearten. Hierauf wird man sich einstellen müssen. Diese älter werdenden Menschen stellen andere Ansprüche an Wohnungen als Familien, andere Ansprüche an Wohnungen als größere Einheiten, Mehr-Generationen-Familien usw. Das alles haben wir nicht mehr.

Die Untersuchungen, die hier schon vielfach angesprochen worden sind, haben im Übrigen auch ergeben, dass die Mobilitätsbereitschaft der älteren Menschen in Bezug auf einen Wohnungswechsel viel größer ist, als es immer dargestellt wird. Es ist ja nicht so, dass man im Alter unbedingt noch in derselben Wohnung bleiben will, in der man bisher sein Leben verbracht hat, sondern man erkennt schon, dass man inzwischen andere Bedürfnisse hat, die in dieser Wohnung nicht befriedigt werden können.

Deswegen brauchen wir in der Zukunft viel mehr Wohnraum zwischen - ich drücke es einmal so aus - der großen Familienwohnung in der Zeit des aktiven Lebens und dem Wohnraum für ein Leben in einem Altenheim oder Altenpflegeheim, nämlich Wohnraum, der erstens kleiner ist, der zweitens leichter zu bewohnen ist und der drittens auch die Möglichkeit bietet, bestimmte Serviceleistungen zusätzlich nach Bedarf abzufordern. Das sind keine Wohnungen mit einem umfassenden Servicepaket zum Pauschalpreis - auf jeden Fall nicht zwingend und in jedem Fall -, in denen man alles für sich machen lassen muss. Jeder hat andere Vorstellungen. Der eine braucht einfach nur einen Notruf für alle Fälle, der andere braucht nur eine Putzhilfe, der Dritte möchte nur jemanden haben, der für ihn die Glühbirne auswechselt. Darauf muss ich diese Art von Wohnungen dann ausrichten.

Ich bin auch der Meinung, dass die wohnungsanbietenden Unternehmen, also die Wohnungswirtschaft, diesen Nachfragebedarf durchaus erkannt hat und hierfür auch Angebote macht, um diesen wirtschaftlich interessanten Markt bedienen zu können. Selbstverständlich muss sich aber auch der öffentliche Bereich auf diese veränderte Nachfrage einstellen und selbstverständlich muss sich

auch die Wohnraumförderung hierauf einstellen. Wir wissen aus den angesprochenen Untersuchungen - z. B. der Schrader-Stiftung - auch, dass ältere Menschen keine Alten-Wohnanlagen haben wollen, also nicht viele kleine Wohnungen mit alten Menschen in einem Haus, das am Waldesrand liegt mit einer großen Wiese drumherum, sondern man will - ich finde, zu Recht - am gesellschaftlichen Leben teilnehmen mit der Folge, dass diese Wohnungen im restlichen Wohnungsbestand verteilt sein müssen und verteilt sein sollten.

Diese Untersuchungen sagen uns darüber hinaus auch, dass es eine Nachfrage nach Kommunikationsmöglichkeiten, nach Gemeinschaftsräumen gibt. Hier lautet z. B. eine konkrete Frage, die man im Bereich der sozialen Wohnraumförderung prüfen muss: Inwieweit kann man die Förderung auch auf diesen Bereich beziehen? Welche Folgen hat das für den Fördersatz und die Möglichkeiten, Ausbaumaßnahmen zu betreiben?

Diese Fragen werden wir beantworten müssen, denn die demographische Entwicklung ist so, wie sie dargestellt worden ist. Diese Entwicklung ist, wie zutreffend ausgeführt, ganz klar; daran wird sich nichts mehr ändern. Sie kommt so sicher wie das Amen in der Kirche. Deswegen brauchen wir als Politik hierauf Antworten. Das bezieht sich nicht nur auf den Wohnungsbau, aber selbstverständlich auch auf ihn. Das sollten wir angehen. Viel Zeit haben wir nicht mehr.

Wie bereits eingangs angesprochen, stimmen wir dem Prüfauftrag selbstverständlich zu. Wenn es denn erforderlich ist, stimmen wir auch der Überweisung an den Fachausschuss zu und werden dem dort zustimmen. Dann gucken wir mal, was kommt. Darauf kommt es dann allerdings an. Dann müsste nämlich auch etwas von Ihnen kommen - oder aus dem Hause -, wenn Sie den Auftrag schon erteilen. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Brendel. - Das Wort hat die Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Frau Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich konzentriere mich jetzt einmal auf das Thema dieses Antrags und rede nicht, Herr Kollege Sahnen, über die Lkw-Maut und auch nicht über den Verkehrsstau; ich glaube, das hat keinen effektiven Beitrag zu dem Thema geleistet.

Mir geht bei diesem Thema etwas anderes durch den Kopf. Häufig ertappt man sich nämlich selbst bei einem Gedanken, der allzu menschlich ist, und zwar dem Gedanken: Älter werden wir alle, pflegebedürftig allenfalls die anderen. Darum begrüße ich es sehr, dass die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag ein Thema aufgreifen, die Entwicklung skizzieren und Lösungswege aufzeigen, die uns alle sehr beschäftigen. Wir neigen nämlich sehr schnell dazu, Themen, die uns unangenehm sind, zu verdrängen. Darum ist es notwendig, die Fakten zu benennen, wie es in diesem Antrag geschieht.

Die Menschen in Deutschland werden immer älter, und der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt kontinuierlich. Genau in dieser demographischen Entwicklung liegt eine neue Herausforderung sowohl für die Wohnungs- als auch für die Sozialpolitik. Schon weil die Zahl der Hochbetagten, das heißt der über 80-jährigen Menschen in unserem Land, überproportional wachsen wird, müssen wir unsere Wohnungen für die möglicherweise auch intensivere Pflege zu Hause, im angestammten Wohnquartier, noch besser als bisher rüsten. Die soziale Wohnraumförderung hat das Ziel, diejenigen zu unterstützen, die sich am Markt nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können.

Zu dieser Zielgruppe gehören auch Senioren und Seniorinnen mit kleinem Geldbeutel. Das Thema "Wohnen im Alter" ist von daher ein Thema der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen. Seit Jahren unterstützen wir mit der Vergabe von zinsgünstigen Darlehen für den Wohnungsbau nachhaltig das Ziel, es Menschen zu ermöglichen, auch im Alter in ihrer eigenen Wohnung zu bleiben. Während man in den 80er-Jahren auf spezielle Altenwohnungen setzte, ist heute jede neu gebaute Sozialwohnung auch und gerade für ältere Menschen geeignet. Seit 1996 fördert das Wohnungsbauministerium nämlich neue Mietwohnungen nur dann, wenn sie barrierefrei sind. "Barrierefrei" heißt: ohne lästige Stolperschwelle und mit ausreichenden Bewegungsflächen auch für den Fall der Pflege.

In diesem Jahr ist das Ministerium noch einen Schritt weiter gegangen. Wenn Sozialwohnungen für ältere Menschen vorgesehen sind, muss ein Aufzug eingebaut werden. Wir fördern diesen Aufzug durch ein Zusatzdarlehen.

Was wir im Neubau erreicht haben, wollen wir auch im Wohnungsbestand ermöglichen. Es darf nicht sein, dass allein der Umstand, dass man sich in seiner Wohnung mit einem Handicap nicht

mehr fortbewegen kann, den Umzug in ein Pflegeheim auslöst.

Deshalb hat das Wohnungsministerium die Modernisierungsrichtlinie um den neuen Fördertatbestand "Altbau barrierefrei machen" erweitert. Wir müssen auch unsere vorhandenen Wohnungen für eine immer älter werdende Mieterschaft fit machen.

Die Wohnungswirtschaft hat dies längst erkannt. So hat der Verband der Westdeutschen Wohnungswirtschaft mit seinem Kongress "Zukunftssicheres WohnLeben für ältere Menschen" neue Impulse gesetzt.

Auch Wohnumfeld und Lage der Wohnung müssen für Jung und Alt stimmig sein. In diesem Bereich ist der soziale Wohnungsbau seit den 90er-Jahren vorbildlich. Wir fördern nur Mietwohnungen an guten Standorten mit Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Das ist gerade im Alter wichtig, wenn der Mobilitätsradius abnimmt, aber die Mobilität erhalten werden soll.

Ebenso wichtig wie die bauliche Qualität und der richtige Standort ist eine bezahlbare Wohnung. Denn eines möchte ich hier besonders betonen: Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Menschen mit geringem Einkommen. Deshalb subventionieren wir die Mieten herunter und leisten unseren finanziellen Beitrag zum Wohngeld.

Für Leute mit kleinem Geldbeutel müssen auch die Betreuungskosten im Rahmen bleiben. Deshalb sorgen wir dafür, dass unsere Sozialmiete, was die Betreuung anbelangt, nicht mit einem Rundum-Sorglos-Paket bedient werden, das sie gar nicht benötigen.

Im sozialen Wohnungsbau setzen wir daher auf Formen des betreuten Wohnens mit einem so genannten niederschwelligen Betreuungsangebot. Das heißt, neben der Miete dürfen nur geringe Pauschalen für solche Dienstleistungen verlangt werden, die für alle Mieter vorgesehen werden. Dies sind beispielsweise Notrufsysteme und die Vermittlung kompetenter Hilfen. Darüber hinausgehende Dienst- und Pflegeleistungen sollen unsere Mieterinnen und Mieter im Bedarfsfall individuell bei ambulanten Diensten ihrer Wahl abrufen und gesondert bezahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Wohnkonzepte des betreuten Wohnens sind gut, weil sie zweckmäßig und nützlich sind.

Sie reichen aber möglicherweise nicht aus, um in Zukunft auch die Wohnungsbedürfnisse hochbetagter pflegebedürftiger Menschen in angemessener Weise zu befriedigen.

Die eben angesprochenen Konzepte sind nämlich eher auf die Gruppe der so genannten jüngeren Alten, also auf die Gruppe der 65-Jährigen bis 80-Jährigen, ausgerichtet. Die meisten alten Menschen sind durchaus noch rüstig. Sie brauchen meist nur kleine Handreichungen, nämlich eine Kontaktperson oder beispielsweise Essen auf Rädern.

Wenn sich der Gesundheitszustand aber weiter verschlechtert, stößt häusliche Pflege heute oft an ihre Grenzen. Wenn die Wohnung für eine intensive Pflege oder für eine Rundum-Betreuung nicht geeignet oder wenn aufwendige Pflege nicht mehr bezahlbar ist, steht meist ein Umzug in ein Pflegeheim an. In dieser Situation wünschen sich immer mehr alte Menschen eine Wohnung, in der sie mit anderen gemeinsam ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können und gemeinsam die notwendige Pflege und Betreuung ihrer Wahl erhalten.

Hier sehe ich Handlungsbedarf für die Wohnungspolitik und für die Sozialpolitik zugleich. Es gilt, wieder etwas zusammenzuführen, was aufgrund von bundesrechtlichen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit getrennte Wege gegangen ist, nämlich das Wohnen in Mietwohnungen und die Unterbringung in einem Heim.

Das Sozialgesetzbuch, sprich: die Pflegeversicherung, geht davon aus, dass pflegebedürftige Menschen in so genannten Pflegeeinrichtungen leben. Vor diesem Hintergrund wurde für diese Pflegeeinrichtungen ein eigenes Regelwerk geschaffen.

Der soziale Wohnungsbau funktionierte dagegen bis 2002 nach den Regeln des Zweiten Wohnungsbauge setzes, das eher auf den normalen Wohnungsbau für Familien ausgerichtet war.

So kam es zu einer gewissen Polarisierung des Wohnens zur Miete einerseits und der Unterbringung in einer Einrichtung andererseits. Ich will dies nicht bewerten oder kritisieren, aber das Wohnungsbauministerium will zukünftig mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung den Bau oder Umbau von Häusern unterstützen, in denen Pflegebedürftige in Gemeinschaft selbstbestimmt wohnen können. Das ist mit Sicherheit ein Fortschritt, eine Weiterentwicklung zugunsten derjenigen, die weiterer Unterstützung und Pflege bedürfen.

Das neue Wohnraumförderungsgesetz, das novellierte Heimgesetz und die im Juli 2003 erfolgte Änderung des Landespflegegesetzes eröffnen aus meiner Sicht nunmehr die Chance, Wohnformen für pflegebedürftige Menschen wieder stärker in den normalen Wohnungsbau zu integrieren.

Die Landesregierung will sich dieser Herausforderung stellen und prüfen, ob und in welcher Form mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung künftig Wohnanlagen neuen Typs gefördert werden können, bei denen das selbstbestimmte Wohnen von jungen und alten Bevölkerungsgruppen durch ortsnahen und dezentrale Wohnpflegeangebote ergänzt werden, und wie gleichzeitig die Wohnqualität in den Heimen verbessert werden kann.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Von daher begrüßt die Landesregierung, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag anregen, neue Schwerpunkte in der sozialen Wohnraumförderung zu setzen. Herr Kollege Sahn, ich finde, in diesem Antrag werden Lösungsansätze skizziert.

Wir sollten uns in den Diskussionen im Ausschuss darauf konzentrieren, welche Ziele wir für die Menschen in diesem Lande verfolgen, in dem Fall in den Bereichen Wohnraumförderung und Sozialpolitik. Ich finde es ziemlich müßig, darüber zu reden, ob man eine Große Anfrage stellt, die beantwortet werden muss, bevor man überhaupt Lösungswege skizzieren kann. Ich meine, man muss schlicht und ergreifend beides tun.

Ich halte es, wenn bereits Lösungen skizziert werden, für richtig, diese mit in die Beratungen des Ausschusses einzubeziehen, um in Nordrhein-Westfalen möglichst schnell zu Lösungen zu kommen, die eine Verbesserung der Wohnraumsituation für die Menschen im Lande bewirken. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Dr. Rommelspacher.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die verbleibenden knapp zwei Minuten nutzen, drei Punkte richtig zu stellen.

Erstens. Herr Kollege Brendel, Sie haben den rot-grünen Antrag gelesen und begriffen - das ist bei der CDU offensichtlich untergegangen -, dass wir mit dieser Entschließung eine breite Öffnung der nordrhein-westfälischen Wohnungsbauförderung für die Belange des Wohnens im Alter einleiten werden.

Das halte ich für eine aufregende Sache, die im Ausschuss auch hinsichtlich ihrer Konsequenzen intensiv beraten werden kann. Aber da passiert etwas, Herr Kollege Sahn; das ist nicht nur eine

Entschließung, sondern ein Auftrag an das Ministerium, etwas zu tun und nicht nur zu prüfen.

Die Prüfung wird ergeben, dass wir in Sachen Wohnungsbauvermögen Gott sei Dank weder den Vorschlägen der CDU noch den Vorschlägen der FDP aus früheren Jahren gefolgt sind, sondern dass wir handlungsfähig sind. Wir können jedes Jahr bis zu 15.000 Wohnungen fördern; das werden wir auch tun. Wir werden diesen Fundus nutzen, um den aus dem Altern der Gesellschaft resultierenden Anforderungen gerecht zu werden. Damit überschreiten wir eine Schwelle, was sehr wichtig ist.

Zweitens. Herr Kollege Sahn, ich habe Sie bisher als erfreulich unideologischen Kollegen erlebt, mit dem man tatsächlich sachlich diskutieren kann. Dazu passt nicht, dass Sie jetzt eine Subvention gutheißen, bei der jährlich 10 Milliarden € verballert werden, obwohl wir wissen, dass weit über 60 % Streueffekte sind und sich die Strukturen bis zum Gehnichtmehr als altenfeindlich erweisen.

Versuchen Sie sich doch einmal vorzustellen, in 20 Jahren eine Siedlung aus Einfamilienhäusern im ländlichen Raum, wenn dann die Mehrheit ihrer Bewohner 70 Jahre und älter ist, mit Diensten zu versorgen. Das geht einfach nicht; das ist ein Riesenproblem. Von daher bitte ich Sie dringend, dies noch einmal zu überdenken.

Drittens. Frau Ministerin, Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass es eine Teilgruppe von alten Menschen gibt, Hochaltrige, die wahrscheinlich nicht mehr oder nur unter großen Schwierigkeiten zu Hause versorgt werden können.

Aber ich halte einmal empirisch fest: Schon jetzt sind über 80 % der alten Menschen ohne große Hilfen in der Lage, zu Hause allein zu leben. Ich behaupte, in 20 Jahren wird der Anteil derer, die Hilfen brauchen, noch deutlich geringer sein.

Die Hauptaufgabe ist also, die noch mobilen, noch kompetenten alten Menschen in das Leben in den Stadtteilen zu integrieren. Daneben müssen wir natürlich auch für den Rest angemessen sorgen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Dr. Rommelspacher. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/4416** an den **Ausschuss für Städtebau**

und Wohnungswesen als den federführenden Ausschuss sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

7 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4400

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Engel das Wort.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, der damit endet, Sie einzuladen, sich von Einrichtungen vor Ort ein Bild zu machen, sie zu bewerten und dann zu entscheiden. - Also eine ganz schlichte Angelegenheit.

Worum geht es? - Ich möchte Sie zu dem Thema hinführen, indem ich Ihnen einen anonymisierten Lebenslauf vorlese, ausnahmsweise vorlese. Es geht um Tim.

Tim wurde 1988 geboren. Er ist das jüngste von drei ehelichen Kindern der Familie X. Die Eltern ließen sich scheiden, als Tim acht Jahre alt war. Das Sorgerecht wurde der Mutter zugesprochen. Sie muss arbeiten, weil Tims Vater aufgrund von Arbeitslosigkeit und Alkoholsucht keinen Unterhalt zahlen kann. Trotz der Hilfe vom Staat reicht das Geld für die Familie nicht aus.

Tim ist häufig allein zu Hause. Er sieht oft fern, meistens Actionfilme, oder spielt nicht jugendfreie Computerspiele, die er sich von seinen Mitschülern ausleiht.

Tims Entwicklung verlief nach der Scheidung zunächst normal.

Erste Verhaltensauffälligkeiten traten im Alter von zehn Jahren auf, nach dem Schulwechsel von der Grund- zur Realschule. Er blieb häufig dem Unterricht fern, wurde gegenüber Mitschülern gewalttä-

tig und beging Diebstähle an ihnen und in Kaufhäusern. Er hatte zwischenzeitlich durch Zufall Kontakt zu einer gewalttätigen Clique aufgenommen. Die fünf Mitglieder sind im Alter zwischen zehn und fünfzehn Jahren.

Zu Hause mehren sich die Probleme: Sachbeschädigung, massive Drohungen gegenüber seinen Geschwistern und seiner Mutter. Die Mutter sieht sich immer weniger in der Lage, auf Tim erzieherisch einzuwirken. Sie hat keine Zeit, sich mit den Erziehungsproblemen auseinander zu setzen. Mehrere Male bringen die Polizei und ein Mitarbeiter des Jugendamtes Tim nach Hause, nachdem er bei weiteren Diebstählen erwischen wurde.

Im Sommer 1999 kommt es zur ersten Heimunterbringung in einem Kinderhaus. Nach zunächst positiver Entwicklung in dieser Einrichtung treten erneut Probleme auf, da Tim wieder Kaufhausdiebstähle begangen und Passanten am Bahnhof bestohlen hat. Tim hat zwischenzeitlich wieder Kontakt zu seiner alten Clique. Die Delikte verschärfen sich.

Tim und seine Freunde - so nennt er die Mitglieder der Clique - weiten Taschen- und Ladendiebstähle aus; es kommt zu ersten Körperverletzungsdelikten und Raubstraftaten.

So haben sie einen Mann im Alter von 69 Jahren, der bei Einbruch der Dunkelheit allein auf einer Straße ging, brutal zusammengeschlagen, ihm Geld, Uhr und Kreditkarte gestohlen und ihn schwer verletzt auf dem Gehweg liegen lassen. Passanten fanden das blutüberströmte Opfer und riefen die Polizei. Der Überfallene konnte keine Angaben zu den Tätern machen, da er von hinten angegriffen wurde. Tim war gerade erst zwölf Jahre alt, als er bei dieser brutalen Gewalttat mitmachte.

Wieder im Kinderheim, gestand er diese Tat seinem Therapeuten. Nach Hause entlassen, beging er innerhalb eines Jahres weitere 60 Straftaten, meist Eigentumsdelikte, aber auch räuberische Erpressung und Körperverletzung.

Wieder Heimunterbringung. Jetzt kam er in eine andere Abteilung, die auf intensive psychologische Betreuung setzte. Die Therapeuten stellten fest, dass Tim sehr nervös und aggressionsgeladen war und ein geringes Unrechtsbewusstsein hatte.

Tims Vater hat nur noch selten Kontakt zu seinen Kindern. Er zeigt kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Heim. Tims Mutter erhält auch von nahen Verwandten

keinerlei Hilfe. Nur Tims Schwester und sein Bruder unterstützen Tim und ihre Mutter.

Sie ist zurzeit auch in Therapie, da sie mit der Situation, dass ihr eigenes Kind in einem Heim leben muss und viele kriminelle Delikte begangen hat, nicht zurechtkommt. Sie macht sich schwere Vorwürfe, dass sie Tim und seinen Geschwistern keine intakte Familie bieten konnte und nicht genug Zeit für ihre Kinder hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein authentischer Lebenslauf, anonymisiert, nicht erfunden, aus der Lebenswirklichkeit.

Um was geht es? - Wir wollen gemeinsam versuchen - dazu lade ich Sie ein -, diesen Drehtüreffekt zu durchbrechen. Wir wollen diesen Kampf gegen die Windmühlenflügel bei strafunmündigen Mehrfachtäter, von denen der Justizminister im Dezember 2002 zu Recht gesagt hat: Da ist unsere Gesellschaft ohnmächtig!, aufnehmen; den Kampf gegen einen Drehtüreffekt, der folgendermaßen abläuft: in den Großstadtdschungel geschickt, um Straftaten zu begehen, festgenommen werden, den Eltern zugeführt werden, wieder in den Großstadtdschungel geschickt - übrigens ein Begriff aus der Werbung -, um dann wieder von neuem Straftaten zu begehen, Festnahme, wieder den Eltern zugeführt werden usw.

Ich erspare mir jetzt, auf Einzelheiten und darauf einzugehen, wo in Nordrhein-Westfalen die Brennpunkte liegen. Sie wissen es: Dieses Problem reicht von Köln bis über Wuppertal nach Aachen, Bonn, Düsseldorf, aber auch an der Ruhr haben wir dieses Problem.

In Deutschland, in diesem aufgeklärten Land, gibt es eine Möglichkeit - die übrigens eine andere Erfolgsquote aufweist als die herkömmlichen Maßnahmen -, diesen Kindern wirklich zu helfen; diesen Kindern, die keine Chance hatten, auch nur im Entferntesten eine Kindheit zu leben. Von daher sprechen wir auch nicht von ihrer Resozialisierung, sondern ihrer Sozialisierung in einer dafür geeigneten Einrichtung.

Bei der Suche nach einer solchen Einrichtung sind wir im Partnerland Brandenburg in der Ueckermark auf ein solches Angebot -Träger ist die Evangelische Kirche - von insgesamt sechs Einrichtungen gestoßen.

Wir haben uns eine einzige herausgegriffen, und zwar die "Insel" bei Petershagen, weil der Name "Insel" schon sehr schön den Unterschied zu dem Großstadtdschungel mit Straßenprostitution, mit Bahnhöfen, mit Einkaufsmeilen, mit U-Bahn-

Schächten - alles Orte, wo die Kinder ihren "Beutzeugen" nachgehen -deutlich macht.

Neben der "Insel" in Petershagen gibt es noch fünf weitere: das "Haus am See" in Julianwalde, der "Weidenhof" in Luckow, das "Jugendwohnen am Bahndamm", das "Haus am Gutshof" in Heinersdorf und das "Turmhaus" in Garz.

Der potente, sehr, sehr kompetente Träger hat über 2.000 hauptamtliche Mitarbeiter und ist verantwortlich für über 30.000 Menschen.

Wir haben uns das angesehen. Wir sind mit Skepsis - ich glaube, die ist auch hier im Saal vorhanden - dorthin gefahren. Wir haben uns zwei Tage dort aufgehalten und haben uns die Einrichtungen angeschaut, mit den Kindern und den Betreuern gesprochen.

Mehr verlangen wir auch gar nicht. Wir möchten, dass die zuständigen Gremien unseres Hauses, der Regierung und darüber hinaus genau das Gleiche machen: sich in den Zug setzen, nach Brandenburg fahren, sich das anschauen, sich eine eigene Meinung bilden und dann die Frage prüfen:

Können wir eine solche Einrichtung in Brandenburg für unsere Zielgruppe, die strafunmündigen Mehrfachläter, nutzen? Können wir darüber hinaus in NRW an geeigneten Plätzen solche Einrichtungen selber entwickeln?

Nun müssen Sie sich vor Ihrem geistigen Auge nicht die Einöde der Ueckermark mit "viel Gegend" vorstellen und das als nicht übertragbar ansehen. Denn wir in Nordrhein-Westfalen haben ähnliche Gebiete, angefangen bei der Eifel bis zum Hochsauerlandkreis, die Senne, das Bergische Land, wo man stadtferne Unterbringung ohne Mauern, ohne Gitter, ohne verschlossene Türen in gleicher Weise betreiben kann.

Es geht um die Stadtferne. Die Kinder - es sind nachtaktive Kinder - haben gar nicht gelernt, nachts zu schlafen. Sie sind nachts unterwegs. Nachts schlafen zu sollen ist schon ein Schock.

Die Kinder lernen, sich nach Heimkarriere, nach Aufenthalt in der Kinderpsychiatrie in einer offenen Einrichtung zu bewegen, lernen von einem zum nächsten Tag immer besser, mit der Freiheit umzugehen. Die Erfolgsquote ist beeindruckend. In den fünf Jahren des Bestehens der "Insel" - das gilt auch für die anderen Einrichtungen, Sie können es nachlesen - ist von den 34 Kindern, die dort betreut wurden, nur ein einziges Kind wieder straffällig geworden. Ich glaube, das ist ein Weg, diesen Drehtüreffekt zu beenden.

Nehmen Sie diese Sache ernst! Ich glaube, das werden Sie tun. Fahren wir in das Partnerland Brandenburg und entscheiden wir erst, nachdem wir einen Eindruck vor Ort gewonnen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Jentsch.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion ist nicht neu. Sie kommt immer dann auf, wenn Polizei, Jugendamt und auch die Justiz scheinbar an ihre Grenzen stoßen. Dann erfolgt der Ruf nach stärkerer Strafe, nach Wegschließen. Dabei weiß jede Fachfrau, jeder Fachmann, dass damit kaum eine Abschreckung verbunden ist und auch keine Straftat verhindert wird.

Natürlich gibt es in einigen Großstädten erhebliche Probleme, in Köln z. B.: Taschendiebstähle oder Wohnungseinbrüche gehen auf Kinderbanden zurück - Kinderbanden, die man kennt, von denen man weiß, dass sie im Auftrag der Eltern oder anderer Erwachsener Diebstähle begehen und denen man, weil sie Kinder sind, nichts anhaben kann. Im Gegenteil: Polizei und Jugendamt fühlen sich von den Eltern und von den Kindern regelrecht verschaukelt.

Aber gibt es wirklich keinen anderen Weg als das Wegsperren, als das Einschließen? Sind die Eltern, auch wenn sie in Köln ein Bleiberecht haben, nicht juristisch zu belangen und nicht nur mit einer geringen Geldstrafe zu belehren?

Richtig ist - das haben Sie auch ausgeführt -, dass der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen keine Straftaten begeht. Sie ordnen sich in unser Rechtssystem ein. Wenn sie wirklich einmal auffällig werden, dann darf dieser Ausrutscher nicht dazu führen, dass sie dadurch ihr Leben lang gebrandmarkt sind.

Ich weiß, die Diskussion ist vielfältig. Und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind nicht einfach. Es gibt keinen goldenen Weg. Es gibt auch kein Patentrezept. Lassen Sie mich das Pro und Contra einmal darstellen.

Die Verfechter der harten Linie vertreten die Auffassung - hier werden die Geschädigten zustimmen - , dass die bisherigen Maßnahmen gescheitert sind. Deswegen bleibe als einzige Alternative die geschlossene Unterrichtung. Auch sei die Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und

Jugendhilfe immer noch besser als die Einweisung in eine kinder- und jugendpsychiatrische Anstalt oder die Verhängung von U-Haft bzw. von Jugendstrafe bei strafmündigen Jugendlichen.

Dies bedeutet: die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung als Ultima Ratio vor dem Zugriff der Justiz und der Psychiatrie.

Im Übrigen seien eine pädagogische Einflussnahme und eine verlässliche Beziehung nur dann möglich, wenn die Kinder anwesend seien und nicht weglaufen könnten und so von ihrem kriminellen Umfeld getrennt würden. Damit erfolge auch ein Schutz der potenziellen Opfer.

Die gegenteilige Meinung zeigt auf, dass die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehenen Instrumente ausreichen, dass insbesondere in den Heimen eine gute pädagogische Arbeit geleistet wird und so verlässliche Beziehungen zu den Erzieherinnen und Erziehern aufgebaut werden, die ein Einschließen der Kinder und Jugendlichen entbehrlich machen.

Voraussetzung sei allerdings eine hochwertige pädagogische Betreuung und Erziehung mit entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. eine 1:1-Betreuung. Diese Erzieher müssten speziell auf den Umgang mit den schwierigen und aggressiven Kindern vorbereitet werden. Erfolge erforderten ein passgenaues Konzept.

Selbst bei den allermeisten hochdelinquenter Kindern und Jugendlichen sei eine geschlossene Unterbringung nicht die geeignete Maßnahme. In Niedersachsen habe sich gezeigt, dass von 550 infrage kommenden Kindern nach genauer Überprüfung zehn Kinder übrig geblieben seien, für die man einen Bedarf an Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung festgestellt habe.

Damit werde deutlich, wie schwierig es sei, eine entsprechende Diagnose zu stellen.

Auch die Tatsache allein, dass ambulante Maßnahmen nicht gegriffen hätten, könnte nicht für eine Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung sprechen. Es scheine, dass die Entweichquote in geschlossenen wie in offenen Einrichtungen gleich groß sei; denn beide Einrichtungen seien keine Gefängnisse.

Bekannt sei, dass Fachleute immer wieder feststellten, dass oft Mängel im Jugendhilfesystem, auch durch knappe finanzielle Ressourcen hervorgerufen, einen echten oder vermeintlichen Bedarf an Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung produzierten. Natürlich gebe es erfolgreiche pädagogische Ansätze, Programme und Projekte zur frühzeitigen intensiven Betreuung

schwieriger und aggressiver Kinder und Jugendlicher, die aber aus Kostengründen bei weitem nicht ausgeschöpft würden. - So weit die aktuelle Debatte.

Meine Damen und Herren, uns stellt sich daher die Frage, ob das, was die FDP fordert, der Weisheit letzter Schluss ist. Sie befasst sich in ihrem Antrag nur mit delinquenten Kindern bis 14 Jahren, die mit den bisherigen Instrumentarien der Jugendhilfe nicht zurechtgekommen sind. Für diese Kinder verlangen Sie, meine Damen und Herren von der FDP, eine Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung nach dem Projekt „Insel“ in Brandenburg.

Für uns ist der Ansatz zu kurz gegriffen, denn wir müssen auch die über 14-Jährigen in die Betrachtung einbeziehen. Im Übrigen wird die Frage nicht beantwortet, was passiert, wenn diese Kinder in ihren Heimatort und ihre Familien zurück müssen. Sie wollen sie doch wohl nicht ihr Leben lang oder zumindest bis zum Alter von 18 Jahren in solche Einrichtungen aufnehmen.

(Widerspruch von Horst Engel [FDP])

- Hier sind noch viele Fragen zu beantworten; dies scheint mir noch nicht sehr ausgegoren zu sein.

Weltweit gibt es viele Maßnahmen, um aggressiven Kindern zu begegnen, ob in militärischer Hackordnung wie in Kanada oder in Einrichtungen in NRW und im Bundesgebiet.

Überall aber wird deutlich, dass es keine einfache Lösung gibt. Das Wegschließen strafmündiger Jugendlicher in Jugendgefängnissen oder Strafumständiger in geschlossenen Erziehungseinrichtungen scheint kein Erfolg versprechender Ansatz zu sein.

Wir brauchen im Grunde Projekte, die jungen Menschen Hoffnung und Zuversicht geben. Unabdingbar ist hier eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und der Jugendhilfe, wie das Beispiel in Sachsen zeigt. Hierbei hoffen wir auf Unterstützung durch die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände; Letztere können wir hier - insbesondere bei der Ausdifferenzierung der Hilfen für Kinder und Jugendliche - nicht außen vor lassen.

Ich komme auf mein Eingangsbeispiel zurück. Köln leidet darunter, dass es in dieser Stadt eine Ansammlung von Menschen gibt, die sich weder unserem Wertesystem noch unserer Verfassung unterordnen wollen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Engel?

Jürgen Jentsch (SPD): Bitte sehr.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Engel.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Kollege Jentsch, ist Ihnen entgangen, dass ich genau das, was Sie jetzt zum Schluss kritisierten, ebenfalls kritisiere? Auch ich will keine Mauern, keine abgeschlossenen Türen und keine vergitterten Fenster. Dies ist das Neue und bundesweit Einzigartige.

Jürgen Jentsch (SPD): Wir haben in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bundesländern ähnliche Einrichtungen. Überall gibt es Erfolge und Misserfolge. Es gibt kein Patentrezept; von daher muss man sich mit allen Beispielen auseinander setzen, die es im Bundesgebiet gibt, und möglicherweise auch Beispiele aus dem Ausland einbeziehen. Ich warne aber davor, anzunehmen, dass wir eine Patentlösung finden.

Nach meinem Dafürhalten muss die Justiz in Köln gegenüber den Erziehenden deutlich machen, dass rechtsfreie Zonen nicht geduldet werden. Dies schließt die vollziehbare Drohung ein, den Eltern die Erziehung ihrer Kinder zu entziehen. Auch darüber muss dann nachgedacht werden. Hier sind das Jugendamt, die Polizei und die Justiz gefordert.

Meine Damen und Herren, die beschriebenen Probleme gibt es hier und dort. Aber bevor wir zu Schnellschüssen kommen, sollten wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die es unterhalb der Ebene von geschlossenen Einrichtungen gibt. Vielleicht gelingt es uns in den Fachausschüssen, gemeinsam gangbare Konzepte aufzuzeigen, die dann - unter Mitarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Richtern - von den Kommunen übernommen werden. Dann kommen wir vielleicht etwas weiter.

Dabei dürfte es von Interesse sein, mit welchen Methoden, vor allem aber mit welchen Ergebnissen in den Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern gearbeitet wird. Nur daraus können wir lernen.

Wir stimmen der Überweisung zu. Über Einzelheiten werden wir uns dann in den Ausschüssen unterhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Jentsch. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der FDP-Antrag spricht einen Teilbereich von Lösungsmöglichkeiten auf dem Feld der Kinder- und Jugendkriminalität an. Es ist aber nur ein Teilbereich der umfassenden präventiven und repressiven Verhinderung von Kinder- und Jugendkriminalität, wobei der Antrag allerdings Anlass dazu sein kann, über die Gesamtproblematik zu sprechen.

Ich halte es für gut, dass es der FDP in diesem Antrag nicht um ein Wegsperren geht, wie manchmal unterstellt wird. Im Interesse der Betroffenen geht es vielmehr darum, falls alle Angebote der Familien- und Jugendhilfe keine Ergebnisse zeigen, die Jugendlichen ausgewogenen pädagogischen Angeboten mit einer klaren Zielsetzung zuzuführen. Prävention, meine Damen und Herren, muss durch die Möglichkeit der Sanktion ergänzt werden. Kinder und Jugendliche machen zunehmend die Erfahrung, dass ihnen keine Grenzen gesetzt werden. Wichtig ist aber, dass ihnen die Verantwortlichkeit ihres strafbaren Tuns deutlich gemacht wird. Bei rechtswidrigem Verhalten muss darum frühzeitig eine Reaktion der zuständigen Behörden erfolgen.

Die CDU hat mehrfach - insbesondere mit ihrem Antrag aus dem Jahre 1998 in der Drucksache 12/3003 - eine Gesamtlösung und Gesamtsicht eingefordert, wobei der Grundsatz Prävention vor Repression galt und auch zukünftig gilt.

94 % der Kinder und Jugendlichen treten polizeilich nicht in Erscheinung. Das wollen wir in dieser Debatte bitte nicht vergessen. Die große Mehrzahl integriert sich damit ohne ein sozial auffälliges Verhalten in die Erwachsenengesellschaft. Nur ein kleiner Teil der Kinder und Jugendlichen gilt als Mehrfachäter. Allerdings nimmt diese Zahl in Quantität und Qualität zu.

Wir müssen uns im Parlament und in den zuständigen Ausschüssen mehr mit den Ursachen der Kinder- und Jugendkriminalität beschäftigen. Dazu hat es aufgrund unseres Antrags 1998 bereits eine öffentliche Anhörung und intensive Debatten gegeben. Handlungsansätze und eine kritische Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen wurden eingefordert.

Was ist eigentlich bis heute geschehen? - Die Ursachen sind nach wie vor die gleichen. Sie sind in der Stellungnahme des Innenministers vom 15. Februar 1999 richtig beschrieben – ich zitiere :-

"Mangelnde Zukunftsperspektiven, Arbeitslosigkeit und fehlende Ausbildungsplätze, ein konsumorientierter Lebensstil, Vereinzelungen, Drogenmissbrauch, die im Alltag erfahrene und über die Medien veranschaulichte Tolerierung von Gewalt als Mittel der Konfliktlösung, die wachsenden Herausforderungen an die Erziehungsaufgabe der Eltern, die zunehmende Bedeutung der Gruppen von Gleichaltrigen, die Zunahme an Risiko- und Gefährdungssituatlonen sowie Defizite in Orientierungs- und Verhaltensmustern können ausschlaggebend sein für Art, Schwere und Dauer des kriminellen Verhaltens im Kindes- und Jugendalter."

Der Erkenntnisstand ist also eindeutig.

Wie hat die Landesregierung darauf reagiert?

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Der Geräuschpegel ist zu hoch.

Bernd Tenhumberg (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sind die Schulen und Schulklassen zum Zweck sinnvoller pädagogischer Maßnahmen überschaubarer gemacht worden? - Nein. Das Gegenteil trifft für Nordrhein-Westfalen zu. Wie soll bei überfüllten Klassen die Ansprache der pädagogisch Tätigen möglich sein? Wie soll bei dem vorhandenen Lehrermangel und dem Stundenausfall ein Erwerb von Medienkompetenz - wie im Gutachten und in den Anhörungen dokumentiert - erfolgen, der Kinder und Jugendliche erst zu einem kritischen Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten befähigt? Wie soll eigentlich bei der schlechten Ausstattung der pädagogischen Kräfte an nordrhein-westfälischen Schulen eine Verstärkung der geforderten Elternarbeit erfolgen, wie Sie von der Regierung das selbst bereits im Jahr 1999 gefordert haben?

Wir brauchen endlich Klassenverbände, die es den Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, gerade auf die benachteiligten Kinder und Jugendlichen einzugehen.

(Jürgen Jentsch [SPD]: Sie können den Schulen doch nicht die Schuld geben! Was soll das denn?)

- Ihr Zwischenruf erinnert mich daran, dass das ein Zitat aus den Stellungnahmen der Ministerien und aus Ihren eigenen Reden ist. Schön, dass Sie den Zwischenruf gemacht haben. Damit kann man Ihnen einmal vor Augen zu führen, was Sie 1998 gesagt haben und was Sie heute sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sind die präventiven Maßnahmen in der Jugendverbandsarbeit gefördert und unterstützt worden? Das ist ebenfalls ein Punkt aus Ihren Beiträgen 1998 und 1999. Nein, man hat diese Mittel gekürzt und will sie zukünftig um weitere 25 % bis 50 % reduzieren.

Die angedachten Kürzungen im Landesjugendplan sind ein Beleg für die Konzeptionslosigkeit des Regierungshandelns in der Kinder- und Jugendpolitik. Es macht doch keinen Sinn, sich in diesem Land über die hohen Zahlen der Kinder- und Jugendkriminalität zu beschweren, wenn zugleich die Ausgaben für die Jugendarbeit rückgängig sind und wir es nicht einmal mehr schaffen, landesweit in allen Jugendämtern Angebote für soziale Gruppenarbeit oder ähnliche Aktivitäten vorzuhalten.

Was hat man getan, um jungen Menschen eine berufliche Ausbildung zu gewähren? - Defizit. Wir beklagen einen Lehrstellenmangel. Und für benachteiligte Jugendliche, meine Damen und Herren, werden bisher erfolgreiche Programme wie z. B. BUT - Beruf und Träger - von dieser Landesregierung ohne sachliche Begründung einfach gestrichen.

Sie von der Regierungskoalition haben doch noch vor kurzem den Ausbau von Kooperationsprojekten zur Steigerung der Lernmotivation so genannter schulmüder Jugendlicher gefordert. Ihr Reden und Ihr Handeln stehen hierzu im Widerspruch.

Zur Vermeidung einer sozialen Deklassierung brauchen wir eine Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik, die den Kindern und deren Eltern Perspektiven eröffnet und Chancen einräumt, einen Beruf entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten zu ergreifen,

(Jürgen Jentsch [SPD]: Sagen Sie das der Wirtschaft!)

um aus der Arbeitslosigkeit bzw. Perspektivlosigkeit herauszukommen.

Die Aussichtslosigkeit, eine Arbeit zu finden, die Schwierigkeit, Anerkennung zu erreichen, und das Gefühl, nicht gebraucht zu werden, fördern gerade bei Jugendlichen Gewalt und Straftaten.

Was tut man, um die Erziehungsfähigkeit und Erziehungsbereitschaft von Eltern zu fördern? - Die Förderung bleibt aus, weil das Land massiv Beratungsstellen abbaut. Der Abbau von Erziehungs- und Familienberatung, der Abbau von Suchtberatung - das sind alles Kürzungsmaßnahmen, die

zur Vermeidung der Kinder- und Jugendkriminalität kontraproduktiv sind.

Die öffentliche Anhörung hat als Ergebnis klar erbracht, dass hier nicht ein Abbau, sondern eine Intensivierung der Bemühungen stattfinden müsste.

Was passiert eigentlich mit der Prävention im Rahmen der Familienbildung, wie noch 1999 von der SPD gefordert? Heute ist davon keine Rede mehr. Auch diese Mittel unterliegen einer drastischen Kürzung.

So könnte ich die Fragen weiter stellen.

Sie von der Regierungskoalition brauchen nur Ihren eigenen Antrag, Herr Jentsch, mit der Überschrift "Handlungskonzepte bei Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität intensivieren" aus dem Jahr 1999 zu lesen. Das sind alles nur Sprüche. Wir verzeichnen aber bis heute keine tatsächliche Weiterentwicklung. Die zahlreichen Fachkongresse und parlamentarischen Debatten, die Wege zur Bekämpfung der Ursachen der Kinder- und Jugendkriminalität aufzeigten, haben kaum zu Konsequenzen geführt.

Wir, meine Damen und Herren - und damit meine ich alle gesellschaftlichen Gruppen -, müssen alles daransetzen, dass das Kind nicht in den Brunnen fällt. Wenn es aber bedauerlicherweise in den Brunnen fällt, brauchen wir eine strukturierte pädagogisch-psychologische Intensivbetreuung als Alternative zur Heimerziehung. Der FDP-Antrag beschreibt nach meiner Auffassung eine solche Alternative in Form eines Projektes in Brandenburg. Wir wollen uns diese Alternative gerne ansehen. Sich sachkundig zu machen schadet nichts. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Haußmann.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja wohlfeil, stets zu beklagen, dass alles immer schlimmer wird. Ich glaube, das haben alle Generationen auf der Welt getan.

Herr Engel, Sie haben sich gerade von Herrn Jentsch missverstanden gefühlt. Darüber wundere ich mich, weil Sie seit Tagen mit der Forderung nach geschlossenen Heimen durch die Presse tingeln.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

- Das steht in allen möglichen Überschriften. Ich habe das im Pressepiegel gelesen.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

- Offensichtlich haben Sie dieses Missverständnis suggeriert.

(Horst Engel [FDP]: Überhaupt nicht!)

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Überschrift Ihres Antrags ausschließlich ordnungspolitisch gewählt ist und dass der Innenausschuss als federführender Ausschuss für dieses Thema gewählt wird. Das zeigt, dass die FDP wieder einmal den Eindruck erwecken will oder sogar vorhat, die CDU rechts zu überholen. Uns kann das nur recht sein.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

- Ich habe noch ein paar Minuten Redezeit, Herr Engel.

Sie sagen, die Zahl der delinquenter Kinder werde immer größer. Ich habe mir die Kriminalitätsstatistik herausgesucht und festgestellt: Seit 1999 geht die Zahl der tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren, um die es Ihnen ja geht, jedes Jahr kontinuierlich um ein paar Prozent zurück. Das ist nicht viel, aber immerhin. - Das zu dem Thema "Es wird immer alles schlimmer".

Beim Weiterlesen im Antrag stellt sich heraus: Es geht gar nicht um geschlossene Heime, sondern um ein Konzept: Menschen statt Mauern. Wir haben auch einmal in der justizpolitischen Diskussion gesagt: "Pampa statt wegsperrn." Da muss man sich aber auch einmal die Frage stellen: Ist es nicht das Gleiche, ob man durch eine große Entfernung die Kinder am Weglaufen hindert oder ob man eine Mauer um sie herum errichtet? Im Prinzip geht es Ihnen um Freiheitsentzug, und das sollte man hier auch so benennen.

(Horst Engel [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

Uns geht es um die Frage: Kommen wir als Gesellschaft unserer Verpflichtung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, allen Kindern Bildung und Erziehung zu bieten, tatsächlich in ausreichendem Maße nach oder nicht? Darüber möchte ich mit Ihnen diskutieren, und das ist eine jugendpolitische Diskussion und nicht eine sicherheitspolitische.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Engel, Sie werfen hier ständig ein, ich hätte etwas nicht verstanden. Herr Engel, da muss ich

Ihnen wirklich sagen: Ihr Antrag ist von einer Ignoranz und einer Unkenntnis der Situation in Nordrhein-Westfalen geprägt, dass es einem bald die Sprache verschlägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Tenhumberg hat es eben schon angesprochen: Seit 1998 diskutieren wir diese Frage, und seitdem hat sich in Nordrhein-Westfalen viel getan. Gerade die Evangelische Kirche hat in Westfalen-Lippe Konzepte zum Umgang mit Kindern aufgelegt, die aus allen Regelsystemen herausfallen. Sie legen mir heute Vormittag eine Zeitschrift der Evangelischen Kirche vor, die sich nur auf den ostdeutschen Raum bezieht, und ignorieren vollkommen, was sich hier in Nordrhein-Westfalen getan hat. So kann man mit der Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Horst Engel [FDP])

- Ja, wir haben Einrichtungen dafür geschaffen, intensivpädagogische Einrichtungen für die Kinder, um die es Ihnen geht.

(Horst Engel [FDP]: Welche Erfolgsquote? 40 %?)

- Wir haben hier im Rheinland zwei Intensivgruppen mit einer fast hundertprozentigen Erfolgsquote, genau wie in Brandenburg. Es gibt keinen Drehtüreffekt, kein Hin- und Herschieben zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie. Herr Engel, es ist nicht so, dass man nach Brandenburg fahren muss, um gute Einrichtungen der Jugendhilfe zu finden. Wir haben diese in Nordrhein-Westfalen. Wir können gern darüber diskutieren, ob sie ausreichen, ob die Plätze, die wir zur Verfügung halten, genug sind. Aber zu behaupten, wir müssten nach Brandenburg fahren, um gute Konzepte der Jugendhilfe zu finden, das halte ich für ignorant.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

- Ja, natürlich ist das einzigartig, weil die Kinder auf dem Bauernhof leben. Aber ob die nun im Garten arbeiten oder andere sinnvolle Arbeiten machen, mag dahingestellt sein. Eine der Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist in Urft in der Eifel, wo ich herkomme, und deshalb weiß ich, dass das auf dem Land ist, weit weg von der Stadt und genau nach dem gleichen Konzept arbeitet wie in Brandenburg, die Kinder aus dem städtischen Dschungel, wie Sie es gerade genannt haben, herauszuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Engel, noch einmal: Dieser Antrag ist wirklich unbeleckt von jeglicher Fachkompetenz.

Ein letzter Punkt! Sie haben geschrieben: Anschubfinanzierung. Natürlich könnten wir eine Anschubfinanzierung leisten. Aber die eigentliche Finanzierung müssen doch die Kommunen leisten. Das können wir als Land doch nicht bezahlen. Jugendhilfe ist kommunale Aufgabe.

Sie werfen hier den Jugendämtern pauschal vor, sie würden warten, bis die Jugendlichen 14 Jahre alt sind, und dann würde man das Problem als Landesaufgabe verschieben. Das den Jugendämtern in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen vorzuwerfen halte ich in der Tat für eine Unverschämtheit. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Jugendämtern jeder Stadt kümmern sich um die Kinder, machen Konzepte, machen Hilfepläne, überlegen, was das Richtige ist.

Natürlich ergreifen Sie manchmal auch Maßnahmen, die nicht sofort zum Erfolg führen. Natürlich denken sie oft erst einmal, dass vielleicht auch eine Pflegefamilie reicht, weil das nicht so teuer ist. Es ist auch legitim, dass die Kommunen erst einmal überlegen, wie sie mit einer weniger teuren Maßnahme einem Kind helfen können. Bis es dann so weit ist, dass man feststellt, dass das Kind eines ist, das die Systeme sprengt, das in diese Systematik nicht hineinpasst, das immer wieder rückfällig wird oder immer wieder auf der Straße landet, sind die Kinder häufig 14. Man muss doch auch erst einmal mit den Kindern Erfahrungen machen.

Insofern den Kommunen pauschal vorzuwerfen, sie würden einfach nur warten, bis die Kinder strafmündig sind, und sie dann an das Land weitergeben, finde ich, ehrlich gesagt, eine Ignoranz der fachlich wichtigen und guten Arbeit, die in den Jugendämtern der Kommunen in Nordrhein-Westfalen geleistet wird.

Mein Fazit: Lassen Sie die Diskussion um die Kinder und Jugendlichen dort, wo sie hingehört, nämlich bei der Jugendhilfe. Das ist kein innenpolitisches und kein sicherheitspolitisches Thema. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Haußmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe

Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie begehren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, in Ihrem Antrag einen Beschluss über eine Reise von Abgeordneten nach Brandenburg. Ich gehe jetzt einfach einmal davon aus, dass Sie dazu nicht die Stellungnahme der Landesregierung hören wollen, sondern dass das allein Sache der Parlamentarier ist. Ich erwarte auch Ihr Verständnis dafür, dass es weder Sache des Landtages noch Sache der Landesregierung ist, für die Schaffung von Einrichtungen der Heimerziehung eine Anschubfinanzierung zu leisten. Das ist nämlich - das ist gerade ausgeführt worden - eine Aufgabe der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe. Das einmal zu zwei Fakten Ihres Antrages.

Ich möchte aber trotzdem gerne auf einige grundlegende Aspekte zu unserem Umgang mit delinquenter Kindern eingehen: Kinder, die in solche Risiko- und Gefährdungssituationen kommen, sind in der Regel in außerordentlich benachteiligten Lebensverhältnissen aufgewachsen. Wir wissen sowohl aus der Kriminalitäts- wie auch aus der Sozialisationsforschung, dass diese Kinder kaum Möglichkeiten haben, ihre Alltagskonflikte zu lösen und ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert zu werden. Ihre Straftaten müssen deshalb auch in diesem Kontext gesehen werden. Ich schließe mich insofern ausdrücklich meinem Kollegen Innenminister an, der bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik auf die gesellschaftlichen Ursachen hingewiesen und damit delinquentes Verhalten von Kindern in einen größeren Zusammenhang gestellt hat.

Herr Tenhumberg, ich finde es an dieser Stelle sehr unangemessen, die Tatsache für solche Entwicklungen allein wieder den Schulen anzuhängen.

(Zustimmung von Jürgen Jentsch [SPD])

Das ist ein unverantwortlicher Umgang mit dem, was Schulen an gesellschaftspolitischen Problemen allein lösen sollen. Sie können gerne ihre Meinung darüber ausdrücken, wie das Land die Schulen mit Lehrern ausstattet, aber vermissen Sie es bitte nicht in einem solchen Antrag und zünden Sie dann nicht solche Ideen.

Ich will dies genauso wenig wie der Innenminister im Sinne einer Bagatellisierung von Straftaten verstanden wissen. Aber nur dann, wenn wir diesen Zusammenhang berücksichtigen und auch sehen, dass diese Kinder häufig in komplexen Problemlagen aufwachsen, werden wir richtige und frühzeitige Hilfe erfolgreich anbieten können. Wir sollten jedenfalls nicht den voreiligen und

letztlich auch falschen Schluss ziehen, dass durch eine Unterbringung und insbesondere durch eine geschlossene Unterbringung weit weg vom elterlichen Haus und der sozialen Umgebung das Problem bereits gelöst sei.

Ich habe mir Ihren Antrag noch einmal angesehen. In der Begründung reden Sie von einer geschlossenen Unterbringung. Ich kann das zitieren. Sie sagen:

„Daher müssen Kinder bis zu vierzehn Jahren, die durch hochgradig delinquentes Verhalten auffällig geworden sind und mit den bisherigen Formen der Jugendhilfe nicht zurechtgekommen sind, in Nordrhein-Westfalen in geschlossenen pädagogischen Zentren bzw. solchen Zentren, die durch ihre örtliche Lage ähnliche Bedingungen garantieren, untergebracht werden.“

Es ist also durchaus richtig, dass das in Ihrem Antrag so drinsteht. Sie reden von geschlossenen Einrichtungen.

Aber ich sehe sehr wohl, dass wir auch in einigen Fällen - und da stimme ich Ihnen sicherlich zu - mit unseren Hilfsangeboten nicht mehr weiterkommen und dass wir in manchen Fällen auch intensivere Sanktionen brauchen.

Die hierfür erforderlichen Instrumente sind aber durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz gegeben. Die Kommunen und insbesondere die Jugendämter haben sich in den letzten Jahren sehr bemüht, diese Instrumente weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere Ansätze wie sozial-pädagogische Intensivbetreuung, der Erziehungsbeistand und die Gruppenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften.

Ein paar Zahlen, um nachzuweisen, wie viel man sich im Landtag um diese Jugendlichen kümmert: Es ist eben gesagt worden, die Mittel seien zurückgefahren. Aber die ambulanten Maßnahmen haben sich von 1991 bis 2001 verdreifacht. Sie sind von 160 Millionen € auf 450 Millionen € im Jahr 2001 angestiegen. Das ist die letzte uns vorliegende Statistik.

Die Jugendämter reagieren in der Regel bei den Kindern, die aus den verschiedensten Gründen außerhalb ihres Elternhauses untergebracht werden müssen, auch mit der Unterbringung in Heimen, um sie zu Hilfezwecken aus ihrem sozialen Umfeld herauszulösen. Die statistischen Zahlen der letzten Jahre belegen dies. Für Kinder, die in besonderen Gefährdungssituationen aufwachsen und für die deshalb eine weiter gehende intensive Betreuung außerhalb des Elternhauses geboten

ist, stehen in Nordrhein-Westfalen zurzeit 27 Heimplätze zur Verfügung. Und für den Rahmen der besonderen pädagogischen Arbeit mit diesen Kindern hat das Landesjugendamt Rheinland in Verbindung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter besondere Handlungsempfehlungen entwickelt.

Wenn Sie auf die Einrichtung in der Uckermark - die Insel - verweisen, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass Nordrhein-Westfalen nicht die Uckermark ist, allein schon was die Bevölkerungsdichte angeht. In der Form wie in der Uckermark haben wir die auch nicht im Hochsauerlandkreis oder in der Eifel.

Zurzeit sind die Landesjugendämter sowie die freien Träger dabei, nach neuen passgenauen pädagogischen Konzepten zu suchen. Wir sind da tatsächlich in einer stetigen Weiterentwicklung begriffen. Aus diesem Grund beteiligt sich das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder gemeinsam mit anderen Ländern an der Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes, das die Erfahrung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen aufbereiten und entsprechende fachliche Empfehlungen entwickeln soll. Dabei ist gerade die auch in Ihrem Antrag aufgeführte Zielgruppe im Blick.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass für die Kinder eine umfassende Hilfe erforderlich ist. Ich denke, darüber besteht zwischen allen Fraktionen Einigkeit. Diese Hilfe wird durch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe mit dem bestehenden Instrumentarium des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach besten Kräften geleistet. Sie wird in den meisten Fällen der besonders schwierigen sozialen Situation der Kinder und ihrer jeweiligen individuellen Entwicklung gerecht. Solange es keinen wissenschaftlich belegten Anhaltspunkt dafür gibt, dass mit einer geschlossenen Unterbringung das Ziel der gesellschaftlichen Integration besser oder ohne zusätzliche Belastungen für diese Kinder erreicht werden kann, sollten aus unserer Sicht die bestehenden Ansätze der Hilfe genutzt und weiter verbessert werden.

Entscheidend ist es daher, nicht weitere Einrichtungen für delinquente Kinder zu schaffen, sondern die ambulanten Hilfen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes noch intensiver zu nutzen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade mit diesen ambulanten Hilfen, wenn sie frühzeitig angewandt werden - das ist der eigentliche Punkt -, delinquentes Verhalten bei Kindern bereits im Entstehen verhindert oder abgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine Anstrengung der Landesregierung, die speziell

aus diesem Grund das so genannte soziale Frühwarnsystem eingerichtet hat. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. - Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, Sie brauchen sich nicht zu ärgern, denn wir haben heute schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt erlebt, dass sich die Wahrnehmung der Wirklichkeit bei Grün, Rot und der Landesregierung durchaus davon unterscheidet, wie es tatsächlich draußen aussieht.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin immer ganz erstaunt, wie man so lange - wie die Ministerin das gerade getan hat - ohne Inhalt über ein solches Thema reden kann.

Die Situation ist doch ganz simpel. Frau Haußmann, wir sollten vielleicht einmal Untersuchungen vergleichen. Seit Anfang der 90er-Jahre ist bundesweit und auch in etlichen europäischen Staaten ein kontinuierlicher Anstieg der registrierten Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Um die Dimensionen deutlich zu machen, nenne ich einmal die Zahlen des Polizeipräsidiums Köln für das Jahr 2002: Der Anteil tatverdächtiger Minderjähriger beim Straßenraub betrug 57 %, beim Taschendiebstahl 53 % und beim Tageswohnungseinbruch 40 %.

(Frank Sichau [SPD]: Arbeitslosigkeit!)

- Herr Sichau, das sind Zahlen, die auch Sie zur Kenntnis nehmen sollten.

Weiter ist aus Untersuchungen bekannt, dass die dabei angewendete Gewalt tendenziell immer mehr zunimmt. Hier hat Herr Engel lediglich einen Vorschlag zum Umgang mit besonders kritischen Tatverdächtigen gemacht. Er hat ebenfalls mitgeteilt - und er hat Recht -, dass es sich bei 90 % der jungen Täter um ein vorübergehendes Entwicklungsphänomen handelt. Diese Täter treten selten mehrfach in Erscheinung. Bei 10 % der registrierten Jungtäter ist eine Verfestigung hin zu einer kriminellen Entwicklung zu befürchten oder schon eingetreten. Jetzt kommt der Punkt: Die Hälfte dieser minderjährigen Straftäter - diese Zahl muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - hat allein 40 % der bekannt gewordenen Delikte verübt. Um diese 5 % geht es.

Wenn Sie, Frau Haußmann, mir jetzt sagen, die Jugendhilfe mit ihrem Experimentieren bekommt das irgendwann hin, dann halte ich das für eine schlichte Kapitulation. Die Jugendämter sagen Ihnen heute - zumindest die, die wir gefragt haben -: Mit diesen 5 % wissen wir nicht umzugehen. Frau Ministerin, da helfen gerade nicht die angebotenen Hilfen. Für diese 5 % suchen wir nach Einwirkungsmöglichkeiten, um nicht den Beginn der kriminellen Karriere auf Dauer zu fördern. Für diese 5 % ist der Vorschlag, den die FDP gemacht hat, ausgesprochen gut.

Was schlägt denn die FDP vor? - Sie schlägt vor, sich zu informieren und nachzufragen, ob nicht Modelle, die Erfolg haben, angewandt werden können. Herr Engel, die Praxis zeigt es: Wenn sich ein Kölner Strafrichter gezwungen sieht, jemanden in die Staaten zu schicken, ist das eine Bescheinigung, dass für diese 5 % gerade nicht die Mittel zur Verfügung stehen. Wenn Landesregierung, SPD und Grüne sagen, das brauchen wir nicht, dann ist das genau der Tunnelblick, mit dem Sie eine Wirklichkeit beschreiben, von der die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen lange weiß, dass sie überholt ist. Man kann nur eines sagen: Wer das Phänomen ernst nimmt, wer die Karriere jugendlicher Straftäter beenden will, fährt mit nach Brandenburg, erkundigt sich und hilft mit, darüber nachzudenken, ob ähnliche Modelle nicht auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden können.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Haußmann?

Peter Biesenbach (CDU): Bitte gerne, obwohl ichannehme, dass Frau Haußmann wieder in einer anderen Wirklichkeit ist.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Haußmann.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Herr Biesenbach, sind Sie bereit, sich zu erkundigen, welche erfolgreichen Modelle es in Nordrhein-Westfalen gibt, oder muss man zwingend nach Brandenburg fahren, um gute Konzepte zu finden?

(Horst Engel [FDP]: Das gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht!)

Man kann sich vielleicht einmal über verschiedene Konzepte austauschen.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Haußmann, wenn Sie in Nordrhein-Westfalen ähnliche Modelle ha-

ben und sich vielleicht einmal die Mühe machen, uns diese vorzustellen, dann machen wir das natürlich gern. Bisher haben wir Modelle mit diesem Erfolg von Ihnen nicht mitgeteilt bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch ganz simpel. Sie tönen hier herum, aber der Beleg fehlt ständig an allen Ecken und Enden.

(Beifall bei der CDU)

Diese Frage müssen Sie beantworten: Sind Sie bereit, die 5 % der jugendlichen Straftäter, bei denen alle angewandten Möglichkeiten der Jugendhilfe nicht greifen, zu packen, oder wollen Sie die vagabundieren lassen? Diese Antwort will die Bevölkerung in diesem Land. Herr Engel hat einen Vorschlag gemacht. Die CDU wird ihn unterstützen. Wir sind gerne bereit, auf diesem Wege mitzumachen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 13/4400 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend -, an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Rechtsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Bürokratieabbau - auch im Kleinen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4406

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Milz das Wort.

Andrea Milz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen wahrscheinlich alle die Geschichte der klugen Scheherezade, die ihrem Sultan jeden Abend ein Märchen erzählen musste, um überleben zu können. Auf der Suche

nach einer neuen phantastischen Geschichte erzählte sie folgende Begebenheit:

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Es war einmal in einem fernen Land, in dem es leider oft regnete, da langweilten sich die Diener der Herrschenden sehr und erfanden ein neues Spiel. Sie nannten es: Bürokratie!

Auch am anderen Ende der Welt gab es neue Erfindungen. So sagt man, dass die kleinen gelben Menschen am großen Fluss in der Han-Dynastie die erste Toilette mit Wasserspülung erfanden, ohne zu ahnen, auf welche Ideen sie damit die Diener des Regenlandes Jahrhunderte später bringen würden.

So dachten diese sich in der Gaststättenbauverordnung aus, wie man Menschen in Speiselokalen jeglicher Größenordnung mit Toiletten glücklich machen könnte. Alles wurde geregelt. Leider fanden die Untertanen das zunehmend nicht mehr lustig, und so hat der Sultan für das Bauwesen entschieden, diese Gaststättenbauverordnung wieder abzuschaffen.

Dies wiederum gefiel einigen Dienern nicht, und so formulierten sie nicht nur viele kluge Worte, sondern auch viele Worte in einem Satz: In einer neuen Verordnung mit prachtvollen Sätzen aus 63, 69 oder sogar 85 Wörtern erklärten sie nunmehr den örtlichen Wesiren, auch ohne Gesetz bleibe alles beim Alten, sie sollten weiterhin schön auf die Einhaltung der Standards achten.

Nun wusste überhaupt niemand mehr Bescheid. Jeder machte, was er wollte. Jeder definierte die Standards so, wie er meinte. Es gab viele verschiedene Strafen und örtliche Vorschriften. Die Händler wurden sehr böse, und die Untertanen wurden sehr traurig.

Da sprach der Herrscher des Regenlandes ein Machtwort: Weg mit der Bürokratie! Wirtschaft, Bürger und Kommunen brauchen mehr Handlungsfreiheit! - Leider wollte ihm niemand zuhören. Alle machten weiter Durcheinander.

Erst als die Weisen eines gegnerischen Stammes das Thema im großen Audienzsaal zur Sprache brachten, wurden die Klagen der Händler und Untertanen erhört. So hoffen nun alle auf eine neue Entscheidung des Herrschers, damit sie wieder glücklich und zufrieden leben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was, glauben Sie, hat der Sultan nach dieser Geschichte mit Scheherezade gemacht? Hat er sie geköpft oder hat er sie geheiratet? - Nein, keins von beiden: Er war sehr begeistert von den Chancen, die sich

ihm im Regenland stellen. Deswegen ist er nach Nordrhein-Westfalen gezogen, in die CDU eingetreten und will jetzt alles besser machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Leider, leider ist dieses Märchen aber gar kein Märchen, sondern eine der vielen wahren Geschichten, wie wir sie hier in Nordrhein-Westfalen erleben. Sie alle wissen, worum es geht: Brauchen wir wirklich in einer Metzgerei, die ihren Kunden auf die Schnelle Brötchen und Kaffee anbietet, Toiletten? Worin besteht der Unterschied, wenn Menschen beim Bäcker ein Puddingteilchen essen, dort stehen oder sitzen und hinterher zur Toilette gehen? Ist es wirklich gewollt, dass jemand, der sich aufgrund fehlender Alternativen auf einer Fensterbank niederlässt, dafür sorgt, dass sein Ladeninhaber von den örtlichen Ordnungsbehörden mit einer Strafe überzogen wird?

Wir von der CDU glauben, dass das alles Unsinn ist. Deswegen haben wir den vorgelegten Antrag formuliert. Wenn wir nach der Überweisung im Wirtschaftsausschuss darüber diskutieren, sollten wir gleich überlegen, ob nicht aus der neuen Toilettenfreiheit gleichzeitig eine neue Gaststättenkonzessionsproblematik entsteht. Denn alle Behörden erhalten dann enorme Kontrollmöglichkeiten. Die Ladeninhaber müssen zusätzlich Gebühren entrichten. Wenn sie für die neuen Sitzplatzinhaber - ob mit oder ohne Toilette - eine Gaststättenkonzession beantragen, haben sie auf der anderen Seite Probleme, die wir ihnen auf der einen Seite gerade erst genommen haben.

Ich bitte Sie alle, dass wir im Ausschuss gemeinsam darüber nachdenken, ob wir nicht auch noch eine Initiative in Richtung Berlin anstoßen, um mit einem Weniger an Bürokratie und einem Mehr an Freiheit für Gewerbetreibende für zufriedene Bürger zu sorgen. - Danke.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Milz. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Kollege Prof. Dr. Bollermann das Wort.

Dr. Gerd Bollermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu nehmen: Ich werde nicht mit einem Märchen anschließen.

(Helmut Stahl [CDU]: Das ist aber schade!)

Es geht uns beim Bürokratieabbau nicht um Bürokratieabbau im Kleinen, wie es Ihr Antrag überschreibt.

Meine Damen und Herren, beim ersten Überfliegen Ihres Antrags hatten wir den Eindruck, dass an dem von Ihnen gewählten Thema etwas dran sein könnte und tatsächlich eine Konfusion über das "Stille Örtchen" bei Stehimbissen, in Metzgereien und Bäckereien besteht.

Nach genauerem Studieren des Antragstextes mussten wir allerdings feststellen, dass Ihr Antrag auf zum Teil fehlerhaften Annahmen beruht und das Verwaltungshandeln der Landesregierung nicht zutreffend wiedergibt. Liebe Frau Milz, im Kontext des Märchens könnte ich das einordnen und erwidern: Das, was Sie dort geschrieben haben, ist zum Teil auch Märchen.

Meine Damen und Herren, das Land Nordrhein-Westfalen hat Deregulierung betrieben, indem es die Verordnung zum Gaststättenbau und damit gleichzeitig Vorschriften für die Einrichtung von Toilettenräumen aufgehoben hat. Heute sind nur noch Sonderbauregelungen für Versammlungsstätten mit mehr als 200 Personen vorgesehen.

Es besteht aber offensichtlich eine Regelungslücke bei Anforderungen an Einrichtungen von Toilettenräumen in kleinen Gaststätten bzw. bei Stehimbissangeboten von Metzgereien und Bäckereien. Das führt scheinbar zu Rechtsunsicherheit auf kommunaler Ebene.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat mit Erlass vom 26. Februar 2003, auf den Sie sich beziehen, darauf hingewiesen, dass die zwar bauordnungsrechtlich als Ausstattungsmerkmal nicht mehr benötigten Toilettenräume in Gaststätten bei der Konzessionerteilung jedoch nach dem Gaststättengesetz zur Bedingung gemacht werden sollen; dies entspricht meiner Auffassung nach auch der Erwartung eines jeden Gastes an eine gewöhnliche Gaststätte, indem er davon ausgehen kann, eine Toilette vorzufinden.

Das heißt, danach müssen die Kommunen bei einer Konzessionerteilung grundsätzlich auf die Einrichtung von Toilettenräumen achten. Sonderfälle wie Bäckereien und Metzgereien, in deren Geschäftsräumen an Stehtischen etwas verzehrt werden kann, werden im Erlass nicht berücksichtigt.

Ich begrüße außerordentlich, dass nach einem Bericht der "Neuen Rhein-Zeitung" vom 4. Oktober 2003 das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit das Problem erkannt hat und die Konfusion um das "Stille Örtchen" beseitigen will. Es ist demnach ein Erlass in Vorbereitung, der regelt, dass in Geschäften mit Verzehrangeboten bis zu 50 qm keine Kundentoiletten mehr erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, die Mehrzahl der anderen Länder strebt keine solche Regelung an. Nordrhein-Westfalen nimmt hier neben Niedersachsen und Bremen eine Vorreiterrolle ein. Dies zeigt auch, dass wir beim "kleinen Bürokratieabbau" auf dem richtigen Weg sind.

Die SPD in Nordrhein-Westfalen will Bürokratie abbauen, damit Innovationen beschleunigt, aber auch die öffentlichen Verwaltungen noch bürgerfreundlicher werden. In diesem Kontext möchte ich auch auf die regionale Initiative "Modellregion Ostwestfalen-Lippe" hinweisen, die eine Liste mit 35 Vorschlägen zum Abbau bundes- und landesrechtlicher Vorschriften vorgelegt hat. Aus diesen und aus weiteren Vorschlägen ist nun ein Modellprojekt zu entwickeln, das in enger Abstimmung mit der Bundesregierung anzugehen und durchzuführen ist.

Frau Milz, an der Stelle bin ich mit Ihnen der Meinung, dass das Thema auch bundesgesetzlich angepackt werden muss. Meine Damen und Herren, wir gehen den Bürokratieabbau nicht nur im Kleinen - wie Ihr Antragstext angibt -, sondern grundsätzlich an. Heute stimmen wir der Überweisung des Antrags zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Prof. Bollermann. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Herr Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Also, liebe Kollegin Milz, herzlichen Dank für diese schöne Geschichte. Wir erwarten jetzt aber von Ihnen, dass Sie die Antragsbegründung im Wirtschaftsausschuss auch ähnlich bunt gestalten. Da möchten wir dann die Anschlussgeschichte hören.

Herr Kollege Bollermann, Sie hatten angekündigt, hier kein Märchen erzählen zu wollen, haben es dann aber doch getan.

(Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das sehe ich anders!)

- Denn die Erfolge bei der Entbürokratisierung in Nordrhein-Westfalen, die Sie hier so ein bisschen mit gefeiert haben, müssen Sie heute Nacht geträumt haben. In der Realität dieses Regenlandes Nordrhein-Westfalen gibt es die nämlich nicht.

(Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Herr Papke, ich weiß ja, dass Sie ein Schwarz-Weiß-Seher sind!)

- Ganz und gar nicht. Sie können das ja vielleicht im Ausschuss noch einmal erläutern, aber ich will das jetzt gerne noch mit ein paar Hinweisen untermauern.

Meine Damen und Herren, bei allem Spaß an der Debatte ist dies ein sehr ernstes Thema, über das wir heute reden.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ach!)

- Da sollten Sie nicht gleich loslachen, Herr Kollege Sagel. Beschäftigen Sie sich einmal damit. Es geht dabei um Ihre Verantwortung; denn staatliche Bürokratie ist nicht nur das, was die Bürgerinnen und Bürger erleben, wenn sie mit Verwaltung zu tun haben, sondern wir reden auch über einen Wirtschaftsfaktor im negativen Sinne. Wir reden über eines der größten Hemmnisse für die Entwicklung - insbesondere mittelständischer Unternehmen - in Nordrhein-Westfalen.

Das ist bei aller Freude an der Debatte der sehr ernste Hintergrund, um den es auch bei diesem Antrag geht. Institute wie das Institut für Mittelstandsforschung, meine Damen und Herren, schätzen, dass die Bürokratiekosten pro Unternehmen inzwischen bei Kleinbetrieben bei bis zu 4.000 € je Arbeitsplatz und Jahr angekommen sind.

Das ist Grund genug, Herr Sagel, das Thema wirklich sehr ernst zu behandeln, auch wenn Ihnen das vielleicht auf den ersten Blick nicht einsichtig ist.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Bierernst!)

Wir haben immer wieder über Bürokratieabbau - auch hier in diesem Parlament - debattiert. Meine Fraktion hat, um ein Verfahren zum systematischen Bürokratieabbau vorzulegen, ein Bürokratieabbaugegesetz in die Plenarberatungen eingebracht, damit wir dort endlich weiterkommen.

Wir stellen mit Freude fest, dass das Thema inzwischen zumindest den sozialdemokratischen Koalitionspartner erreicht hat, wenn es auch an den Grünen wieder einmal vorbeigeht. Der Herr Ministerpräsident selber hat angekündigt, einen erheblichen Teil von Erlassen und Verordnungen dieses Landes sogar bis zum Jahresende abschaffen zu wollen. Angekündigt sind inzwischen Größenordnungen von 25 bis 35 %. Alle Achtung - nur, mit Kästner wissen wir: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

Wir haben die Ankündigungen vernommen. Jetzt geht es darum, diese Ankündigungen in die Realität umzusetzen. Das, meine Damen und Herren, was wir hier bei der Streichung der Gaststätten-

bauverordnung in Nordrhein-Westfalen geradezu beispielhaft erlebt haben, ist kein Hinweis darauf, dass es mit der Entbürokratisierung in Nordrhein-Westfalen wirklich vorangeht - weder im Großen, Herr Kollege Bollermann, noch im Kleinen, Frau Kollegin Milz, sondern weder noch. Darüber sollten wir heute und im Anschluss daran auch im Wirtschaftsausschuss reden.

Denn richtig ist sicher: Bei der Deregulierung müssen den Kommunen Orientierungen an die Hand gegeben werden, wie dann zu verfahren ist. Aber es ist doch ein Schildbürgerstreich, den wir hier erleben, dass eine Regulierung gestrichen wird und das Ministerium kurz danach eine Erläuterung herausgibt, in der dargelegt wird, dass das Streichen dieser Regulierung keinesfalls bedeutet, dass auch nur ein Jota von der Substanz der alten Regulierung abgegangen werden darf. Das ist wirklich ein Schildbürgerstreich.

Herr Schartau, ich darf einen Satz aus der Verordnung Ihres Ministeriums wörtlich zitieren:

"Auch nach Aufhebung der Gaststättenbauverordnung können die danach nicht mehr ausdrücklich geregelten Anforderungen/Standards keineswegs als obsolet betrachtet werden."

Das ist doch wohl nicht wahr. Also: Sie streichen die Verordnung, und Ihr Haus schiebt dann gleich hinterher, das bedeutet keineswegs, dass jetzt mit weniger Standards vor Ort operiert werden könnte. Das darf doch wohl nicht wahr sein.

(Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aber Sie haben doch gut recherchiert!)

Eine schnelle Klarstellung muss sein. Das ist gar keine Frage. Das Land Niedersachsen hat uns vorgemacht, wie so etwas aussehen kann. Ich war so frei und habe mir den Text besorgt, wie die Niedersachsen nach dem Wegfall der dortigen Gaststättenbauverordnung reagiert haben. Die haben nämlich eine Mitteilung mit dem Gesamtumfang von 15 Zeilen herumgeschickt. Kurz, knapp und präzise - dann war das Thema gegessen. Was ist hier in Nordrhein-Westfalen passiert? - Hier hat es eine "Orientierung" an alle Behörden des Landes - auch an die Kommunen - gegeben. Das hat dort zu größter Rechtsunsicherheit geführt, und zwar mit entsprechenden Konsequenzen vor Ort.

In Köln gab es beispielsweise den Fall, dass dem Anbieter von Backwaren mehrfach Ordnungsstrafen angedroht worden sind. Jugendliche hatten sich dort ein Brötchen gekauft. Sie haben sich anschließend auf die Fensterbank gesetzt und das Brötchen verzehrt. Der Anbieter hatte jedoch kei-

ne zugängliche Toilette, die er nach der alten Gaststättenbauverordnung hätte haben müssen. Folglich wurde er abgemahnt.

Das darf doch wohl nicht wahr sein. Dies ist nur deshalb geschehen, weil das Land - Herr Minister Schartau, das ist Ihre Ressortverantwortung - nicht schnell reagiert hat. Also: Ich höre, dass die entsprechende Klarstellung in Ihrem Hause jetzt in Vorbereitung ist. Das würde uns sehr freuen, und zwar nicht nur deshalb, weil dann wenigstens an einer Stelle ein Beitrag zur Entbürokratisierung vorgebracht und erreicht worden wäre, sondern auch, weil es Ihre unmittelbare Pflicht ist, die Rahmenbedingungen gerade für die gewerbliche Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen so zu gestalten, dass wir vielleicht eines Tages die Hoffnung haben können, Herr Minister Schartau, aus dem Regenland Nordrhein-Westfalen endlich wieder ein Sonnenland zu machen. - Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Ich kann Ihnen versichern: Der Klimawechsel kommt bestimmt. Von daher wird in Nordrhein-Westfalen bald die Sonne genauso strahlend scheinen wie in diesem Sommer.

(Helmut Stahl [CDU]: Genau, 2005!)

- Jedes Jahr ein schöner Sommer, Herr Stahl.

Sitzen oder Stehen? - Das ist hier die Frage. Manchmal kommt der Amtsschimmel tatsächlich auf seltsame Ideen, und das ist eine solche seltsame Idee. Als ich mich gestern das erste Mal mit diesem Thema beschäftigt habe, wusste ich ehrlich gesagt nicht, ob ich lachen oder weinen sollte. Ich habe mich dann fürs Lachen entschieden, und so erging es - jedenfalls hatte ich das Gefühl - auch einigen anderen Leuten, außer Herrn Papke, der ja immer ganz trocken und humorlos ist.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Oh, oh!)

Er regt sich immer über den Bürokratismus auf, der vorherrscht, worüber ich mich des Öfteren auch aufrege, aber immerhin haben wir es schon geschafft, den Kneipenschluss abzuschaffen. Auch bei diesem Thema werden wir zu einer vernünftigen Verordnung kommen, die das Problem löst, dass die Leute zukünftig dort, wo sie sitzen wollen, auch sitzen können.

Von daher ist der CDU-Antrag inhaltlich voll zu unterstützen. Ich habe aber das Gefühl, auch das Arbeitsministerium ist zu dieser Position gekommen. Der erwähnte Herr aus dem Arbeitsministerium hat etwas seltsame Gedankengänge, die teilweise nicht ganz nachzuvollziehen sind. Er spricht von Gesundheit und Sittlichkeit. Das scheint doch etwas unzeitgemäß zu sein.

Ich kann unterstützen, was unser Minister Michael Vesper bereits am 28. September vorigen Jahres gemacht hat. Im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26, Art. 5 - Aufhebung von Vorschriften - ist diese Gaststättenbauverordnung ersatzlos gestrichen worden. Das war sicherlich die richtige Maßnahme.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Dass der Amtsschimmel noch einmal laut gewiebert hat, ist ganz amüsant. Aber, dass wir zukünftig in Metzgereien oder Bäckereien sitzen können, wird nicht verhindert. Das Arbeitsministerium hat das bereits klargestellt, und auch der Minister wird dazu noch ein paar Sätze sagen. Von daher gehe ich davon aus, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ansonsten versuchen wir, dafür zu sorgen, dass der Bürokratismus nicht Überhand nimmt, sondern eher abgebaut wird. Wir haben auch damit angefangen, Gesetze zu befristen und nur noch dann zu verlängern, wenn sie sich im Rahmen einer Evaluierung bewähren. Wir sind auch dabei, z. B. in der Modellregion OWL den Bürokratismus abzubauen.

Auch bei diesem Thema werden wir eine Lösung finden, die allen dient, die ihre Geschäfte machen wollen. Deshalb fordere ich: Freiheit für Metzger, Bäcker und sonstige gaststättenähnliche Einrichtungen.

(Beifall von Karl Peter Brendel [FDP])

Ich hoffe, dass das in Zukunft auch klappt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Sagel. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Schartau das Wort.

Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich kommt die Toilette zu parlamentarischen Ehren. Das war überfällig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das war beim Metrorapid auch schon eine wichtige Frage!)

Denn wir wissen alle aus unserem täglichen Leben, welche zentrale Bedeutung dieses stille Örtchen für uns hat. Sie kann verhindern, wenn sie vorhanden sein muss. Zum Beispiel verhindert sie hier und da die Ausbildung von Mädchen in Männerberufen, weil dann kleine Betriebe eine Damentoilette einrichten müssten. Wenn sie fehlt, wird mancher denken: Ja zum Bürokratieabbau, aber nicht bei den Toiletten. Diese müssen bleiben. Insofern glaube ich, dass man das Toiletten-Thema zunächst einmal unter folgender Überschrift zusammenfassen kann: Ohne Toilette läuft vielfach nichts.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf direkt einen Kommentar abgeben, Frau Milz: Der Erlass meines Mitarbeiters mag sein, wie er will, aber dass er uns dieses schöne Märchen beschert hat, war ihn wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst einige Bemerkungen zum Sachlichen und dann zur allseits übereinstimmenden Auflösung der Toiletten-Geschichte. Ja, es stimmt: Die Gaststättenbauverordnung wurde abgeschafft, weil sie einen Standard beschreibt, der heute überall gang und gäbe ist. Das war dann wohl doch nicht so. Das Ministerium haben nämlich aus einer Reihe von Bezirksregierungen und Städten Hinweise auf Unklarheiten erreicht, bei denen es um Wettbewerb und Wettbewerbsvorteile - muss man eine Toilette vorhalten oder nicht? - ging.

Jetzt möchte ich Ihnen ganz ernste Bedenken vortragen, die mich heute vonseiten des Stadttages erreicht haben und eine andere Seite des an sich angenehmen, schönen und zu uns gehörenden Themas beleuchtet, die nicht ganz so schön ist:

"Durch die vom Ministerium geplante Neuregelung des Verzichts auf Kundentoiletten für bestimmte Gaststätten werden die Maßnahmen der Städte für Sauberkeit und Ordnung konterkariert, weil mit einer zunehmenden Verschmutzung des öffentlichen Raums zu rechnen ist."

Dahinter werden auch gewisse Erfahrungen stehen, die ich jetzt nicht infrage stelle.

Ich möchte Ihnen direkt sagen, was wir vorhaben. Es wird einen Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit geben, der noch im Laufe dieser Woche realisiert wird. Gemäß diesem Erlass werden wir auf Kundentoiletten im Zusammenhang mit Konzessionserteilungen in Gaststätten, die während der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten alkoholfreie Getränke oder zubereitete Speisen verkaufen und nicht mehr als 50 m² Kundenfläche

haben, zukünftig verzichten; dazu zählen auch Bäckereien und Metzgereien, die selbstverständlich befreit werden müssen.

Dazu hat es am 29. September in meinem Haus mit den entsprechenden Fachverbänden und Kommunen eine Besprechung geben, um das Problem nach allen Seiten auszuleuchten. Jetzt sehen wir uns sicher genug, diese Regelung für Gaststätten zu treffen, die auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten alkoholfreie Getränke oder zubereitete Speisen verkaufen und ebenfalls eine Aufenthaltsfläche für Gäste von maximal 50 qm haben.

Das heißt, wir werden zukünftig drei verschiedene Arten von Gaststätten haben, die in Bezug auf die Toilettenversorgung wie folgt unterschieden werden: Für Gaststätten bis zu 50 qm wird keine Toilette vorgeschrieben. Bei Gaststätten ab 50 qm Fläche und einem Fassungsvermögen bis zu 200 Personen können die Gemeinden selber nach den örtlichen Gegebenheiten entscheiden. Für Gaststätten für mehr als 200 Personen gibt es auf jeden Fall eine Toilettenpflicht.

Dazu gibt es jetzt eine klare Orientierung, die wir auch herausgeben. Aber ich sage Ihnen voraus, dass das eben von dem einen oder anderen hier belächelte Problem wieder auf uns zurückkommen wird. Dann müssen wir uns eben noch einmal parlamentarisch damit befassen.

Abschließend sei gesagt, dass ich es richtig fand, am Beispiel der Toilette die Bürokratie einmal anständig unter die Lupe zu nehmen. Das ist ein Thema, zu dem auch jeder Sachverständige beitragen kann. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Thema nicht vor, sodass wir damit zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/4406** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** worden.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

9 Entbürokratisierung: Straßenverkehrsämter entlasten, Zulassungsverfahren Kundenfreundlich den technischen Überwachungsvereinigungen übertragen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4130

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein redaktioneller Hinweis: Der Antrag stammt von Anfang Juli. Ich bitte, die Nummer 3 des Antrags zu streichen. Darin spielt der Fristablauf eine Rolle. Wir haben uns inzwischen überlegt, dass wir das Führerscheinverfahren nicht in diesen Komplex hineinnehmen wollen, weil es schon ein unglaublich dickes Brett ist, das wir mit Ihnen zusammen bohren wollen, allein den Bereich der technischen Zulassung von Fahrzeugen über die Beleihung aus den Straßenverkehrsämtern weg dorthin zu verlagern, wo wir meinen, nach einer solchen Beleihung Zentren, Servicestellen einrichten zu können, in denen man unter einem Dach nicht nur sein Fahrzeug vorführt, sondern am Ende nach der Fahrt durch die Prüfbahnen, wenn man seine Gebühren bezahlt hat, seinen fix und fertig besiegelten Fahrzeugschein bekommt.

Im Einzelnen: Ich möchte Sie einfach einmal mitnehmen. Machen Sie mit mir gemeinsam in Gedanken eine Fahrt zum Straßenverkehrsamt. Ich möchte Sie daran erinnern, welche Vorbereitungen Sie dafür treffen.

Das erste Bild, das Sie im Kopf haben: Straßenverkehrsamt - wahrscheinlich volle Schalterhalle, das dauert bestimmt zwei Stunden, möglicherweise drei oder mehr Stunden. Also entscheiden Sie sich, sich für den Vormittag frei – Urlaub - zu nehmen. Dann fahren Sie früh los, weil Sie möglichst noch vor Öffnung des Schalters dort sein wollen, denn das ist alles gut organisiert. Das sage ich jetzt nicht ironisch; es ist wirklich gut organisiert. Es ist genau so, wie Sie es erwarten, dass Sie nämlich ein Nümmerchen kriegen und sich hinsetzen. Alles das funktioniert.

Nur, zu Ihrer Überraschung bekommen Sie, obwohl Sie so früh losgefahren sind, bereits die Nummer 111. Sie denken: Na ja, anderthalb Stunden, von 9 Uhr bis 10:30 Uhr - um 11 Uhr bin ich hier durch.

Die Zeit vergeht. Zwei Stunden sind herum. Sie werden endlich abgefertigt, das heißt, Sie tragen Ihr Anliegen vor, Sie bekommen Papiere, rennen zur Kasse, anschließend zum Schilderhäuschen - manchmal noch im selben Haus, im Container auf der anderen Straßenseite oder auch etwas weiter weg. Alles in allem vergeht wieder eine halbe Stunde.

Sie kommen dann freudestrahlend mit Ihrem neuen Kennzeichen zurück ins Straßenverkehrsamt, melden sich an dem Schalter, an dem Sie vorher die Papiere bekommen haben, dann legen Sie die Kennzeichen vor, Siegel drauf, TÜV-Stempel drauf - jetzt endlich sind Sie durch. Ab nach Hause bzw. auf den Parkplatz, mit dem Schraubenzieher das Kennzeichen anbringen - also, Ihr schöner neuer Gebrauchter hat jetzt endlich sein neues Kennzeichen.

Aber Sie sind ein begeisterter Wohnanhängerfahrer, weil Sie nämlich gern mit dem Wohnwagen Urlaub machen. Jetzt brauchen Sie noch eine Anhängerkupplung. Das Auto haben Sie gerade erstanden. Die Anhängerkupplung ist ein Teil - das wissen die Fachleute sicherlich -, dessen Beschaffenheit und dessen Einbau genau vorgeschrieben ist. Sie können also den Einbau nicht ohne weiteres vornehmen lassen, weil sonst die gesamte Betriebserlaubnis ihres Fahrzeugs erlischt.

Sie lassen das durch eine Fachwerkstatt machen. Da gibt es verschiedene: Die einen haben den TÜV im Haus, die nehmen den Einbau auch ab. Sie fahren wieder zum Straßenverkehrsamt, lassen die gleiche Prozedur über sich ergehen: Nümmerchen ziehen, hinsetzen, warten, bezahlen, Siegel drauf, Eintrag. Wieder ein Vormittag kaputt!

Jetzt können Sie mit einem zugelassenen Fahrzeug - Ihr neuer Gebrauchter mit einer schönen Anhängerkupplung - in den Urlaub fahren.

Dieses Bild ist sicherlich nicht überzeichnet; es ist exakt die Lebenswirklichkeit. Man könnte das auch völlig anders machen. Man könnte über eine klitzekleine Veränderung des Straßenverkehrsge setzes - da ist der Bundesgesetzgeber gefordert, aber wir haben ja in der Landesregierung ein Verfassungsorgan, das über den Bundesrat initiativ werden könnte, sich für eine solche klitzekleine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes einzusetzen - erreichen, dass für das gesamte Zulassungsverfahren für die Teilnahme der Fahrzeuge am öffentlichen Straßenverkehr eine Beleihung möglich ist. Was passiert dann? Das ist überhaupt gar nicht neu.

(Frank Sichau [SPD]: Dann müssen Sie noch länger warten!)

Der § 29, die so genannte TÜV-Vorführung, die Abgassonderuntersuchung - alles das macht z. B. der TÜV als Beliebter für den Staat. Das funktioniert reibungslos. Manchmal geht dann auch der Blutdruck etwas höher, weil man bangt: Mensch, hoffentlich kommst du noch einmal durch! Sie kennen das ja alles - bis dass der Tod uns scheidet bzw. bis dass der TÜV uns scheidet.

Wenn wir also diese Beleihung bekämen, hätten wir draußen tatsächlich folgenden Effekt: Die Arbeitsplätze in den Straßenverkehrsämtern würden sich in Richtung solcher Zentren bewegen. Die wachsen da heraus. Das ist ein attraktiver Arbeitsplatz. Das wird überhaupt nicht billiger; es bleibt genauso teuer. Möglicherweise schaffen es TÜV, DEKRA und die freien Sachverständigen - möglicherweise! -, dass es billiger wird.

Das ist aber nicht unser Thema, sondern wir wollen das unter einem Dach mit einem erheblichen Zeitgewinn haben. Ich rede auch nicht davon - weil da ja Gebühren zu zahlen sind -, dass das nicht auskömmlich ist. Das ist ein Bereich, in dem die Verwaltung über die Gebühren Geld einnimmt, und uns sagt man, das ist auskömmlich. Das ist nicht der Punkt, sondern es geht letztlich um die Vereinfachung, darum, die gesamte Serviceleistung unter einem Dach zu konzentrieren. Dadurch geht nicht ein einziger Arbeitsplatz verloren. Die bleiben erhalten. In der heutigen Zeit kann man das auch allen Ernstes gar nicht verlangen und fordern. Das ist auch nicht unser Ansinnen.

Es geht um die Vereinfachung. Deshalb brauchen wir diese Initiative. Sie ist nicht neu. Wir beziehen uns im Antrag auf ein Pilotprojekt, das im Mayen-Koblenz-Kreis und in der Stadt Koblenz, also die Autos mit dem Kennzeichen MYK, für einen kleinen Ausschnitt dieses technisch komplizierten Zulassungsverfahrens in den Jahren 1998 und 1999 etwa eineinhalb Jahre lang gelaufen ist. Man bekam beim TÜV den gesiegelten Fahrzeugschein z. B. nach Einbau der Anhängerkupplung - es sind auch andere Teile denkbar, beispielsweise Lenkrad, Felgen, gängig ist jedoch die Anhängerkupplung -, und zwar alles zum gleichen Preis.

Dieses Pilotprojekt war jedoch an einer Stelle notleidend, sodass man mit einer Krücke diese Situation umgehen musste. Es war deshalb notleidend, weil es nach dem Straßenverkehrsgesetz die Beleihung nicht gab. Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat dies gemacht, und es gab im Panzerschrank aufbewahrt vorgesiegelte Kraftfahrzeugscheine. Dass das natürlich auf Dauer kein

Zustand ist - damit kann ja Schindluder getrieben werden; auch Panzerschränke sind nicht unbedingt sicher -, ist klar. Von daher hat man versucht, dieses zu umgehen. Deshalb ist das Projekt nicht fortgeführt worden. Entsprechende Bund-Länder-Arbeitskreise arbeiten noch. Ich weiß nicht, wie weit sie sind.

Ich hoffe, dass uns Brüssel nicht einen Strich durch die Rechnung macht, was diesen Antrag angeht. Wir sollten es aber versuchen. Ich finde, es ist schlüssig, es ist für die Menschen ein Stückchen mehr Serviceleistung, eine Vereinfachung, ein Stückchen - deshalb steht es auch in der Überschrift - Entbürokratisierung. Darüber hinaus fällt nicht ein einziger Arbeitsplatz weg. Das, was zusammengehört, fügen wir damit zusammen.

Die Datenschutzbestimmungen, auf die eventuell Kritiker an dieser Stelle hinweisen, wollen wir natürlich gewahrt wissen. In Koblenz lief das so, dass man über den Computer zum Kraftfahrzeugsbundesamt nur Zugriff zu dem Teil der Formulare hatte, die geändert werden. Alles andere, also persönliche Daten, war gesperrt bzw. geschwärzt, konnte man also nicht sehen. Das geht alles.

Meine Bitte - ich komme damit zum Schluss - lautet: Nehmen Sie Ihr Herz in die Hand. Versuchen Sie das über den Bundesrat zu machen. Ich glaube, es wäre ein Gewinn. Wenn Sie meinen, in Nordrhein-Westfalen bräuchten wir einen Zwischenstopp, z. B. Pilotregionen, dann rufe ich Ihnen zu: Einverstanden, machen wir die Opelstadt Bochum, die Fordstadt Köln und von mir aus einen großen Landkreis zu Pilotregionen und nehmen wir uns ein komplettes Kalenderjahr, von mir aus auch eineinhalb Jahre Zeit. Machen wir dies wasserdicht, und am Ende hat diese Win-Win-Situation jeder begriffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Engel. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Fuß das Wort.

Hardy Fuß (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich, Herr Kollege Engel, soll in Deutschland zusammenwachsen, was zusammengehört, auch die Anhängerkupplung und das dazugehörige Fahrzeug, und zwar mit möglichst wenig Aufwand für alle Beteiligten.

Ihre Reise zu Beginn Ihrer Rede hat, wie ich meine, ein Straßenverkehrsamt aus den 60er- oder 70er-Jahren beschrieben. Ich glaube, das gibt es heute nirgendwo mehr. In Ihrem Kreis, aus dem

wir beide kommen, gibt es das nicht. Dort ist das sehr gut durchorganisiert und sehr effektiv. Ich muss jetzt einmal fragen, was eigentlich Ihr Begehr ist. – Ich sehe fragende Gesichter: Wir beide kommen aus dem Erftkreis. Dort ist das ganz gut organisiert.

(Zuruf von der CDU: Rhein-Erft-Kreis!)

- Genau, Rhein-Erft-Kreis. - Sie haben sich im Beschlussteil Ihres Antrages auf das gesamte Zulassungswesen bezogen, also auf alles, was mit Fahrzeugen zu tun hat, und nicht nur auf technische Änderungen. Davon gehen wir einmal aus. Das Ziel des Antrages ist natürlich okay, denn wir alle wollen ja, dass das nicht statisch bleibt, sondern dass es einfacher wird.

Ob Sie mit der Schlussfolgerung möglicherweise zu kurz gesprungen sind, dass alleine durch eine Übertragung von einer Stelle auf eine andere etwas besser wird, werden wir vielleicht in den Ausschusseratungen herausfinden, denn wir müssen ja bedenken, dass es unter Umständen viel effektivere Möglichkeiten gibt, die vielleicht in anderen Ländern, anderen Staaten bereits praktiziert werden und die uns zu der Überlegung führen könnten, das auch bei uns zu machen.

In einem Straßenverkehrsamt in einem Kreis mit etwa 500.000 Einwohnern beschäftigt man sich zu 70 % mit der Zulassung, zu rund 25 % mit Führerscheinfragen und zu 5 % mit Spezialitäten. Bei der Zulassung, also beim Massengeschäft, richtet sich die eine Hälfte auf das Händlergeschäft und die andere auf die Privatkunden. Aus unserem Kreis ist uns bekannt, dass seit drei Jahren eine sehr effiziente Internetbehandlung des Händlergeschäfts stattfindet. Das heißt, die Händler können über Internet alle Vorbereitungsmaßnahmen mit der Behörde abhandeln und müssen nur noch die Hardware abholen. Das läuft sehr gut, und die Händler sind sehr zufrieden.

Es gibt jetzt ein neues Kundenmodul, sodass auch der Privatanmelder, -ummelder und -abmelder mit dem Internet arbeiten kann. Das wird in den Anfängen ebenfalls sehr gut angenommen. Von den 12.000 Wunschkennzeichen, die bei uns pro Jahr angefordert werden, werden schon heute 8.000 über Internet vergeben. Sie sehen, dass die Menschen diese Möglichkeit sehr schätzen. Man braucht nicht zum TÜV, zur DEKRA oder zum Straßenverkehrsamt zu gehen, sondern das kann man von zu Hause aus machen. Das ist also eine Variante, nämlich mehr über das Internet zu gehen und nachher nur die Hardware physikalisch abzuwickeln.

Der zweite Weg ist der österreichische Weg. Dort hat man sich gefragt, warum noch die Zulassungsstelle die Daten aufnehmen soll, wenn doch die Versicherung, die ja vor einer Anmeldung steht, schon alle Daten aufnimmt. Man hat also die Versicherungsbüros zu Zulassungsstellen gemacht. Das wird seit 1999/2000 ausprobiert, und man ist sehr zufrieden. Es hat nur einen bitteren Beigeschmack: Die Anmeldung des Fahrzeugs ist sechsmal so teuer wie in der Bundesrepublik, und das wollen wir nicht, weil Bürgerfreundlichkeit ja auch etwas mit dem Preis zu tun hat. Die hoheitlichen Aufgaben verbleiben nach wie vor beim Staat, denn der Anteil der Straßenverkehrsbehörde, der sich mit dem Missbrauch dessen, was staatlich beliehen wird, beschäftigt, ist hoch.

In einem Kreis von der Größenordnung des unsrigen werden pro Jahr 20.000 Ordnungsverfügungen rund um das Kfz, um Zulassung, Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung ausgesprochen. Dies wird weder der TÜV noch ein anderer haben wollen, weil sie zum einen unangenehm sind und staatliche Verfolgung mit dem ganzen damit verbundenen Rattenschwanz mit sich bringen und weil zum anderen die Gebühr für eine solche Ordnungsverfügung im Kfz-Wesen zurzeit 10,20 € beträgt. Das scheint mir sehr preiswert und damit bürgerfreundlich zu sein; ich habe sogar die Befürchtung, dass es den Verwaltungsakt von den Kosten her nicht erfasst, sondern dass der Staat hier zubuttet.

Wir müssen uns im Ausschuss auch darüber Gedanken machen, was mit den 20 Postsachbearbeitern geschieht, die diese Ordnungsverfügungen betreuen und die nicht ohne weiteres aus ihrer Verbindung zum Staat herausgelöst werden können. Wo bleiben die Kosten für die Erfüllung der hoheitlichen Restaufgaben? Das alles ist zu bedenken.

Wenn die digitale Signatur weiter fortgeschritten sein wird - damit dürfen wir vermutlich in zwei bis drei Jahren rechnen -, dann werden wir noch viel weiter gehende Möglichkeiten haben, solche Massengeschäfte zwischen Händlern, Privaten und der Zulassungsstelle mit weniger Aufwand zu bewältigen. Vielleicht kann man dann seinen Reisepass über die Weiche des Einwohnermeldeamtes bei der Bundesdruckerei online bestellen und bekommt ihn per UPS mit Quittung zugeschickt, ohne dass man ins Rathaus gehen muss. Das alles ist auch bei Fahrzeugzulassungen denkbar. Deshalb bitten wir die FDP darum, nicht so kurz zu springen und zu meinen, wenn dies auf den

TÜV übertragen wird, wird alles besser, sondern die gesamten Möglichkeiten auszuschöpfen.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Verkehrsausschuss, die in gewohnter Weise - sehr qualifiziert, mit großer Ruhe und Freude am Detail - ablaufen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Fuß. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren wird über eine Reform der Verwaltungsstruktur und über Bürokratieabbau geredet. In Nordrhein-Westfalen muss man allerdings den Eindruck gewinnen, dass es lediglich Diskussionen und Foren über Reformen gibt, statt ihre Umsetzung konsequent anzugehen. Es ist hohe Zeit für eine konsequente Politik der Entbürokratisierung und für eine Verschlankung der Verwaltungsstrukturen. Die Zeit drängt; wir wissen es alle.

Vor diesem Hintergrund gehören alle Aufgaben, die Streichung und auch die Verteilung der Zuständigkeiten auf den Prüfstand, und dies sowohl unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit als auch dem des Nutzens für den Bürger. Wo eben möglich, müssen die Aufgaben vor Ort in den Kommunen wahrgenommen werden.

Der vorliegende FDP-Antrag, sehr geehrter Herr Kollege Engel, ist allerdings keine Initiative im Sinne des Wegfalls einer Aufgabe bzw. der Privatisierung, denn die Dienst- und Fachaufsicht bei der Kfz-Zulassung soll und muss bei der kommunalen Ebene, sprich beim Staat, bleiben. Sie fordern, die Kfz-Zulassungsverfahren kundenfreundlicher dem Technischen Überwachungsverein zu übertragen. Kundenfreundlich heißt für die CDU allerdings auch ortsnah und vor allen Dingen bürgernah.

Wenn ich es richtig einschätze, gibt es in den 31 Kreisen und den 23 kreisfreien Städten eine Fülle von Beispielen dafür, dass sich die kommunale Ebene bewegt hat und bürgerfreundliche Öffnungszeiten geschaffen wurden, z. B. für die Kfz-Zulassung auch an einem Samstagmorgen, und dass es auch Aufgabenverlagerungen zwischen Kreisen und Gemeinden gegeben hat. Auf diesem Gebiet kann man sicherlich noch mehr auf den Weg bringen.

Ich kann im Übrigen nicht erkennen, Herr Engel, dass TÜV-Standorte näher am Bürger sind als die

kommunale Ebene. Ich bin allerdings für eine vorurteilsfreie Prüfung Ihres Antrages und freue mich auf die Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Kruse. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Herrmann das Wort.

Brigitte Herrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Engel, ich kann nur sagen: Schön geträumt, aber ohne jegliche fachliche und sachliche Kompetenz. Es wäre vielleicht besser gewesen, Sie hätten sich vor dem Verfassen des Antrags ein paar Fragen gestellt und die Antworten darauf in Ihrem Antrag mitgeliefert: Warum soll die Übertragung der Fahrzeugzulassung auf den TÜV ein Einsparpotenzial bieten? Warum sollen Aufgaben, die nicht mit einer TÜV-Vorführung verbunden sind, durch den TÜV kostengünstiger und bürgerfreundlicher als in der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes erledigt werden? Eine Antwort darauf fehlt.

Es wäre richtig, dass bei Realisierung Ihres Vorschlags ein Weg für die Bürgerinnen und Bürger entfiele, aber nur dann, wenn bereits durch den TÜV die Mitteilung ins örtliche und zentrale Fahrzeugregister, an das Finanzamt und an die Versicherungsgesellschaft erfolgte und wenn die Bürgerinnen und Bürger sowieso gerade zum TÜV müssten. Wenn der TÜV nur den Fahrzeugschein ausstellt und das Straßenverkehrsamt informiert, die weitere Bearbeitung jedoch vom Straßenverkehrsamt vorgenommen wird, dann ergeben sich keine Einsparungen, sondern es entsteht Mehraufwand. Nebenbei: Beim TÜV muss man meist genauso lange warten, wenn nicht länger; das weiß ich aus eigener Erfahrung.

Die nächste Frage, die Sie sich hätten stellen sollen: Warum soll ein gewerbliches Unternehmen wie der TÜV, das Steuern zahlen und Gewinn erzielen muss, für die Bürgerinnen und Bürger preiswerter sein als ein gut organisiertes Straßenverkehrsamt?

(Edgar Moron [SPD]: Das ist doch viel zu teuer!)

Auch darauf fehlt die Antwort.

Der TÜV hat keinen Zugriff auf das Fahrzeugregister. Wie soll er also die erwähnten Aufgaben unter Beachtung des Datenschutzes erfüllen? Auch die Antwort auf diese Frage fehlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der FDP-Fraktion, Sie wollen, dass die Straßenverkehrsämter die Dienst- und Fachaufsicht über den TÜV ausüben sollen. Sind Sie sich im Klaren darüber, dass Sie damit einen Antrag zu mehr Bürokratie gestellt haben? Denn wieso sollen die Mitarbeiter des TÜV bei jedem Tag Urlaub, den sie haben wollen, das Straßenverkehrsamt fragen müssen? Das beinhaltet nämlich Dienstaufschift.

Die Übertragung von Aufgaben auf den TÜV wäre keine Konzentration, sondern eine Dezentralisierung auf mehrere Organisationen und Standorte. Dadurch wäre die Einheitlichkeit in der Rechtsanwendung sowie die Aufsicht eindeutig erschwert.

Und es gibt weitere Fragen: Soll der TÜV nur die mit Gebühreneinnahmen verbundenen Bonbons bekommen, während die trockenen Kekse wie Mängelkartenverfahren, Zwangsstilllegung, Überwachung der Halterhaftung bei den Straßenverkehrsämtern verbleibt? Auch darauf fehlt die Antwort in Ihrem Antrag.

Bei den anfallenden Neuzulassungen wird schon heute ein ganz großer Teil der Verfahren von den Autohändlern erledigt. In der Regel kauft der Kunde alles inklusive. Nur ein paar Sonderfälle werden vom TÜV mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Das rentiert sich einfach nicht. Eine Vereinfachung für die Bürgerinnen sehe ich nicht.

Der Antrag zeugt für mich darüber hinaus deutlich auch von der in weiten Teilen nicht vorhandenen kommunalen Verankerung der FDP. Sonst, meine sehr geehrten Damen und Herren, wüssten Sie, dass in vielen Städten und Kreisen die Aufgaben der Zulassungsstellen auch in den eingerichteten Bürgerbüros wahrgenommen werden. Sie bieten Öffnungszeiten von montags bis samstags. Sie finden hinsichtlich ihres Services und der Bürgerfreundlichkeit eine große Akzeptanz.

Viele Städte und Kreise arbeiten am E-Government. Mein Kollege hat das gerade ausgeführt. In Zukunft werden auch diese Dienstleistungen online verfügbar sein.

Sie führen aus, Herr Engel, dass Sie sich mit den Erfahrungen aus einem Pilotprojekt aus Rheinland-Pfalz beschäftigt haben und daraus der Antrag entstanden sei. Ich habe recherchiert. Folgendes ist dabei herausgekommen: Dieses Pilotprojekt war auf den Landkreis Mayen/Koblenz begrenzt und bezog sich ausschließlich auf die Einzelzulassung bei Sonderbauarten. Das Ganze wurde gestoppt, weil es mit der Ausgabe von unterschriebenen Blanko-Zulassungen an den TÜV verbunden war und dies dem Ministerium doch zu unsicher war - wegen Diebstahl und Missbrauch.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Hört, hört!)

Fazit des Ministeriums: Es wird nicht gespart, weil die Zulassungsstellen schon sehr effektiv arbeiten. Ach ja, dieses Ministerium ist in FDP-Hand.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wahrscheinlich liegt es daran, dass es nicht klappt!)

Dieses Ministerium hat Ihnen gesagt: Lasst es besser sein! Hier den Antrag mit solch einem gescheiterten Projekt zu verbinden, verstehe ich beileibe nicht. Wir werden natürlich der Überweisung Ihres Antrags heute zustimmen. Wir wären Ihnen aber dankbar, wenn sie ihn noch vor der weiteren Bearbeitung zurückziehen würden. Das wäre ein echter Beitrag zur Entbürokratisierung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Herrmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf für meinen Kollegen, Minister Dr. Horstmann, die Stellungnahme der Landesregierung abgeben.

Ich stelle fest: Das Thema Entbürokratisierung im Bereich der Fahrzeugzulassung ist nicht erst durch den Antrag der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung gekommen. Bereits vor zwei Jahren hat die Verkehrsabteilungsleiterkonferenz der Länder, die so genannte VALK, den zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss beauftragt, einen Bericht zur Vereinfachung des Zulassungsverfahrens zu erarbeiten. Ziel ist es, den Bürgern Behördenwege und Kosten zu ersparen. Gegenstand der Prüfung war auch eine Übertragung von Aufgaben aus dem Zulassungsbereich auf beliebene Dritte. Nunmehr liegt dieser Bericht der VALK vor und wird ausgewertet. Schon hängt sich die FDP an dieses Thema.

Die Verkehrsabteilungsleiterkonferenz hat den Bericht bereits erörtert und hält die unterbreiteten Vorschläge für grundsätzlich geeignet, die Verfahren zu beschleunigen sowie kostengünstiger und bürgerfreundlicher zu gestalten. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde daher gebeten, in Zusammenarbeit mit den Verfahrensbeteiligten zügig Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.

(Horst Engel [FDP]: Bravo!)

Dazu sind noch Gespräche mit der Versicherungswirtschaft, den Steuerbehörden und den In-

nenressorts zu führen. Darüber hinaus soll der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Frage prüfen, ob Zulassungsaufgaben auch von beliehenen Dritten, etwa technischen Überwachungsorganisationen, wahrgenommen werden können. Es wird also schon jetzt ohne Aktivitäten der FDP alles getan, um das Zulassungsverfahren effizienter zu gestalten. Die Verkehrsministerkonferenz, die gestern und auch heute unter Beteiligung des Kollegen Dr. Horstmann getagt hat, hat gestern einstimmig, 16 : 0, den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgefordert, entsprechend tätig zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt muss ich noch einmal nachfragen. Ich bin nicht sicher, ob ich den Anfang Ihrer Einlassungen richtig verstanden habe. Hatten Sie den Punkt 3 zurückgezogen?

(Horst Engel [FDP]: Ja!)

Sie hatten ihn zurückgezogen, weil Sie das Verfahren nicht noch komplizierter machen wollten? - Dann trage ich doch dazu vor. Wenn ich jetzt gleich vortrage, dann werden Sie merken, dass auch in dem Bereich schon einiges von dem erledigt ist, was Sie jetzt angesprochen haben. In dem Punkt der Fahrerlaubnis möchte ich Sie aufklären.

Im Bereich des Fahrerlaubniswesens hat bereits weitgehend eine Auslagerung von Aufgaben auf Private stattgefunden. Die Ausbildung erfolgt durch freiberufliche Fahrlehrer, die Prüfung durch Gutachter der technischen Prüfstellen, und die medizinisch-psychologischen Untersuchungen und die Schulungsmaßnahmen werden durch amtlich anerkannte Institute und Gesellschaften durchgeführt.

Fahrerlaubnisbehörden, Fahrschulen und die Prüforganisationen arbeiten außerdem verstärkt an einer Vereinfachung und Digitalisierung des Datenflusses. Aber: Der verbleibende Bereich im Fahrerlaubniswesen umfasst grundlegende Aufgaben der Gefahrenabwehr und fällt damit in den Bereich hoheitlicher Verwaltung. Das sind z. B. Maßnahmen wie die Anordnung von Gesundheitsprüfungen, die Anordnung von medizinisch-psychologischen Untersuchungen oder die Entziehung und Versagung der Fahrerlaubnis. Diese Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsverwaltung, die erhebliche Auswirkungen für die Betroffenen und die allgemeine Verkehrssicherheit haben, sind nicht auslagerungsfähig.

Meine Damen Herren von der FDP, sie sehen also: Wir sind längst auf dem Weg. Ich kann auch für meinen Kollegen, Dr. Horstmann, sagen - wie für alle anderen Kolleginnen und Kollegen auch -: Er freut sich dennoch auf die Diskussion in den Fachausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Engel noch einmal das Wort.

Horst Engel* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Ihr Beitrag hat mich gefreut. Wir haben uns nun wirklich nicht abgestimmt. Unser Antrag fußt auf dem Modellprojekt im Kreis Mayen-Koblenz, ohne zu ahnen, dass man schon so weit ist. Aufmerksame Zuhörer, Frau Herrmann, haben zur Kenntnis genommen, dass ich gesagt habe, dass der Bundesländer-Arbeitskreis noch herumdokterte. Jetzt ist man dort zu Potte gekommen. Über diese Information verfügte ich nicht. Es war die Landesregierung von Rheinland-Pfalz: das zuständige Verkehrsministerium und mein dortiger Namensvetter, der inzwischen im Ruhestand ist. Gratulation! Ich freue mich auf die Arbeit und glaube, dass wir das dicke Brett gemeinsam durchgebohrt bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich damit die Beratung schließen und zur Abstimmung kommen kann.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung** des Antrags Drucksache 13/4130 an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend -, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Köln

Vorlagen 13/2301 und 13/2317

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/4432

Es handelt sich um einen Antrag des Finanzministers gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltssordnung.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung abstimmen lasse, der beantragten Veräußerung zuzustimmen. Ich bitte diejenigen um ihr Handzeichen, die der Beschlussempfehlung zustimmen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4432** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP angenommen und damit der Veräußerung **zugesagt**.

Ich rufe auf:

11 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Bonn

Vorlagen 13/2302 und 13/2317

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/4433

Auch hier handelt es sich wieder um einen Antrag des Finanzministers gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltssordnung.

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung abstimmen lasse, der beantragten Veräußerung zuzustimmen. Ich bitte diejenigen um ihr Handzeichen, die dieser Beschlussempfehlung zustimmen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4433** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen und damit der Veräußerung **zugesagt**.

Ich rufe auf:

12 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Düsseldorf

Vorlagen 13/2312 und 13/2317

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/4434

Es handelt sich wiederum um einen Antrag des Finanzministers gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltssordnung.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung abstimmen lasse, der beantragten Veräußerung zuzustimmen. Wer das mittragen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4434** einstimmig angenommen und damit der Veräußerung **zugestimmt**.

Ich rufe auf:

13 Bundesverfassungsgerichtliches Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG) vom 8. August 2002 (BGBl. I, S. 3138)

2 BvF 1/03
Vorlage 13/2315

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 13/4435

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Ich bitte diejenigen um ihr Handzeichen, die dieser Beschlussempfehlung zustimmen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4435** mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Wir kommen zu:

14 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: Übersicht 30
gemäß § 88 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

13/3020	-	ASchW
13/3204	-	ASchW
13/3523	-	HPA
13/3524	-	ASchW
13/3575 EA	-	ASchW
13/3732	-	HFA
13/4061	-	AEu
13/4352	-	AlVV

Drucksache 13/4436

Die Übersicht 30 enthält insgesamt acht Anträge, die vom Plenum nach § 88 Abs. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zu abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten zu den Anträgen und Entschließungsanträgen der Fraktionen in den Ausschüssen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 30 abstimmen. Ich bitte diejenigen um ihr Handzeichen, die dieser Übersicht und den in ihr enthaltenen Abstimmungsergebnissen zustimmen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit sind die in der Drucksache 13/4436 enthaltenen **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig bestätigt.

Ich rufe auf:

15 **Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 38

Mit dieser Übersicht liegen Ihnen die Beschlüsse des Petitionsausschusses vor. Wird dazu das Wort gewünscht? -

Ich stelle gemäß § 100 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, 16. Oktober 2003, 10 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Heimreise und einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:00 Uhr

Berichtigung des Plenarprotokolls 13/98:

In die Liste der Entschuldigten auf Seite 9801 ist für den Vormittag der Abgeordnete Bernd Schulte (CDU) aufzunehmen.

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.